

**JAHRBUCH
FÜR BRANDENBURGISCHE
LANDESGESCHICHTE**

68. BAND

Herausgegeben
im Auftrage der Landesgeschichtlichen Vereinigung
für die Mark Brandenburg e. V. (gegr. 1884)

von
PETER BAHL, CLEMENS BERGSTEDT,
FELIX ESCHER, INES GARLISCH
und FRANK GÖSE

BERLIN 2017

Buchbesprechungen

Anna Ahrens: Der Pionier. Wie Louis Sachse in Berlin den Kunstmarkt erfand. Köln/Weimar/Wien: Böhlau 2017. 780 S., 288 Abb.

Der muntere Titel läßt aufhorchen. Dabei berichtet der voluminöse Band, die Dissertation eines mit erfrischem Elan und zupackendem Arbeitseifer schreibenden Erzähltalents, noch von anderen Verdiensten Louis Sachses, den weder die Allgemeine noch die Neue Deutsche Biographie und die Deutsche Biographische Enzyklopädie aufgenommen haben. Dafür hat Franz Krüger der Gruppe von 240 Zuschauern in seiner 1839 vollendeten „Parade auf dem Opernplatz“, die die geistige Elite Berlins repräsentieren, auch Sachses spitzes Profil eingefügt. Die Vorstudie zielt (seitenverkehrt) den Deckel des Buches. Damals befand sich Sachse bereits auf dem Höhepunkt seiner Karriere. Er hatte 1828 ein erfolgreiches Lithographisches Institut gegründet, in dem u.a. viele Porträtzeichnungen Krügers vervielfältigt wurden, dann der 1836 in Paris von Jacques-Louis Daguerre erfundenen Fotografie drei Jahre später zur raschen Verbreitung in Berlin verholfen und war hier schließlich zum erfolgreichsten Kunsthändler aufgestiegen, der in seiner 1853 eröffneten „Permanenten Gemälde-Ausstellung“ seine Geschäftsinteressen mit der Information des Publikums über neuere Kunst „aller Schulen, aller Nationen und aller Genres“ zu verbinden verstand. Daraus ergab sich die Gliederung des Buches in drei Hauptabschnitte, denen noch drei materialreiche Anhänge folgen.

Diese nehmen mit 259 Seiten ein Drittel des Buches ein. Es handelt sich zunächst um die im Wortlaut wiedergegebenen Tagebücher der 16 zwischen 1834 und 1861 unternommenen Geschäftsreisen mit kurzen Angaben über Begegnungen und Erlebnisse. Auf zehn Reisen besuchte er Paris. Andere Ziele waren Holland, Belgien, London, Prag, Posen, Warschau, München und zuletzt 1861 Köln, wo er die große „Allgemeine deutsche und historische Kunst-Ausstellung“ besuchte. Es folgen 71 längere oder kürzere Artikel – hier „Lexikon“ genannt – über Kunsthändler, mit denen Sachse in Verbindung stand. Ein gedruckter „Rückblick auf die zwölfjährige Wirksamkeit der Permanenten Gemälde-Ausstellung von L. Sachse & Comp.“ von 1865 schließt sich an sowie eine Auswertung dieser Quelle. Archivalien- und Literaturverzeichnisse füllen 45 Seiten.

Obgleich wichtigen Archivalien verloren sind, so die Geschäftsbücher der Firma, hat die Verfasserin reiches Quellenmaterial aufgespürt und gründlich ausgewertet. Besonders wertvoll ist eine 31 Faszikel umfassende Sammlung von Familiennachrichten, die der Enkel Alfred Sachse in den zwanziger und dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts zusammengetragen hat. Durch Briefe, namentlich an seine Mutter und seine Frau, erhält der Leser eine Vorstellung von dem Arbeitsethos Sachses und von seinem gewinnenden Wesen. Eine Überfülle von Zitaten aus Tageszeitungen und Kunstzeitschriften versetzt den Leser unmittelbar in die Vergangenheit und gibt der Darstellung die Überzeugungskraft des Authentischen. Der Antrieb für den außerordentlichen Fleiß war nicht bürokratischer Register-eifer, sondern Freude am Forschen und die Lust, in den Quellen im ursprünglichen Wortsinn das Erfrischende, alles Verstaubte Tilgende zu genießen. So hat Anna Ahrens, beflügelt durch die Bewunderung ihres Helden, die Masse des Materials zu einer gut lesbaren, nie langweiligen Darstellung verarbeitet.

Krügers Paradebild dient ihr als Einführung in die Biographie. Doch zuvor liest man noch eine Ouvertüre von Bernhard Maaz als Generaldirektor der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen „Louis Sachse: Kosmopolit und Kunsthändler“. Hier wird, auch mit Hinweis auf die im Zusammenhang mit der Raubkunstproblematik in den Vordergrund gerückte Provenienzforschung, die Geschichte des Kunsthandels als Desiderat des Faches Kunstgeschichte betont.

Natürlich gab es schon vor Sachse in Berlin einen Kunsthandel und ein Unternehmertum auf dem Feld der Kunstvermittlung; hier sind besonders die drei Brüder Gropius zu nennen. Mit Blick auf die Pariser Verhältnisse war der Pionier nicht nur Erfinder, sondern auch Nachahmer. Was je-

doch seinen unbestreitbaren Erfolg ausmachte, waren seine Energie, sein Geschick in der Pflege von Beziehungen und ein die nationalen Grenzen überspringender Weltblick.

Eine Voraussetzung für diese Wirksamkeit war jedoch auch das geistige Klima in der aufstrebenden, an Volkszahl rasant wachsenden preußischen Hauptstadt seit den zwanziger und dreißiger Jahren trotz Demagogieverfolgung, die Sachse 1822–1825 drei Jahre Gefängnis und Festungshaft einbrachte. Auf dem Gebiet der Kunst seien genannt die Eröffnung von Schinkels Museum 1830, der kometenhafte Aufstieg der Düsseldorfer Malerschule seit 1826, die stürmische Entwicklung auf verschiedenen Feldern der Kunstpflege wie privates Sammelwesen, die Ausbildung von immer mehr Künstlern an der Akademie, ablesbar an der im Zweijahresrhythmus veranstalteten Ausstellung, die Gründung von Kunst- und Künstlervereinen sowie das Aufblühen von Kunstkritik und Kunstgeschichtsschreibung. Die 1836–1841 erschienene dreibändige Geschichte der neueren deutschen Kunst des polnischen, in preußischen Diensten stehenden Diplomaten, Kunstsammlers und -kenners Graf Athanasius Raczyński ist in ihrer kosmopolitischen Einstellung eine Parallele zu Sachsens Wirken. In Berlin erwähnt er 1839 – zum Teil mit mehr oder weniger ausführlichen Charakterisierungen – 166 Namen von Malern und Grafikern und gibt damit eine Vorstellung von der geradezu explosionsartig sich vermehrenden Zahl von Künstlern seit den dreißiger Jahren. Das Phänomen konnte als eine der Akademie und dem Aufstiegswillen bürgerlicher Kreise zu verdankende Blüte angesehen werden. Vielen aber wurde bewußt, daß die Zahl der Käufer von Kunst trotz großer Anstrengungen, sie zu erhöhen, mit der Kunstproduktion nicht Schritt halten konnte. Fatal war hier, daß die Künstler statt bildend den Geschmack breiterer Kreise zu heben, sich diesem anpaßten, um etwas verkaufen zu können. Zwar gab es die Überzeugung eines stetigen Fortschrittes in der Kunst, was eine Geringerschätzung früherer Leistungen zur Folge hatte, aber immer wieder wurden die Künstler aufgefordert, den alten Meistern ebenbürtige Hauptwerke zu schaffen, weil nur so das Gefühl, in einer Blütezeit zu leben, erzeugt werden konnte.

Für den 1798 geborenen Sachse, dessen Mutter der französischen Kolonie angehörte und dessen Frau einer Hugenottenfamilie entstammte, war Paris ungeachtet der Leiden, die Napoleon über Deutschland gebracht hatte, nach wie vor das führende Kulturzentrum Europas, das Berlin als Vorbild dienen konnte. Er hatte sich, nachdem er 1825 im Königlichen Lithografischen Institut in Berlin das Steindruckverfahren, die geniale Erfindung des Münchners Aloys Senefelder, erlernt hatte, in Paris weitergebildet, wo die Technik verfeinert worden war und eine bei weitem größere Rolle in der grafischen Produktion als in Preußen spielte.

Sachsens fast ausschließlich der Gegenwartskunst gewidmetes Wirken umfaßte genau das zweite und dritte Jahrhundertviertel. Der „Pionier“ starb 1877, zwei Jahre, nachdem er seinen „Internationalen Kunstsalon“ hatte schließen und das kurz zuvor errichtete neue Domizil in der Taubenstraße 34 mitsamt seinem Inhalt verauktionieren lassen müssen. Fast gleichzeitig war die Nationalgalerie als Ort der Information über die neuere deutsche Kunst eröffnet worden und mit Anton von Werner als neuem Direktor der Hochschule für die bildenden Künste seit 1875 hatte eine neue Ära der Kunstpolitik mit nationalen Vorzeichen im nunmehr kaiserlichen Berlin begonnen.

Am Beginn von Sachsens Wirken in Berlin stand die Verbesserung der Lithografie in seiner 1828 gegründeten „Kunst Verlagshandlung von L. Sachse & Co.“. Die Porträtolithografie erlebte, wesentlich inspiriert durch Franz Krügers einzigartige Fähigkeit, in nüchternen Zeichnungen Physiognomien zu erfassen, einen lebhaften Aufschwung. Sachse verstand es, die fähigsten Mitarbeiter in seine Dienste zu nehmen. Auf diese Weise erwarb er sich die Bekanntschaft vieler einflußreicher Persönlichkeiten, die ihm auch in anderer Hinsicht nützlich sein konnten. In der Grafischen Sammlung der Stiftung Stadtmuseum Berlin sind allein etwa 520 bei Sachse erschienene Bildnisse vorhanden. Etwa 200 Porträts werden von Anna Ahrens, nach Stand und Beruf geordnet, namentlich vorgestellt. Ein anderes Arbeitsfeld waren topographische Darstellungen. Zahlreich sind besonders west- und ostpreußische Ansichten. Von besonderer Bedeutung ist das Album „Architektonische Denkmäler der Altmark Brandenburg“ von 1833 nach Zeichnungen von Heinrich Strack und Friedrich Eduard Meyerheim mit erläuterndem Text von Franz Kugler.

Ein weiteres wichtiges, im allgemeinen vernachlässigtes Arbeitsfeld ist die druckgrafische Reproduktion von bedeutenden modernen Gemälden, um damit das Kunstinteresse einer breiteren Öffentlichkeit zu fördern. Neben der Lithografie behauptete sich in Berlin immer noch der Kupferstich und der Holzschnitt.

Umfassend orientiert die Arbeit von Anna Ahrens auf 45 Seiten über den bedeutenden Anteil, den Louis Sachse von 1839 bis 1843 an der Verbesserung der Daguerrotypie genommen hat. Die Porträtfotografie, für die er ein eigenes Atelier einrichtete, berührte das Feld der Porträtlithografie und verdrängte diese in der zweiten Jahrhunderthälfte.

Am fruchtbarsten für den geistigen Fortschritt in Berlin war Sachsens Tätigkeit als Kunsthändler fast ausschließlich mit Gegenwartsmalerei, wobei er ein ideales Ziel, nämlich die allgemeine Hebung des Kunstverständnisses und die Weitung des Blickes über die Grenzen Preußens besonders nach Westen mit einem Geschäftssinn verband. Diesen benötigte er, um die finanziellen Mittel für das ideale Ziel zu erwirtschaften. Eigentlich war es die Aufgabe der Akademie, mit den Künsten auch die künstlerische Kultur im Volk auf eine höhere Stufe zu heben, Sachse hielt jedoch auch die private Initiative für den Brückenschlag zwischen Künstlern und Publikum für notwendig. Schon seit den frühen dreißiger Jahren scheint er sich verstärkt mit der Künstlerförderung durch Handel befaßt zu haben. Im Juni 1836 schrieb er seiner Frau: „Du weißt, dass nicht meine Lithographie, sondern mein Bildergeschäft jetzt das Wesentliche bei mir ausmacht.“

Den beiden sicher bedeutendsten Berliner Malern seiner Zeit war Sachse eng verbunden: Carl Blechen und Adolph Menzel. Durch die Quellensammlung zu ersterem, die Guido Joseph Kern für seine erste umfassende Blechen-Monographie von 1911 zusammengestellt hat und die dann Paul Ortwin Rave für das materialreiche Blechen-Werk von 1940 übernahm, sind wir über die Fürsorge unterrichtet, die Sachse als ein treuer Freund dem geisteskranken Maler und seiner tapfer kämpfenden Frau Henriette hat angedeihen lassen. So schrieb sie am 19. Januar 1838, als Blechens Zustand schon hoffnungslos war: „Ihre so zarte Besorgnis gibt mir von neuem den Beweis, wie redlich Sie es mit meinem armen Mann und mir meinen.“ Um den Verkauf von Bildern hat er sich seit 1833 – nicht erst seit 1835 – bemüht. Wichtig ist der Hinweis von Anna Ahrens, daß Sachse Blechen 1835 nach Paris als Berater für seine Kunstkäufe mitgenommen hat. Ich hatte bisher als alleiniges Motiv die Absicht vermutet, den Maler, bei dem sich Anzeichen seiner Erkrankung mehrten, aufzuheitern.

Der kleine Abschnitt über Blechen kann nicht ganz befriedigen, weil die psychischen Probleme des Malers und die erlittenen Kränkungen besonders durch eine bösertige Kritik der 1832 ausgestellten Bilder nicht ausgeleuchtet sind. Sie stammte, wie schon Rave vermutet hat, aus der Feder von Adolf Schöll, der enger Mitarbeiter von Franz Kugler in dessen Zeitschrift „Museum“ war. Der gleiche Schöll schloß sich spätestens 1834 dem jungen Menzel an.

Die Menzel-Forschung hat Sachsens Verdienst für die Förderung dieses anderen überragenden Berliner Künstlers schon seit dessen Anfängen 1832 gebührend herausgearbeitet. Mit Gemälden trat er 1836 erstmals vor die Öffentlichkeit. Das war das Jahr, in dem das wuchernde Wachstum der Kunst hierzulande einen Höhepunkt erreichte, wie sich an der Zahl der Werke in der Akademie-Ausstellung dieses Jahres ablesen läßt. Mit 1.683 waren es mehr als doppelt so viel wie 1824 und viermal so viel wie 1816. Erst 1844 wurde die Zahl mit 1.870 Einsendungen noch einmal überboten. Eine Besonderheit der Ausstellung von 1836 war das durch Sachse vermittelte Auftreten von 31 französischen Malern mit 51 Ölgemälden und Aquarellen, das große Beachtung fand. Der König erwarb drei Gemälde. Aufgeschlossenheit für französische Malerei hatte Friedrich Wilhelm III. bereits 1814 bewiesen, als er sich von François Gérard ganzfigurig hat porträtieren lassen und bei Carl Vernet das große Bild „Weihe der preußischen Fahnen auf dem Marsfeld“ in Auftrag gab. Gérard wurde 1827 Mitglied der Akademie, Louis Etienne Watelet 1832, Baron Gros 1833, Théodore Gudin 1837, Horace Vernet und Eugène Lepoittevin 1838. Von einer ersten Geschäftsreise nach Paris Ende 1834 brachte Sachse Aquarelle und kleine Ölbilder französischer Maler mit, die er in seinem Lokal ausstellte und auch dem Kronprinzen vorführte. Schadow berichtet darüber: „Bei dem Kronprinzen wurden Pariser Aquarelle, die dem Kunsthändler Sachse zugekommen waren, vorgezeigt. Die französischen Künstler

geben ihren Arbeiten in diesem Genre einen Effect, welcher für den ersten Blick anziehend ist. Eine nähere Betrachtung, die jedoch nur den Kennern eigen ist, zeigt die Schwäche der mehrsten dieser Blätter.“ Dieses Zitat führt Anna Ahrens nicht an.

Sachse hoffte, im Gegenzug das Pariser Publikum mit Aquarellen Berliner Maler beeindrucken zu können und nahm auf seiner zweiten Reise nach Paris eine Sammlung von Aquarellen von etwa zwanzig Berliner Malern mit. Daß die Anerkennung dieser Erzeugnisse der preußischen Kunst so groß war, wie Sachse berichtet, kann bezweifelt werden.

Von den 31 französischen Malern, die 1836 Werke in Berlin ausgestellt hatten, waren 14 auch auf der folgenden Ausstellung vertreten, nun größtenteils mit Leihgaben Sachsens. Andere Franzosen kamen neu hinzu. 1839 jedoch waren nur noch neun französische Maler zu sehen, von denen einer hier erstmals ein Bild zeigte. 1840 schließlich hatten lediglich zwei Franzosen je zwei Gemälde nach Berlin geschickt.

Wie stark jedoch vor allem durch den Einsatz Sachsens das Interesse an außerdeutscher und insbesondere an französischer Malerei gewachsen war, belegt das 1856 erschienene Werk von Max Schasler „Berlins Kunstschätze“. Rund 1.700 neuere Gemälde hat er im Besitz von 33 Sammlern mit Künstlernamen und Titel aufgeführt. Davon stammen 251, also etwa 14,8 Prozent von 137 Malern aus zwölf Ländern außerhalb Deutschlands und zwar 53 aus Frankreich, 32 aus Belgien, 20 aus Holland, vier aus Italien, sechs aus der Schweiz, fünf aus Österreich, je drei aus Polen und Norwegen, je zwei aus England und Schweden sowie je einer aus Rußland und Dänemark. Nur wenig davon ist noch nachzuweisen.

Drei Jahre zuvor, 1853, hatte Sachse in der Jägerstraße 30 seine „Permanente Kunstausstellung“ nach dem Vorbild des Münchner Kunstvereins und des Düsseldorfer Kunsthändlers Eduard Schulte eröffnet. Im Unterschied zu den Akademie-Ausstellungen, wo für die Dauer weniger Wochen im Abstand von zwei Jahren große Mengen von Kunstwerken zu sehen waren, veränderte eine permanente Ausstellung ihre dargebotene Auswahl ständig durch Neuzugänge und regte so zu vielfachem Besuch und Kauf an. Sachse zeigte zudem als Leihgabe anderer Besitzer unverkäufliche Meisterwerke, die in Rezensionen gewürdigt wurden, so daß fortwährend die Neugier des Publikums geweckt wurde. Abonnenten, die zwei Taler pro Jahr zahlten, konnten den Kunstsalon immerzu aufsuchen. So band Sachse etwa drei- bis vierhundert Stammkunden an sein Haus. Sein Sohn Louis Sachse jun., der über mehrere Jahre Erfahrungen im Pariser Kunsthandel gesammelt hatte und 1857 in das Geschäft eingestiegen war, übernahm mit der Zeit immer größere Aufgaben in der Firma, während der Vater sich allmählich zurückzog. Ab Oktober 1871, also nach dem Deutsch-Französischen Krieg, der Vater und Sohn im Innersten getroffen haben muß, gab Sachse jun. in unregelmäßigen Abständen eine Zeitschrift „Kunst-Correspondenz für die Mitglieder von Sachse's Internationalem Kunstsalon“ heraus und suchte auch auf diese Weise das Unternehmen zu fördern. Wie die „Nationalzeitung“, eine Quelle, die Anna Ahrens entgangen ist, berichtet, hat sich „zu den beiden älteren bewährten und geachteten Kunst-Instituten, Sachsens permanenter Gemälde-Ausstellung und Lepke's Salon [eine 1863 eröffnete permanente Verkaufs-Ausstellung] ... in jüngster Zeit ein drittes gesellt, die Berliner Central-Ausstellung.“ Sie wurde von A. Karfunkel, der bereits in Breslau eine permanente Kunstausstellung betrieb, in dem Haus Schloßfreiheit Nr. 3 eingerichtet. 1866 veranstaltete Karfunkel eine große Ausstellung zum Besten der Armee.

Der von dem jüngeren Sachse 1865 verfaßte und gedruckte „Rückblick auf die zwölfjährige Wirksamkeit der „Permanenten Gemälde-Ausstellung“ von L. Sachse & Comp.“ gibt eine alphabetisch geordnete Aufstellung der 1.207 (!) Künstler, von denen in dieser Zeit etwa 4.000 Werke zu sehen waren. In fettem Druck sind 128 Maler hervorgehoben. Von ihnen hat die Verfasserin die Nationalität und die Lebensdaten angegeben sowie die in Rezensionen erwähnten Werke ermittelt und aufgeführt. Auch die Zahl ihrer gezeigten Werke samt den höchsten erzielten Preisen in Friedrichsd'or sind vermerkt. Das bei weitem teuerste Gemälde stammt von Paul Delaroche und ist mit 3.750 Friedrichsd'or bewertet. Es folgt mit 3.000 Friedrichsd'or Lessings 360 x 553 cm großes Bild von 1850 „Huß vor dem Scheiterhaufen“, das die Nationalgalerie 1864 erwarb und heute im Depot steht. Landschaften waren erheblich billiger. Von den 25 ausgestellten Gemälden

des hoch geschätzten Oswald Achenbach zum Beispiel war mit 160 Friedrichsd'or eine „Italienische Gegend“ das teuerste.

Anna Ahrens hat in ihrer Analyse dieser Bilderflut den internationalen Aspekt hervorgehoben. Obschon man in der Werbung stets den Anspruch auf Qualität betonte, fehlten z.B. bei den Franzosen weitgehend die Meister, deren Namen heute noch einen Klang besitzen. Viele der ausgestellten Künstler sind in Thieme-Beckers Künstlerlexikon nicht oder nur mit sehr knappen Angaben vertreten.

Für die Jahre nach 1865 fehlt eine dem „Rückblick“ vergleichbare Quelle. Merkwürdigerweise findet sich im Literaturverzeichnis nicht das 1891–1901 in vier Halbbänden erschienene Werk von Friedrich von Boetticher „Malerwerke des Neunzehnten Jahrhunderts“, das etwa 90.000 Arbeiten von rund 6.500 Künstlern aufführt. Es ist hauptsächlich aus Ausstellungskatalogen der Kunstakademien und Kunstvereine zusammengestellt. Hier finden sich zahlreiche Erwähnungen von Gemälden, die nach 1865 bei Sachse zu sehen waren. Sie aufzuzählen ist allerdings mühsam, weil ein Register fehlt. Hier findet sich z.B. das Gemälde „Ägyptische Wasserräder“, das nicht von Robert oder Albert Kretschmar, sondern von Hermann Kretschmer stammt (S. 704).

Nach der Reichsgründung verfolgte Sachse jun. zwei große neue Ziele: einmal die Organisation eines das dicht gewordene Eisenbahnnetz nutzenden „Wanderturnus“, in dem von Berlin aus bemerkenswerte neue Gemälde zunächst an 37, später an 42 Stationen, wo Kunstvereine Ausstellungslokale boten, für kürzere Zeit gezeigt werden konnten. Das gigantische Unternehmen hat anscheinend nur wenige Monate funktioniert. Auch das zweite große Ziel wurde nicht erreicht. Um in Berlin in einem größeren Lokal glanzvoller auch mit Riesenformaten auftreten zu können, wurde 1873 auf einem Grundstück Taubenstraße 34 ein viergeschossiger Neubau errichtet. Die Fertigstellung verzögerte sich. Die Baukosten stiegen und die Wirtschaftskrise der Gründerjahre beeinträchtigte auch den Kunsthandel. Sachse jun. hatte sich übernommen. Alle Versuche, das Unternehmen zu retten, schlugen fehl und so mußte Ende 1875 das Haus mit seinen Kunstschätzen versteigert werden. Als „Hofkunsthändler“ setzte Sachse jun. seine Tätigkeit als Auktionator fort.

Wo viel Licht ist, gibt es manchmal auch etwas Schatten. Der technische Fortschritt läßt manche Fähigkeiten verkümmern und erzeugt bisweilen Komisches. Sachse berichtet 1828 seiner Frau, mehrere Künstler hätten ihn um Kreidesteine für Lithografien gebeten: „Professor Krüger, Adam, Hübner, Oldermann, Beckmann, Gropius, Remy und viele von geringerem Ruf und Fähigkeiten“ (S. 138). Kein Lexikon verzeichnet einen Berliner Künstler mit dem Namen Adam. Ich kann nur ein „Adams 1824“ signiertes Aquarell mit einer Berlin-Ansicht nachweisen. Zieht man den im Register erwähnten „Adam, Johann“ mit Hinweis auf Seite 535 in Erwägung, dann stößt man auf den bekannten Nürnberger Maler Klein, dessen Vornamen „Johann Adam“ in eckigen Klammern stehen. Bei „Hübner“ werden Julius und Carl Wilhelm zur Wahl gestellt. Letzterer muß jedoch ausscheiden, weil er 1828 erst 14 Jahre alt war. Der Düsseldorfer Schadow-Schüler hat sich nicht mit Lithografien befaßt. Das noch nicht vollendete Allgemeine Künstler-Lexikon (AKL) hilft nicht weiter. Schon die Bearbeiter des Künstlerlexikons von Thieme-Becker (1907–1947) hatten vor der Masse der Künstler im 19. Jahrhundert resigniert und eine nicht immer nachvollziehbare Auswahl bei der Aufnahme getroffen, aber immerhin ist der Berliner Kupferstecher, Radierer und Lithograf Carl Hübner (1797–1831) verzeichnet. Er ist es, den Sachse meint und so ist er Anna Ahrens entkommen. Thieme-Becker führt 27 Künstler namens Hübner mit Vornamen auf. Das neue Lexikon kennt nur elf, von denen fünf nach 1926 geboren sind: Die Kunst des 19. Jahrhunderts ist eben ein Dschungel, in dem man sich nur allzu leicht verirrt. Um die 288 zum Teil sehr kleinen Abbildungen auf 95 Seiten unterbringen zu können, sind viele stark beschnitten. Andere mit vielen Einzelheiten lassen in der starken Verkleinerung kaum noch etwas erkennen. Ein sorgfältiges Lektorat hätte manchen Druckfehler korrigieren können.

Anna Ahrens schließt ihr Buch mit der Forderung, in der Kunstgeschichtsschreibung der Rolle des Kunsthandels mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Mit ihrer Arbeit hat sie ein glänzendes Beispiel dafür gegeben, wie im Falle von Louis Sachse und seinem Sohn Kunsthändler, die sich einem die Grenzen überschreitenden Bildungsauftrag verpflichtet fühlten, diesen nur erfüllen konnten, wenn sie mit Geschäftssinn die hierfür erforderlichen Mittel erwirtschafteten.

Man muß der Forderung der Autorin zustimmen, nicht zuletzt im Hinblick auf die Gegenwart, wo oft das Staunen über die Qualität eines Kunstwerkes durch die Verwunderung über geforderte oder bezahlte Preise überboten wird. Kunsthandel, privates Sammelwesen und mit Kennerschaft und Verantwortungsbewußtsein ausgeführte Museumsarbeit müssen ausbalanciert sein, wenn bildende Kunst bildend auch im Sinne einer Förderung des Publikums sein soll. *Helmut Börsch-Supan*

Lorenz Friedrich Beck: Landesgeschichte und Historische Hilfswissenschaften. Ausgewählte Aufsätze. Hg. von Peter Bahl. Mit Beiträgen von Eckart Henning, Sven Hermerschmidt, Robert Kretzschmar, Klaus Neitmann, Rainer Polley, Knut Schulz, Hartwig Walberg. Berlin: Verlag für Berlin-Brandenburg 2016. 552 S. (= Schriftenreihe des Wilhelm-Fraenger-Instituts Potsdam 14 = Einzelveröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 16)

Der vorliegende Band vereint neun Aufsätze zur brandenburgischen und sächsischen Landesgeschichte und acht Aufsätze zu den Historischen Hilfswissenschaften des viel zu früh von uns gegangenen Historikers und Archivars Lorenz Friedrich Beck (1969–2013). Zudem ergänzen ihn acht biografische Beiträge verschiedener Autoren über Beck, eine Bibliografie mit 60 Aufsätzen, Lexikonartikeln und Katalogtexten, 21 Berichten und ein umfangreiches Register.

Da alle abgedruckten Aufsätze aus Becks Feder in verschiedenen Jahrbüchern und Festschriften bereits veröffentlicht wurden, könnte man die Frage stellen, warum die wichtigsten Arbeiten des jungen Beck hier noch einmal in einem Band zusammengestellt wurden.

Dafür sind vor allem zwei Gründe zu nennen. Zum einen ist es der klare Stil und die methodologische Breite, mit der die jeweils aufgegriffenen historischen Themen von ihm bearbeitet wurden. Originelle Fragestellungen und eine vertiefte Kenntnis der Forschungsliteratur kennzeichnen durchweg seine begonnenen Untersuchungen, deren vertiefende Bearbeitung damit auch weiteren Kreisen möglich wird. Zum anderen ist es der hohe Bekanntheitsgrad – auch Vater und Mutter sind bekannte Archivare – von Beck jun., der neben seinen beruflichen Verpflichtungen in zahlreichen Vereinen und Kommissionen konstruktiv, durchaus selbstbewusst, aber immer bescheiden mitwirkte und sich damit schon in jungen Jahren viel Anerkennung erwarb. Sein plötzlicher Tod mit 44 Jahren hat alle Fachgenossen, Freunde und Mitstreiter so tief getroffen, dass eine Gesamtwürdigung seines bisherigen, unvollendeten Werkes einfach naheliegend erschien. Und aus der Sicht der künftigen Landes- und Rechtsgeschichte, auf die sich der Unterzeichner für dieses Jahrbuch beschränken möchte, ist dies ein durchaus lohnendes Unterfangen.

Das Kapitel der landesgeschichtlichen Aufsätze beginnt mit den Askaniern in Brandenburg (Dynastie und Territorialherrschaft, S. 11). Hier geht der Autor – ausgehend von den Ergebnissen vor allem von Walter Schlesinger und Hans Patze – der Frage nach, ob die allmähliche Herausbildung der Landesherrschaft im Hoch- und Spätmittelalter „der Verfolgung eines solchen Ziels im Sinne bewusster Politik durch den Landesherrn bzw. seiner Ratgeber über Generationen hinweg“ geschuldet ist (S. 12). Abgesehen davon, dass der Autor auf die sich durchaus lohnende Frage der Ratgeber der Herrschenden nicht mehr eingeht, erinnert das an den vor längerer Zeit geführten Streit, ob die entsprechenden Erfolge der Hohenzollern, die fast ein Jahrhundert nach dem Aussterben der brandenburgischen Askaniern zu regierenden Kurfürsten in der Mark wurden, den Herrscherpersönlichkeiten oder doch eher dem Herrscher im Verbund mit den im Lande wirkenden Kräften wie Ständen, Städten und Land zu verdanken sind. Beck führt Untersuchungen aus den Feldern Namenführung der Agnaten, das kurfürstliche Kannubium und schließlich die Erbfolge an. Diese im Jahre 2009 veröffentlichten ersten Überlegungen zu diesem Thema hätte er sicher später durch Untersuchungen in weiteren Feldern noch ergänzt. So um das Verhältnis der Askaniern zu den Königen (siehe vor allem die durch Hans-Joachim Fey: *Reise und Herrschaft der Markgrafen von Brandenburg (1134–1319)*. Köln/Wien 1981 aufgearbeiteten, aufschlussreichen Itinerare der Askaniern, die z.B. Albrecht den Bären häufiger in Königsnähe als in seinen Marken nachweisen). Die Entstehung von Städten und Stadtgemeinden und damit die vom Lande abgeschiedene Herausbildung von Stadtrechten und

Willküren seit dem hohen Mittelalter hat sicherlich auch zur Festigung der Territorien durch die tendenzielle Rechtsvereinheitlichung beigetragen, s. neuerdings Dieter Pötschke/Wilhelm Brauner/Gerhard Lingelbach (Hgg.): *Stadtrechte, Willküren und Polizeiordnungen*. Bd 1: Goslar und Wernigerode (= Harz-Forschungen 32). Wernigerode/Berlin 2017. Während die Rechtstheorie des 16. Jahrhunderts noch in der Hochgerichtsbarkeit das wichtigste Herrschaftsinstrument sah, wandte sich die jüngere Staatswissenschaft stärker den bis dahin sehr gering eingeschätzten territorialen Rechten zu (vgl. Dietmar Willoweit: *Rechtsgrundlagen der Territorialgewalt*. Köln/Wien 1975, S. 349). Die gezielte Erteilung von Privilegien durch die Landesherren an bestimmte Interessengruppen und das Vordringen des Römischen Rechtes wären als weiterer Beitrag zur Vereinheitlichung des Rechts in sein Blickfeld geraten. Und überhaupt sollte man die Abhängigkeit der zeitgebundenen Vorstellungen des Landesherrn nicht ohne sein Verhältnis zu den „Konkurrenten“ und die sich daraus ergebende „Frage nach der Gefährdung dynastischer Herrschaft“ (S. 12) sehen, die gerade die umtriebigen Askanier durchaus zu neuen Taten beflügelten. Man denke nur an Albrecht den Bären, aber auch an Heinrich den Löwen und Konrad von Meißen.

Weitere Aufsätze befassen sich mit den Askaniern, die Herzöge von Sachsen-Wittenberg waren (S. 35–54), mit Gewandschneidern, Tuchmachern und der Hanse (S. 133–148), Handwerk und Hof (S. 149–162), Hofpersonal und Bürgerschaft (S. 163–196) und der Residenzbildung im albertinischen Kursachsen (S. 197–214).

Wesentlich tiefer dringt Beck jun. in die Früh- und Rechtsgeschichte der Prignitzstädte Perleberg, Pritzwalk, Kyritz und Havelberg ein (S. 55–132). Das liegt aber vielleicht auch daran, dass sein Vater Friedrich Beck bereits mit ausführlichen Urkundeninventaren zu diesen Städten im Jahre 2002 eine solide Grundlage veröffentlicht hatte. Vor allem anschließend an die Arbeiten von Eckhard Müller-Mertens und Winfried Schich geht er auf die Geschichte und Verfassung dieser Städte detailliert ein. Vor allem verbindet er die aus den Urkunden und Chroniken gewonnenen Erkenntnisse organisch mit der von Walter Schlesinger, Müller-Mertens und Schich angewendeten rechtshistorischen Methode zur Analyse der Vogteigerichtsbarkeit, der Stadt-, Innungs- und Bürgerrechte und kommt so zu einem geschlossenen Bild der Prignitzstädte und von dem sich herausbildenden Verhältnis zur Hanse.

Die abgedruckten Beiträge zu den Hilfswissenschaften schlagen in der Regel Brücken zu landesgeschichtlichen Themen, etwa zum Siegelwesen der askanischen Kurfürsten von Sachsen und den wettinischen Markgrafen von Meißen (S. 289–308), zum Urkunden- und Siegelwesen der Kurfürsten und Herzöge von Sachsen im Spätmittelalter (S. 309–340), zu ausgewählten brandenburgischen Urkundenfälschungen (S. 341–368).

Hier handelt es sich um interessante Denkansätze, die zur Auseinandersetzung damit herausfordern. Insbesondere in seinem bereits 2005 veröffentlichten Aufsatz „Die historischen Hilfswissenschaften im Informationszeitalter“ (S. 437–448) sind grundlegende Prinzipien erkennbar. Schon damals zeichneten sich die Ansätze für die Digitalisierung großer Handschriftenbestände nicht nur in Deutschland ab. Erinnerung sei nur an die Digitalisierung der mittelalterlichen Bestände der Kölner Dombibliothek oder neuerdings die Sammlung von 90.000 abendländischen Handschriften unter www.manuscripta-mediaevalia.de.

„Lösungen zur Sicherung der Authentizität für digitale Überlieferung scheinen sich in der Tat – ganz konventionell – in der Auswirkung des passiven *ius archivi*, in der ununterbrochenen Aufbewahrung bei Stellen mit institutioneller Authentizität und Kompetenz wie den öffentlichen Archiven, abzuzeichnen.“ (S. 447f.). Authentizität ist in der Zeit der digitalen Handschriftenportale und gewaltigen Cloud-Speicher in der Tat zu diskutieren, aber die Kompetenz zur Bearbeitung der Urkunden liege eindeutig in der Regel nicht in den Archiven, sondern außerhalb. Insofern sei es die Pflicht der Archive, die von den Nutzern gewünschten Informationen autorisiert und detailgetreu (etwa durch unterschiedliche Auflösungsgrade eines Dokumentes) bereitzustellen. Das würde in Zukunft sicher auch online geschehen.

Es erscheint aber bei den aktuellen internationalen Entwicklungen der Digitalisierung von „Schriftstücken“ (S. 443) zweifelhaft, ob das weithin – und auch von Beck jun. (S. 448) vertretene „Postulat der Einheit der archivischen Dokumentation, der informationstragenden Überlieferung

in den Archiven, und damit die Einheit des Arbeitsgegenstandes des Archivars“ in allen Fällen künftig aufrechterhalten werden kann. Als Problemfälle mögen nur die Akten des Brandenburger Schöffenstuhls im Landeshauptarchiv Brandenburg, die Vielzahl der Gerichtsakten des 18. und 19. Jahrhunderts, die in preußischer Zeit im Magdeburger Staatsarchiv gesammelt wurden oder die Sammlung des Halberstädter Juristen Ernst Georg Julius Hecht (1775–1840) dienen, die über eine Anzahl von Archiven wie Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Stadtarchiv Goslar usw. verstreut ist, oder die Handschriften des Klosters Sinai, die über die ganze Welt verteilt wurden. Hier wird künftig nur – ob mit oder ohne Digitalisierung der Bestände – eine Verknüpfung oder gar Verlinkung des Wissens über die Handschriften und Akten bzw. die handelnden Institutionen und Personen – eine brauchbare Beschreibung der Überlieferungsgeschichte liefern. Unterzeichner plädiert darüber hinaus – vor allem als Grundprinzip der zukünftigen nutzerfreundlichen Software – für eine einheitliche Nutzeroberfläche sowohl zur Erfassung und Beschreibung als auch für eine kritische Wiedergabe des Inhaltes (in Form der sog. digitalen dynamischen Edition). Dieser Weg wird in Deutschland von den führenden Digitalisierungszentren (Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt und Bayerische Staatsbibliothek) nicht begangen. Dies zeigte auch die Internationale Tagung zur Handschriftendigitalisierung im Herbst 2016 in München, bei der die Handschriftenabteilung der österreichischen Akademie der Wissenschaften und die Harvard University einen alternativen Weg der einheitlichen digitalen Behandlung von Archivalie/Urkunde und digitalisiertem Inhalt aufzeigten. Der Kunsthistoriker Jeffrey Hamburger von der Harvard University demonstrierte bereits eine Beta-Version für die Darstellung von Text und Bild mittelalterlicher illuminierten Handschriften auf dem PC. Zu den Stufen einer einheitlichen Behandlung von Digitalisaten und ihrem Inhalt vgl. Dieter Pötschke: Zum Einsatz von Methoden der Rechtsinformatik in der deutschen Rechtsgeschichtsforschung, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 58 (2012), S. 117–135.

Wen die Götter lieben, der stirbt jung. Beck jun. hat gezeigt, wie man Stadtgeschichte modern schreibt: Unter Einbeziehung von Chroniken und Urkunden und Berücksichtigung der innerstädtischen Topografie, der Stadt-, Rechts-, Innungs- und Handelsgeschichte. Vor allem nutzt er detaillierte Kenntnisse der unterschiedlichen Stadtrechte, die gerade in der Mark sehr zersplittert waren, um die Unterschiede, aber vor allem die Gemeinsamkeiten der Stadtentwicklung aufzuzeigen. Hier trat er in die Fußspuren von Georg Sello und Walter Schlesinger – umso mehr ist sein früher Tod zu bedauern.

Auf die würdigenden biografischen Aufsätze gehe ich aus Platzgründen hier nicht näher ein und verweise auf den Nachruf von Peter Bahl in diesem Jahrbuch 64 (2013), S. 289–290.

Dieter Pötschke

Denny Becker: Versorgung, Niederlassung und Lebenswelt preußischer Soldaten- und Invalidenfamilien auf dem Land (1740–1806). Berlin: Wissenschaftlicher Verlag Berlin 2016. 447 S., s/w-Abb.

In seiner Untersuchung, die eine gekürzte Fassung der bei Wolfgang Neugebauer eingereichten Dissertation bildet, widmet sich Becker einem wenig behandelten, aber beachtenswerten Thema der Militärgeschichte. Im Gegensatz zur Erforschung der Garnisonsgesellschaften nämlich bilde „das ländliche Pendant noch immer ein Forschungsdesiderat“ (S. 11).

Die Darstellung umfasst die Regierungszeiten Friedrichs II., Friedrich Wilhelms II. und Friedrich Wilhelms III. bis zur Niederlage bei Jena und Auerstedt. Sie steht im Kontext des „Arbeitskreises für Militär und Gesellschaft in der frühen Neuzeit“, sich weniger den Schlachten und sonstigen Kriegereignissen, sondern vielmehr der dahinter stehenden Sozialgeschichte zu widmen und besonders die Existenz der Soldatenfamilien zu beleuchten. Der rote Faden zeigt sich darin, unausrottbare Vorstellungen einer umfassenden Versorgung von Soldaten und Invaliden mit Land und Zivilstellen durch den preußischen Staat zu überprüfen.

Becker behandelt sein Thema in drei Schwerpunkten: a) „staatliche Wahrnehmung der Fürsorgeaufgabe und Indienstnahme der kommunalen Versorgung einerseits und die ständische Einflussnahme auf die Versorgungslage andererseits“ (S. 18), b) „die Niederlassungen von Soldaten- und Invalidenfamilien auf dem Land“ (S. 19) und c) deren Lebenswelt, „insbesondere Arbeit, Haushalt und Familie“ (S. 19), wobei das Hauptaugenmerk auf dem ersten Teil liegt.

Den Quellenbestand, den Becker als „überaus gut“ (S. 23) bezeichnet, nutzt er sehr intensiv. Seine Untersuchung umfasst nahezu alle Gebiete, die zwischen 1779 und 1806 zu Preußen gehörten, also einen Großraum von Ostfriesland bis Litauen. Daher nutzt er Bestände aus deutschen, polnischen und russischen Archiven und stützt sich auf Grund von Kriegsverlusten für Schlesien, Süd- und Neustpreußen auf ältere Publikationen. Er bezieht Quellen des Geheimen Rates, des Generaldirektoriums, der Kriegs- und Domänenkammern, der Regierungen und der Landstände und vor allem sehr zahlreicher Domänenämter ein. Umfassend ist auch die Einarbeitung der Literatur älterer, neuerer und neuester Provenienz.

Ausgangspunkt Beckers ist die Bestimmung Friedrichs II. von 1779, die die Versorgung von Militärangehörigen zur Staatsaufgabe erklärte. „Auch die nachfolgenden Regenten erkannten die Fürsorgeaufgabe an“ (S. 30), wobei Friedrich Wilhelm III. eher skeptisch blieb. Die Invalidenzahlen waren stetig angestiegen, so dass sich bereits „nach den Schlesischen Kriegen ein bestimmtes Verfahren zur Feststellung von Invalidität“ (S. 48) herausbildete.

Dem Leser kann dieses Eingreifen Friedrichs II. sehr spät erscheinen. In seiner ersten Orientierung über die Versorgungsformen verweist Becker jedoch darauf, dass die einzelnen Bereiche Landversorgung, Zivilstellenversorgung, (bezuschusste) Selbstversorgung, landgemeindliche Ortsarmenversorgung, landständische Anstaltsversorgung, Geldversorgung und Invalidenkompanien fast alle ihre Vorgeschichte, teils zurückreichend bis in die Zeit des Großen Kurfürsten, besaßen. So ging es Friedrich Wilhelm I. vor allem um Zivilstellenversorgung, bei seinen Versuchen hingegen, mit wüsten Bauernstellen etwas für die Landversorgung zu tun, „handelte es sich um einen symbolischen Akt“ (S. 64). Hier standen Ehrerweisung und Gnadenakt im Mittelpunkt. Es zeigten sich nach Becker bereits in dieser Zeit Ansätze des kommunalen Widerstandes gegen Landversorgung.

Bis zum Ende des Siebenjährigen Krieges bestand diese in Bauholzschenkungen und den „Abbauten“ größerer Bauernhöfe. Friedrich II. folgte darin seinem Vater, die Abbauten führten jedoch auch unter ihm zu keiner durchgreifenden Form der Landversorgung. Seit 1770 richtete diese sich „vor allem auf die Vermittlung von Kleinstellen, den sogenannten Bädneretablissemens“ (S. 65). Hierin war seit 1779 Pommern – an zweiter Stelle Brandenburg – das große Vorbild, das sich aber nicht als übertragbar auf alle Provinzen, am wenigsten auf westliche Teile der Monarchie, erwies. Pommerns große Kriegszerstörungen im Siebenjährigen Krieg boten ein Feld dafür. Da somit „die zwei Varianten der königlich befohlenen Landversorgung in Preußen – Hufenabbau und Bädneretablissemens – [...] nur bedingt erfolgreiche Versorgungsmaßnahmen“ (S. 97) bildeten und Anspruch und Wirklichkeit offenbar auseinanderklafften, geriet das Problem der Invaliden an die Gemeinden. Auch bei der gemeindlichen Ortsarmenversorgung blieben jedoch „die staatlichen Regulierungsversuche nur mäßig erfolgreich“ (S. 155). Daher waren Verhandlungen mit den Landständen erforderlich; aus ihnen gingen seit 1788 „Landarmenanstalten regionaler Prägung“ (S. 190) hervor. Bei der Ausarbeitung des Landarmenreglements zeigten sich nach Becker Züge „ständische[r] Renaissance“ (S. 192).

Die „überwiegende Mehrheit der jährlich Verabschiedeten“, die sich bis 1763 auf bäuerlichen Gütern niederließen, waren keine Empfänger staatlicher Landschenkungen, sondern der Besitz kam, wie Becker belegt, „im Rahmen bäuerlicher Familienstrategien, häufig schon während der Dienstzeit“ (S. 193) zustande. Waren schon diese in der Regel ältere Höfe, kam es nach dem Siebenjährigen Krieg „kaum noch zur Gründung neuer vollbäuerlicher Stellen“ (S. 193). Ein erster Vorstoß, Soldaten- und Bauernstand zu trennen, weil Wehrdienst und Kriegsteilnahme schwer mit der Vollbauernexistenz vereinbar waren, erfolgte nach dem ersten Schlesischen Krieg durch den Verzicht, erbende Bauernsöhne zu rekrutieren. Gleichwohl gab es „bis zum Abschluss der schlesischen Kriege [...] in ganz Preußen Vollbauern, die dem Soldatenstand angehörten“ (S. 194). Wie Beckers Darstellung der soldatischen Lebenswelt auf dem Land zeigt, hatten Höfe noch lange mit der Vereinbarung von

Militärdienst und ökonomischer Existenz zu kämpfen. Die Exemtion erbender Bauernsöhne wurde daher 1767 verordnet.

Mit über der Hälfte lag der Schwerpunkt der unterbäuerlichen Niederlassungen „eindeutig im Herzogtum Pommern“ (S. 223). An die Stelle der Arbeitskräftebeschaffung trat immer stärker der Versorgungsaspekt. Mit den vorhandenen Fonds konnte die Nachfrage bei weitem nicht gestillt werden. Sie verlagerte sich daher auf Selbsthilfeniederlassungen nicht zuletzt in Brandenburg (S. 237f.). Becker verweist hier als Forschungsproblem auf die viel schlechtere Quellenlage im Privatherrschafts- als im Domänenbesitz. In der Tat, so wäre zu ergänzen, flossen allein zum Bauernschutz unabhängig von der Soldatenversorgung erhebliche königliche Meliorationsgelder gerade nach Pommern, um die adligen Gutsherren vom Bauernlegen abzuhalten.

Da die Zahl der Soldatenehen nach 1764 in die Höhe schnellte, konzentriert sich Becker auf die interessante Frage, „warum Eheschließungen zwischen Frauen und Soldaten überhaupt zustande kamen, welche familiären Strategien hinter einer Heirat mit einem Militärangehörigen standen und wie Frauen den familiären Alltag zwischen ländlichem und militärischem Dasein organisierten“ (S. 366). Äußerer Grund war die Aufhebung der Heiratsbeschränkungen für Soldaten. Wesentliches Motiv für die Frauen war nach Becker, den Verheiratenstatus einzunehmen und damit einen Haushalt zu führen, was ihnen Unabhängigkeit von Eltern und Vormündern sowie Ansehen und soziale Kontakte verschaffte. Dies wäre allerdings ein allgemein verbreitetes Bestreben, das sich hier auf Soldaten bezog. Eine abschreckende Wirkung hatte der Soldatenstand offenbar nicht. Was die Gewalt in der Ehe betrifft, spricht Becker zwar von „genügend Nachrichten über misshandelte Soldatenfrauen“ (S. 381), räumt an dieser Stelle aber selbst ein, dass sich hier grundsätzliche Unterschiede zu Männern aus der Zivilbevölkerung nicht nachweisen ließen.

Die Kombination von Wehrdienst des Mannes und Betrieb einer ländlichen Stelle erforderte schon in normalen Zeiten, dass Frauen körperlich leistungsfähig und kompetent auch in den männlichen Arbeitsbereichen waren. Eine Zuspitzung erfuhr der Existenzkampf vornehmlich bei Büdnerfamilien seit 1792, als Preußen in den Krieg gegen Frankreich eintrat. Von diesen Kriegereignissen waren die Gebiete im Westen besonders betroffen, eine zunächst eingetretene Spendenbereitschaft ließ ab 1793 nach. Viele Invaliden wollten oder konnten sich gar nicht um eine Büdnerstelle bewerben, was auf das erwähnte dörfliche Armenwesen und die ständischen Bemühungen hinauslief. „Besonders während der Französischen Kriege prägten verarmte Soldatenfrauen das Bild in Stadt und Land.“ (S. 383)

In seinem Fazit betont Becker noch einmal, dass bezüglich der ländlichen Ansiedlung von Soldaten- und Invalidenfamilien „lediglich die Errichtung von Büdnerstellen in Brandenburg und Pommern einiges Gewicht“ besessen habe. Die Vergabe von Bauerngütern als Ganzes oder in Teilen kam „mit Ausnahme weniger Fälle in Pommern und Litauen, nicht zustande“ (S. 387). Auch die weitreichende Ausstattung der Invaliden mit Schulstellen zähle „zu den großen Legenden der preußischen Geschichte“ (S. 387). Bei der Büdneransiedlung macht Becker zudem deutlich, dass es nicht zuerst Soldaten gab, die Büdner wurden, sondern schon vorher Büdner da waren, die dann maßgeblich auch Soldaten wurden. Hier kann man Becker nur zustimmen und hinzufügen, dass es Büdner als neue Form des Kleinstellenbesitzers aus Gründen des Arbeitskräftebedarfs auf Gütern des Adels, der Domänen, der Orden usw. bereits seit den 1720er Jahren und Suppliken wegen der Doppelbelastung aus Wehrdienst und Büdnerwirtschaft bereits aus den 1730er und 1740er Jahren gab.

Becker trägt Wesentliches zum Thema Anspruch und Wirklichkeit in der Soldatenversorgung bei; schält sich doch ähnlich wie beim Bauernschutz heraus, dass Rechtsetzungsakte auch in Preußen nicht sofort wirksam wurden, sondern erst den jeweiligen Beginn bisweilen langwieriger und mühsamer Entwicklungen darstellten, wobei sich regionale Besonderheiten und Abwandlungen einstellten. Becker leistet insofern ein Stück Dekonstruktion des preußischen Mythos. Die absolutistische Regierung geriet in einem ihrer zentralen Bereiche, dem Militär, an ihre Grenzen und griff auf die Stände zurück. Der Deal zwischen dem Großen Kurfürsten und dem Adel von 1653 hinterließ hier, wie man sagen könnte, seine Spuren. In den Fragen von Ehe und Familie bietet Becker sehr wichtige Ergebnisse, die neue Forschungen anregen könnten.

Die Vielfalt der Versorgungsmaßnahmen, der Regionen und ihrer Rechtstraditionen und die Unterschiede zwischen der Bauern-, Büdner- und Einliegersituation machen den Überblick in dieser äußerst faktenreichen Darstellung gelegentlich schwierig. Da kein Register erstellt wurde, hätte ein Inhaltsverzeichnis bis zur untersten Ebene die Orientierung und das Auffinden vieler Detailbereiche erleichtert, um insbesondere das Büdnerwesen in all seinen hier dargestellten Facetten, überschaubar zu machen. Einige Karten, Tabellen oder graphische Übersichten hätten dem hochinteressanten Band ebenfalls gut getan.

Heinrich Kaak

Wolfgang Blöß: Grenzen und Reformen einer Umbruchgesellschaft. Vom Land Brandenburg zu den Bezirken 1945–1952. Berlin: BWV Berliner Wissenschaftsverlag 2014. 615 S., Abb. (= Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, begr. von Friedrich Beck, hrsg. von Klaus Neitmann, Bd. 66)

Nun liegt mit der Untersuchung von Blöß endlich auch eine ausführliche, akribische und zu großen Teilen aus den Quellen gearbeitete Darstellung zur brandenburgischen Verwaltungsgliederung und ihren Wandlungen zwischen 1945 und 1952 vor. Was auf den ersten Blick wie ein statistisches Nachzeichnen von Landes-, Kreis- und Gemeindegrenzen erscheinen mag, zeigt sich bei näherer Betrachtung als ein spannender politischer Prozess in einer der größten Umbruchphasen der deutschen Geschichte. Die Siegermächte des Zweiten Weltkrieges hatten für Deutschland neue Außengrenzen und die Errichtung von Ländern bestimmt, was tief in die vorhandenen Besitzstände eingriff. Aus der ehemaligen preußischen Provinz Brandenburg wurde letztlich das Land Brandenburg, allerdings mit starken territorialen Veränderungen zur Vorkriegszeit. Der Verf. analysiert den Umgang der involvierten politischen Kräfte mit diesen Veränderungen, zeigt, wie sie damit umgingen und welche Veränderungen sie anstrebten und von welchen Motiven sie dabei geleitet wurden. Unter den Bedingungen fehlender staatlicher Souveränität nach dem Krieg eröffnet für Blöß die Auseinandersetzung mit den Grenzen Einblicke in den Prozess der Wiedererlangung von Handlungshoheit, wobei sich die Grenzgeschichte Brandenburgs für ihn in beispielhafter Weise als geeignet für entsprechende Untersuchungen erweist. Mit Hinweis auf territoriale Verluste durch das Groß-Berlin-Gesetz von 1920 und auf die Gebietsverluste östlich der Oder nach 1945 sieht der Verf. Ungleichgewichte zu den übrigen Territorien der SBZ, was nach seiner Auffassung Druck auf Revision und Korrektur seiner äußeren Grenzen erzeugte – was er jedoch nicht wirklich zu belegen vermag. Der zentrale Streitpunkt für alle Grenzentscheidungen, so der Verf., waren die wirtschaftlichen Umbrüche und das Planungsgeschehen in den Ländern der SBZ. Folgerichtig rückt er die Debatte zwischen Brandenburg und Sachsen um die Verfügungsgewalt über das Niederlausitzer Kohlrevier in den Mittelpunkt seiner Untersuchung, wozu mit der Bildung des Bezirkes Cottbus im Jahr 1952 – freilich auch unter Inkorporation relevanter Teile von Sachsen-Anhalt – das Ringen zugunsten einer brandenburgischen Verwaltungseinheit entschieden wurde.

Überhaupt sieht Blöß das Ringen um die Verwaltungsgrenzen, die sich in mehreren Etappen (1948, 1950) vollzog und 1952 zur Etablierung der Verwaltungsbezirke mit ihren Kleinkreisen bei gleichzeitiger Ausschaltung der Länder in der DDR führte, als eine Auseinandersetzung zwischen Föderalismus und Zentralstaat, wobei er z.T. auch auf historische Vorläufer aus der Verwaltungsgeschichte des 19. Jahrhunderts und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts verweist (was aber nicht in jedem Fall überzeugt). Ob nun allerdings die Etablierung von dezentralen Strukturen durch die Siegermächte im Jahr 1945 als Geburtsfehler zu betrachten ist, wie Blöß formuliert, bedarf zumindest aus der Perspektive des Jahres 1945 einer differenzierteren Betrachtung. Auch seine These, dass die Strukturen der neuen Verwaltungsbezirke 1952 immer so eindeutig wie im Falle des Bezirkes Cottbus wirtschaftsräumlichen Planungen folgte, kollidiert mit anders gelagerten Motiven. Denn z.B. für den Bezirk Potsdam spielte auch eine ganz wesentliche Rolle, dass die gesamte Grenze zu den Westsektoren Berlins auf dessen Territorium lag (ähnlich wie beim Bezirk Rostock die komplette Seegrenze), um straffere Strukturen im Sicherheitsbereich zu schaffen.

Der Leser trifft auf eine sehr Streitbare und klar gegliederte Schrift, in der der Autor sich mit vielen Auffassungen kontrovers auseinandersetzt; schwach hingegen die Präsentation der Karten im Anhang, der mehr Akribie und unmittelbare Erläuterungen gutgetan hätten. Viele gute und wichtige Details im Text sind auch das Ergebnis langjähriger Beschäftigung des Autors als Archivar direkt an den Quellen. Zugleich vermisst der kritische Leser teilweise den größeren Blick über die verwendeten Quellen hinaus. Vor allem dann, wenn der Verf. zu einer Übersätzung der Entscheidungskompetenzen auf deutscher Seite neigt. Die Entscheidungsrichtung und das Entscheidungstempo weg von den föderalen Strukturen hin zum Zentralstaat gab die sowjetische Besatzungsmacht vor, die flächendeckend im ganzen Land präsent war und ohne deren Zustimmung gar nichts lief. Dabei verfolgte sie zwei zentrale Ziele: erstens die Sicherung ihres militärischen und politischen Vorpostens im Herzen Europas und zweitens die zuverlässige Produktion von Reparationsleistungen auf ihrem Besatzungsgebiet. Dafür benötigte sie straffe Verwaltungsstrukturen und eine rasch erstarkende Wirtschaft, was ihr mithilfe der etablierten, ihr ergebenen politischen Kräfte gerade in den ehemaligen brandenburgischen Bezirken sehr gut gelang.

Detlef Kotsch

Peter H. Feist: Hauptstraßen und eigene Wege. Rückschau eines Kunsthistorikers. Mit einem Nachruf von Horst Bredekamp. Berlin: Lukas Verlag 2016. 227 S., 26 Abb.

Mit der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten ist auch das Fach Kunstgeschichte, das sich in der DDR einerseits offiziell scharf von der in Westdeutschland üblichen Praxis abgrenzte, andererseits aber nach Anerkennung in den internationalen Gremien des Faches strebte, eine gesamtdeutsche Angelegenheit geworden. Das verlangt Verständnis, eine gerechte Beurteilung, Fairneß gegenüber anderen Seh- und Denkweisen sowie den Verzicht auf den Genuß von Überlegenheitsgefühlen. In besonderem Maße gilt das für eine Kritik der flüssig geschriebenen Autobiographie des 1928 geborenen und 2015 gestorbenen Peter H. Feist als der überragenden Begabung im Dienst der von der SED gelenkten marxistischen Kunstwissenschaft, die nach Meinung des Autors „allein zu richtigen Ergebnissen“ führt (S. 101). Er gehörte zu der Generation derer, die zweimal den Zusammenbruch eines politischen Systems erlebten, einmal in der Jugend 1945 und dann 1989 im gereiften Alter auf der Höhe einer glänzenden Karriere. Bei ihm war das beide Male mit der Einsicht in schwere Irrtümer verbunden, die zuzugeben ihm im zweiten Fall nicht leicht werden konnte. Gewohnt, Beifall zu ernten, sah er sich nun massiver, manchmal sicher auch verständnisloser Kritik ausgesetzt. So ist das Buch als um Glaubwürdigkeit bemühte Verteidigungsschrift gemeint. Die ausführliche Darstellung erworbener Verdienste wechselt mit manchmal dünnen Passagen, wo der Leser gern Genaueres erfahren würde, etwa bei den Daten 17. Juni 1953, 13. August 1961 oder 9. November 1989. Als hochintelligenter Beobachter muß er plump verfälschende Propaganda durchschaut haben. Schon 1947 bei Erwähnung seiner eifrigen Tätigkeit in der FDJ bekennt er: „Ich war mir aber sicherlich auch bewußt, daß ich das Wohlwollen der politisch Mächtigen für meinen beruflichen Weg brauchte“ (S. 32). Als Sudetendeutscher mit einer jüdischen Mutter, die in Auschwitz ermordet wurde, und einem Arzt als Vater, den seine Frau 1932 wegen eines anderen Mannes verlassen hatte, wurde der Zehnjährige 1938 bei der Annektion des Sudetenlandes Reichsdeutscher und war begeistertes Mitglied des Jungvolkes. 1943, so schreibt er, „konnte ich mich freiwillig vorab zum Militär melden und deshalb die Waffengattung wählen.“ Er „strebte die Luftnachrichtentruppe an“ (S. 24). 1944 wurde er Flakhelfer. Nach 1945 verspürte er die Verpflichtung, am Wiederaufbau Deutschlands mitzuarbeiten. Als die Familie 1949 ihren Wohnort Wittenberg verließ und nach Düren übersiedelte, weil der Vater „sich an der Ideologie und Herrschaftspraxis in der Sowjetzone störte“ (S. 41), blieb der Sohn, der seit 1947 in Halle studierte, zurück, hielt aber stets die Verbindung zur Verwandtschaft.

Das 2010 abgeschlossene, auf der Grundlage von 70 Taschenkalendern erstellte Manuskript berichtet – manchmal ermüdend – auf 160 Seiten Jahr für Jahr über den unaufhaltsamen Aufstieg und die dann genossene Führungsposition in seinem Fach bis zum Ende der DDR, wogegen auf nur

20 Seiten die Nachwendezeit behandelt wird, in der Feist ohne Anstellung als Privatgelehrter tätig war und bis 2010 „rund 460 Ausstellungsbesprechungen, Buchrezensionen, Berichte über Tagungen, Geburtstagswürdigungen und leider auch Nachrufe“ (S. 203) schrieb. Insgesamt legte er in 64 Jahren 33 Bücher, 436 wissenschaftliche Aufsätze in Zeitschriften, Katalogen, Sammelbänden, 104 Rezensionen sowie 553 kunstkritische Zeitungsartikel vor, mit denen er für die Forschung methodisch gültige Wege festlegen und zugleich in die Breite wirken wollte. Diese enorme Menge von Publikationen erklärt sich zum Teil dadurch, daß in der DDR, anders als in Westdeutschland, wo sich nur wenige Kunsthistoriker mit der Gegenwartskunst befaßten, die Interpretation der Kunstgeschichte unter dem Gesichtspunkt des Nutzens für die sozialistische Gegenwartskunst betrieben wurde. So schreibt er im Caspar-David-Friedrich-Katalog 1974: „Da wir das Erbe bewußt vom Standpunkt unserer Gegenwart ausgehend rezipieren und werten, scheint diese Haltung [der Parteilichkeit] gerechtfertigt, ist doch der demokratische Realismus des 19. Jahrhunderts die bedeutendste Traditionslinie, die in die sozialistisch-realistische Kunst der Gegenwart einmündet.“ In der Absicht, diese zu beeinflussen, war er, noch ehe er 1969 Mitglied des Internationalen Kunsthistoriker-Verbandes (CIHA) wurde, 1965 in die Internationale Assoziation der Kunstkritiker (AICA) aufgenommen worden. Feist bekennt: „Der Umfang dieser populärwissenschaftlichen und kunstkritischen Tätigkeit schränkte meine Möglichkeiten ein, mich dem zu widmen, was als streng wissenschaftliche Forschung gilt. Ich entdeckte nichts Unbekanntes und wurde nicht ‚der‘ Spezialist für irgendein Problem oder einen Künstler. Ich bereue das nicht.“ (S. 206) Feist hat damit aber auch nicht erfahren, wie Kunst das Bewußtsein dafür schärft, daß Kunst etwas anderes ist als Wissenschaft und, wenn jene groß ist, zur Unterordnung verpflichtet und damit erst bildet.

Der außergewöhnliche Tatendrang Feists entsprang nicht nur einem Ehrgeiz, sondern während des Bestehens der DDR auch dem Gefühl der Verpflichtung, einen Staat, den er für besser als die Bundesrepublik hielt, nach Maßgabe seiner Kräfte innen im Sinne der SED zu festigen und ihm nach außen zu Ansehen zu verhelfen. Da er das Vertrauen der Parteispitze besaß, konnte er als Vertreter der DDR zu Kongressen und anderen Veranstaltungen das Land verlassen. So entfaltete er seit der Mitte der fünfziger Jahre eine schier unfaßbare Reisetätigkeit neben seinen zahlreichen dienstlichen Verpflichtungen in der Heimat, besonders als Hochschullehrer seit 1958 und als Direktor des Instituts für Ästhetik und Kunstwissenschaften der Akademie der Wissenschaften der DDR von 1982 bis 1990.

Als Kunsthistoriker war Feist vielseitig interessiert, stets lernbegierig und bedacht darauf, Kontakte zu knüpfen, was ihm durch verbindliches Auftreten, gute Sprachkenntnisse und Geschicklichkeit gelang. Gefestigt in seinen Überzeugungen als Marxist, strebte er mehr danach, seine Denkmälerkenntnis zu erweitern als andere Anschauungen in ihrer Berechtigung zu verstehen. Mit dem so vermehrten Faktenwissen konnte er imponieren und seine Spitzenposition behaupten.

Das gelang ihm aber auch deshalb, weil das Fach infolge des rücksichtslos ausgeübten Druckes der Partei auf Andersdenkende durch die Abwanderung vieler Kunsthistoriker geschwächt war. Schon 1950 bzw. 1951 verließen die von Feist bewunderten Lehrer Wilhelm Worringer und Hans Jünecke die DDR. Das Buch von Hannelore Offner und Klaus Schroeder „Eingegrenzt. Ausgegrenzt. Bildende Kunst und Parteiherrschaft in der DDR 1961–1989“ führt in einer nicht ganz vollständigen Auflistung über hundert Kunsthistoriker auf, die seit 1950 größtenteils „illegal“ und auf gefährvolle Weise die DDR verlassen haben. Feist erwähnt die bemerkenswertesten Verluste, gibt jedoch nur selten die Begründung für den Weggang. Es müßte ihm, dem Halbjuden, eigentlich klar gewesen sein, daß dieser Substanzverlust an die Verfolgung der jüdischen Kunsthistoriker unter den Nationalsozialisten erinnerte. Die Flucht Heinz Ladendorfs, des absolut integren, mutigen und anregenden Leipziger Ordinarius 1958 unter Hinterlassung des von ihm nach 1945 aufgebauten Instituts und seines persönlichen Besitzes, weil er von der Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen ihn wegen mangelnder Linientreue erfahren hatte, kommentiert sein Schüler Feist so: „Ich hatte das Glück gehabt, daß Ladendorf die Verteidigung [von Feists Dissertation] mitmachte. Vierzehn Tage später verließ er ‚illegal‘ die DDR Richtung Köln, wofür ihm die Universität Leipzig, wenn auch international wirkungslos, strafweise sogar seinen Doktorgrad aberkannte. Friedrich Möbius in Jena hatte weniger Glück. Im April ließ ihn seine Betreuerin Lott-Lisa Behling kurz vor der mündlichen

Prüfung im Stich.“ (S. 70) Sie hatte sich geweigert, die von ihr verlangte Verurteilung Ladendorfs zu unterschreiben. Charakterfestigkeit wurde verfolgt und bestraft.

Als 1973 in Leipzig das hundertjährige Bestehen des Lehrstuhles für Kunstgeschichte gefeiert wurde, stellte Ernst Ullmann, Nachfolger von Ladendorf, sie dar, „wobei er Wilhelm Pinder wegen dessen Verquickung mit dem Nazismus, Hermann Beenken und Heinz Ladendorf wegen ihrer Abwanderung nach Westdeutschland tunlichst ausklammern mußte“ (S. 127), ein seltsames Verständnis von Geschichte, das Feist nach 1989 nicht mehr behagen konnte. Im Falle seines Lehrers Hans Junecke schreibt er, daß jener eine ihm abgepreßte Erklärung des Einverständnisses mit der Sprengung des Berliner Schlosses „später widerrief und damit seinen Weggang nach West-Berlin einleitete“ (S. 47f.). Es bleibt schwer nachzuvollziehen, daß Kunsthistoriker der Vernichtung hochbedeutender Kunstdenkmäler und Geschichtszeugnisse wie der Sprengung des Berliner Schlosses und der Paulinerkirche in Leipzig tatenlos zuzusehen haben.

In einem Vorwort schrieb Michael Feist, der Sohn des Autors, im Frühjahr 2016 sicher ganz im Sinne seines Vaters: „Ebenso bleibt auch über ein Vierteljahrhundert nach dem Ende der DDR vielen unverständlich, warum sich kluge Menschen diesen Ideen und dieser Sache auch nach Kenntnisnahme von zum Teil schwerwiegenden Unzulänglichkeiten verbunden, ja verpflichtet gefühlt haben.“ (S. 7) So erfährt der Leser im Kapitel über die achtziger Jahre von einem geheimen Auftrag, den Feist als ein „schauerliches Symptom für Denkmuster jener Jahre“ bewertet (S. 164). Er sollte in einer kurzen Liste die kostbarsten Baudenkmäler und Kunstsammlungen benennen, die bei einem Einsatz der NVA in Westdeutschland zu schonen wären, wenn NATO-Truppen die DDR angreifen würden.

Nach der „Wende“, die eine solche auch im Denken Feists bedeutete, blieb diesem noch eine geraume Zeit für sinnvoll gestaltetes Leben und Arbeiten unter ganz anderen Umständen, wobei eine große Begabung und ein enormer Wissensschatz auch als Verpflichtung zur Tätigkeit zu sehen sind. Wir wissen nicht, ob er Dankbarkeit verspürt hat, in einem ehemals bekämpften System dieses noch erfüllte Leben führen zu können. Er äußert sich dazu nicht, aber er räumt Fehler ein: „Ich bedaure, daß ich in wenigen Fällen widerspruchslos vorgeschriebene disziplinarische Maßnahmen gegen Studenten bis zur Exmatrikulation mitmachte, denen falsches politisches Verhalten vorgeworfen wurde.“ (S. 206) Er findet sich damit ab, daß Künstler sich nicht von Kunstwissenschaftlern vorschreiben lassen, wie sie arbeiten müssen. Er, der sich früher ganz in den Dienst der DDR gestellt hatte, konnte nun schreiben: „Ich hatte und habe wenig Neigung zu Patriotismus. Ich bewundere französische und italienische Kunst nicht weniger als deutsche und denke, daß es genügend historische Gründe dafür gibt, daß sich Kunsthistoriker ... vor jedwedem Nationalismus und gar Rassismus hüten sollten.“ (S. 194)

Wohl die wichtigste Arbeit, die Feist in der Nachwendezeit vorgelegt hat, sind die 61 (von 200) in ihrer Objektivität und sorgfältigen Recherche mustergültigen Texte in dem zusammen mit Peter Betthausen und Christiane Fork erarbeiteten „Metzler Kunsthistoriker-Lexikon“ 1999. Eine zweite, erweiterte Auflage erschien 2007. Damit ergab sich für ihn die Aufgabe, sich unparteiisch mit der vielfältigen Geschichte des Faches und seinen Problemen zu beschäftigen. Aus solchen Erkenntnissen mag die Feststellung entstanden sein: „Neuerdings ist man wohl einhellig überzeugt, dass nur subjektive Meinungen geäußert werden können, die miteinander darin wetteifern, die plausibelste Erklärung für Werke und Vorgänge zu liefern.“ (S. 210)

Es gab außer der parteifrommen Kunstgeschichte in der DDR noch eine andere, die besonders in der Denkmalpflege um die Erforschung und vor allem die Erhaltung künstlerischer Substanz ungeachtet ihres Nutzens für das System kämpfte und eine Literatur mit immer noch gültigen Ergebnissen und Interpretationen hervorbrachte. Diese Leistungen zusammenfassend darzustellen wäre eine lohnende Aufgabe.

Wie jede Autobiographie bedarf auch die von Peter Feist einer kritischen Lektüre, die den Charakter des Autors in den Blick nehmen muß, um zwischen dem Gesagten und dem Verschwiegenen, zwischen dem aus Selbsterhaltungstrieb Verdrängten, dem aus strategischen Gründen Zugegebenen und dem aus Ehrlichkeit Bekannten unterscheiden zu können.

Einer der letzten Sätze des Buches lautet: „Ich hatte auf verschiedene Weise das große Glück, viel reisen und dadurch sehen zu können, was meiner Arbeit zugute kam.“ (S. 213) Er nennt es „Glück“, was man besser als Anpassung an ein gnadenlos agierendes Regime bezeichnet, wenn Horst Bredekamp in einem „Nachruf“ dem Autor gleich zweimal „menschliche Größe“ bescheinigt, stellt sich die Frage, woher der Maßstab kommt. Der einstige Lehrer, der richtungsweisende Maßregeln verkündete, ist durch seine Autobiographie zum Lehrstück für Wege und Irrwege des Faches geworden.

Helmut Börsch-Supan

Hubert Flammarion (Hg.): Recueil des chartes de l'abbaye de Morimond au XII^e siècle. Turnhout: Brepols Publishers 2014. 558 S., 71 s/w Abb. (= Atelier de Recherches sur les Textes Médiévaux [ARTEM], 21)

Der im Südosten der Grafschaft Champagne, hart an der Grenze zum Herzogtum Lothringen und damit zum Deutschen Reich gelegenen, nach der Ordenstradition gleichzeitig mit Clairvaux 1115, tatsächlich wohl um 1117/18 begründeten Abtei Morimond kam seit ihren frühesten Anfängen bei der Ausdehnung des Zisterzienserordens nach Osten eine Schlüsselrolle zu. Ihr erster Abt war ein Deutscher, desgleichen die meisten Mönche der ersten „Generation“; das erste Filialkloster im deutschsprachigen Raum war 1123 Kamp am Niederrhein. Auch wenn die früheste Gründung des Ordens in der Mark, Lehnin (1180), erst im vierten Glied auf Morimond zurückgeht, kann eine so grundlegende Quellenpublikation wie der im folgenden zu besprechende Band das Interesse auch der brandenburgischen Landesgeschichte beanspruchen.

Während nur ein geringer Anteil der Zisterzienserabteien bisher einer Quellenpublikation gewürdigt wurde, ist Morimond, dessen Geschichte bis zum Wiederaufleben der Forschung in den 1970er Jahren über fast ein Jahrhundert wenig Interesse fand, die letzte der fünf Primarabteien des Ordens, zu der eine Urkundenedition vorgelegt wird. Dabei ist der Bestand vergleichsweise dürftig: Von 197 in irgendeiner Form bezeugten Urkunden des 12. Jahrhunderts (das ist deutlich weniger als die Hälfte des für Clairvaux im selben Zeitraum Überlieferten) sind nur 141 Originale, davon 136 in den für Morimond zuständigen Archives départementales de la Haute-Marne, erhalten; dazu kommen Analysen bzw. Auszüge des sogenannten Cartulaire in Bourbonne-les-Bains, Abschriften, ein früher Druck bzw. Erwähnungen in der älteren Literatur. Zwar sind die größten zu beziffernden Verluste im Zuge der Revolution eingetreten, doch ist eine Urkunde (Nr. 46) noch um 1900 verloren gegangen. Flammarion beschreibt in seiner „Introduction“ (I.) den aktuellen Befund und zeichnet dann (II.) akribisch die äußere Geschichte des Bestandes und seiner Erforschung nach, unter Einbeziehung sämtlicher verfügbaren Zeugnisse; auch der Frage, ob von der Existenz eines alten Chartulars auszugehen bzw. wie das „cartulaire“ von Bourbonne einzuordnen ist, wird nachgegangen. Es folgen (III.) eine Untersuchung der Beschriftung und Klassifizierung der einzelnen Originale, die einen Einblick in die ursprüngliche Organisation des Archivs zulassen, und (IV.) ein ausführlicher „Essai de typologie“ der Dokumente. Hier ist die Behandlung der päpstlichen Bullen hervorzuheben – bis zum 15. Jahrhundert insgesamt 45, von denen 30 speziell Morimond betreffen und die Flammarion 2016 vollständig in elektronischer Form ediert hat (http://archives.haute-marne.fr/file/misc/flammarion_bullaire-morimond.pdf) –, ferner die Analyse der insgesamt 28 Pancarten und 18 Chirographen; unter letzteren sind 15 Originale, und immerhin sechs sind in beiden Exemplaren („Hälften“) erhalten. Flammarion beschränkt sich dabei in keinem Fall auf die bloße Analyse des ihm vorliegenden Materials, sondern geht zunächst auf Definition und Abgrenzung der Urkundentypen ein. Es folgt zuletzt ein Kapitel zur Schreibpraxis in Morimond, zu Konstanten, Eigentümlichkeiten und erkennbaren (besonders lothringischen) Einflüssen – kein leichtes Unterfangen bei dem geringen für die Analyse zur Verfügung stehenden Vergleichsmaterial. Zwar unterscheidet Flammarion strikt zwischen der von ihm selbst (als „archiviste-paléographe“) zu leistenden Arbeit und der darauf aufbauenden historischen Forschung (S. 112), doch zwingt die Untersuchung des Schriftbilds der auf 1126 datierten sogenannten Gründungsurkunde (Nr. 1), die

tatsächlich rund 30 Jahre später entstanden sein dürfte, zur Stellungnahme in der Kontroverse um die Anfänge von Morimond. Wenn im übrigen die äußere Geschichte Morimonds im 12. Jahrhundert in der „Introduction“ gänzlich unberücksichtigt bleibt, wird das teilweise ausgeglichen durch die „Liste et notices des abbés de Morimond au XII^e siècle“ bis 1194 (Annexe 3).

Verglichen mit diesen rund 100 Seiten Einleitung, die in aller wünschenswerten Ausführlichkeit über die Dokumente und ihre Überlieferung orientieren, enttäuschen Edition und Erschließung der Urkunden. Dafür sind mehrere Faktoren maßgeblich.

Zunächst bleibt es dem Leser überlassen, sich über die angewandten Regularien bei der Textbehandlung klar zu werden. Auch wenn diese Ausgabe zweifellos in der Tradition der vorangegangenen Zisterzienser-Urkundeneditionen steht, ist eine editorische Vorbemerkung doch nicht überflüssig, welche die Editionstechnik präzisieren und nach Möglichkeit rechtfertigen sollte. Dazu gehören Verwendung der Kursive für vulgärsprachliche, also nicht latinisierte Eigennamen, diplomatische Wiedergabe der Texte, Funktion des Apparats, Anlage der Indizes.

Problematisch ist insbesondere der Verzicht auf die Herstellung eines kritischen Textes. Der Apparat registriert überwiegend paläographische Befunde, selbst grobe Verschreibungen bleiben im Text stehen (eine Ausnahme Nr. 70 mit Textnote a), bald mit Hinweis im Apparat (vgl. Nr. 10⁹ *territoritoriis*; Nr. 100² *ecclesiarum*), bald ohne (vgl. Nr. 94² *ad exesequendum* oder Nr. 32, S. 162 Z. 26, wo offensichtlich *tria jugera eidem terra* <e> *coherentia et omnia qua* <e> *infra fratrum terminos ibidem possidebat* zu lesen ist). Zwar ist die Morphologie der allermeisten Texte einwandfrei, doch bleibt selbst bei sinnwidrigen Abweichungen immer ein letzter Zweifel, der nur gelegentlich durch ein „sic“ des Herausgebers behoben wird, während etwa in Nr. 16 (C) Z. 4 trotz der parallelen Überlieferung des Originals (B) Z. 9 *quam* statt richtig *quoniam* unkommentiert bleibt. Es kann nicht im Sinne einer Textedition sein, ein in Nr. 20⁴ erscheinendes und in Nr. 21⁴ wiederholtes *veritatis, vel neglectę leviter, seu suppressę nequitur* (richtig: ... *suppressę nequiter*) passieren zu lassen. Man setzt sich dem Verdacht aus, den Text selbst nicht verstanden zu haben. Das gilt um so mehr in Nr. 15^{10f}, wo statt *Hujus doni due carte causa pacis scripte nostra confirmata sigillo Morimundensi et Morimundensis nostro* vielmehr *nostro confirmata sigillo Morimundensi et Molesmensi nostro* zu lesen sich anbietet, was Flammarion jedenfalls nicht erwogen haben wird, da er den überlieferten Text trotz zutreffender Analyse des Siegeltauschs *tel quel* zitiert (S. 397). Zur Textkonstitution hätten gelegentlich auch „benachbarte“ Urkunden beitragen können: So ließe sich leicht Nr. 32, S. 163 Z. 4 [*tam*] in *communitate* nach Nr. 31²⁵ ergänzen, eine ohnedies naheliegende, so aber zwingende Emendation.

Auch die an sich hilfreichen Regesten, sei es in den Stückköpfen, sei es in Annexe 3, zeugen immer wieder von unzureichendem Textverständnis bzw. gehen von einem falsch konstituierten Text aus und führen damit in die Irre. So ist es laut Nr. 41⁹ Hawid, nicht – wie S. 388 Z. 23 behauptet – deren Ehemann Hugo, dem Abt Odon von Morimond *victus et vestitus* auf Lebenszeit versprochen hatte. Nr. 26 wird das Recht des *ire et redire per terram suam* mit „droit de parcours“ (Weiderecht) wiedergegeben statt, wie richtig im Regest zu Nr. 131, „la libre circulation dans sa terre“ (in diesem Sinn neben *passagium* in Nr. 49⁶⁻⁸). In Nr. 231 muß es heißen *De abbatiis* [nicht *abbatis*] ... *committitur*, die Rede ist also von Abteien, nicht Äbten, wie das Regest unter Verstoß gegen die selbst in den Statuten des zisterziensischen Generalkapitels respektierte Elementargrammatik will. Dagegen ist *mendicitę* im Regest zu Nr. 230 wohl eine bloße Fehlinterpretation des engl. *mendacity* der gedruckten Quelle.

Letztlich muß offenbleiben, wieweit die Mehrzahl der vorstehend zitierten Lapsus, die exemplarisch für zahlreiche weitere Fälle stehen, auf Versehen des Herausgebers, wieviele tatsächlich auf die Handschriften zurückzuführen sind. Annexe 1: *Morimond dans les statuts de l'ordre de Cîteaux au XII^e siècle*, der ausschließlich aus Chr. Waddell, *Twelfth-Century Statutes from the Cistercian General Chapter*, Cîteaux 2002, schöpft und damit überprüfbar ist, läßt nichts Gutes ahnen: Auf 65 fast durchweg sehr kurze Auszüge kommen elf, teilweise sinnstörende Fehler im Text, zwei in den Regesten. Leider ist die große Zahl von Flüchtigkeitsfehlern aller Art und der hohe Anteil von Fehlverweisen ein durchgehendes Charakteristikum des Bandes.

Die unbefriedigende philologische Bearbeitung des Textcorpus spiegelt sich notgedrungen im (immerhin vorhandenen) *Index des noms communs*. Es handelt sich um eine schlichte Wortliste mit

Stellennachweisen, gekürzt um eine Reihe von Strukturwörtern, ohne daß dazu etwas gesagt würde; die Nomina werden jeweils auf die Angabe einer Nominativform reduziert, so daß *pius* und *piissimus* getrennt ausgewiesen werden; die Zuordnung erfolgt bald in starker Abhängigkeit von der Graphie der Quelle (Nr. 110⁴⁵ *sub inferendum* unter *inferre* statt unter *subinferre* verzeichnet), bald in Absetzung davon (Nr. 31⁶ *paxinandum* findet sich unter *pascinare*, ohne Hinweis auf die Metathese). Dagegen wird Nr. 94⁷ u.ö. *illabatus* neben *illibatus* als eigenständiges Lemma akzeptiert. Dabei gehen nicht nur interessante Fügungen unter (z.B. Nr. 110¹⁴ *mortua pastura* neben häufigem *vana pastura*; Nr. 18 Z. 13 *in finem ponere* „aufgeben“), sondern es bleibt auch offen, wie Flammariön die nicht wenigen Lexeme verstanden hat, die in unserem Corpus begegnen, in den heute verfügbaren Wörterbüchern aber fehlen. Mit der Erarbeitung eines umfassenden Glossars wäre diesen Defiziten abzuhelfen gewesen, auch um den Preis von ein paar Fragezeichen.

Die große Mehrzahl der abgedruckten Urkunden betrifft den Kern des „espace morimondien économique“ (im Unterschied zum „espace spirituel“ der Filiation, der hingegen in den Statuten des Annexe 1 eine größere Rolle spielt; vgl. zum Begriff den vorzüglichen Annexe 6). Entsprechend ist der Großteil der im *Index des noms de lieux* bzw. im *Index des noms de personnes* verzeichneten Namen in der näheren oder weiteren Umgebung von Morimond bzw. dessen Grangien zu suchen. Für den Ortsfremden ist kaum zu ermesen, inwieweit bei vielen Orts- und Flurnamen über die dürre Qualifikation „lieu-dit“ hinauszukommen ist. Bei allen Registern wäre aber eine über die bloße Nummer der oft recht langen Stücke hinausgehende Fundstellenangabe wünschenswert gewesen, was zumindest bei den Originalen dank der Zeilenzählung durchaus praktikabel ist.

Inhaltlich geht es in den Urkunden ganz überwiegend um die Übertragung bzw. Bestätigung von Grundbesitz, Nutzungsrechten und Einkünften. Gelegentlich stößt der Leser dabei aber auf Besonderheiten wie die Schilderung von Gebräuchen bei der Eidesleistung (Nr. 110^{28f}) oder ein aufgenähtes Kreuz zum Zeichen der Sündenvergebung für einen Todkranken (Nr. 114^{41f}). Hier wäre eine Erläuterung willkommen gewesen.

Zusammenfassend ist also festzuhalten, daß der Band insbesondere im einleitenden Teil und den Anhängen sehr reichhaltig ist, mangels philologischer Durchdringung die Edition selbst aber kaum als definitiv angesehen werden kann.

Malte-Ludolf Babin

Matthias Friske: Die mittelalterlichen Kirchen in der nördlichen und östlichen Uckermark. Geschichte – Architektur – Ausstattung. Berlin: Lukas-Verlag 2014. 542 S., 278 Abb. (= Kirchen im ländlichen Raum 7)

Im JBLG 65/2014 (S. 236–238) wurde das vorliegende Buch aus archäologischer Sicht bereits durch Matthias Schulz besprochen. Es mag zwar unüblich erscheinen, doch dem Autor dieser Zeilen ist es wichtig, auch aus kunsthistorischer Sicht eine eigene Meinung dazu zu publizieren. Die Rezension fokussierte sehr auf den Bereich Archäologie und Bauforschung und formulierte hier mitunter kritische Gedanken, gerade auch, wenn es um den Umgang mit dendrochronologischen Datierungen und deren Interpretation geht. Dazu soll es an dieser Stelle keinen Kommentar geben. Allerdings sollte zumindest erwähnt werden, dass die Auswertung von Friske gemeinsam mit Karl-Uwe Heußner (Dendro-Labor am Deutschen Archäologischen Institut Berlin) und Eckard Walther (Angermünde) verfasst wurde.

Dem Rezensenten erscheint es nun wichtig, auf ein Verdienst der Arbeit hinzuweisen, das er nicht ausreichend gewürdigt sieht. Im Buch von Matthias Friske wird eine sehr umfassende Dokumentation eines sehr großen Bau- und Kunstdenkmälerbestandes geleistet. Zunächst wird jede mittelalterliche Kirche im Untersuchungsgebiet einzeln behandelt. Das beinhaltet eine genaue Beschreibung und Analyse, die von einer tiefen Kenntnis des jeweiligen Objektes samt Ausstattung zeugt. Es werden die relevanten Quellen – besonders auch die Visitationsprotokolle – einbezogen. Friske nimmt praktisch alle Objektgruppen gleichermaßen auf, z.B. auch die oft vernachlässigten Glocken. Das ist ausdrücklich zu unterstreichen, denn diese werden beispielsweise von den Nachwende-Neubearbeitungen des Dehio-Handbuchs Brandenburg bedauerlicherweise ausgespart. Ebenfalls berücksichtigt werden von

Friske Objekte in den Museumssammlungen, die oft genug – z.B. wiederum im Dehio – ebenfalls nicht zur Kenntnis genommen werden. Diese Auswertung ist mühsam und erfordert große Ausdauer, denn Museen und ihre Depots gehören mitunter zu den großen kulturhistorischen „Grauzonen“.

Der zweite Teil des Buches ist dann eine sehr umfassende Synthese, in der Architektur, deren Bedeutung für die Siedlungsgeschichte, sowie die verschiedenen Ausstattungsgattungen statistisch und qualitativ ausgewertet werden. Durch zahlreiche Verteilungskarten und tabellarische Übersichten bekommt der Leser einen guten Überblick über das vorhandene Material. Diese Arbeit ist eine beachtliche wissenschaftliche Leistung und keineswegs eine reine Fleißarbeit.

Nach den Kunstdenkmälerinventaren aus der Frühzeit des 20. Jh. ist es der erste Versuch einer ausführlichen Darstellung.¹ Wer jemals eine derart große Daten- und Wissensmenge zusammengetragen und strukturiert hat, weiß um die Mühen und die Bedeutung eines solchen Vorhabens. Wenn ein einziger Autor einen solchen Versuch unternimmt, ist es klar, dass nicht dieselbe methodische Tiefe erreicht werden kann wie in einem durch Wissenschaftler verschiedener Disziplinen und dazu noch hauptamtlich tätiger Bearbeiter geleisteten Projekt. Die Bedeutung ist aber auch deshalb hervorzuheben, weil angesichts des sehr langsamen Fortschritts der Bearbeitung der Denkmaltopographie Brandenburgs in den nächsten Jahrzehnten wohl nicht mit einer Bearbeitung weiter Teile des hier interessierenden Gebiets zu rechnen ist.

Insgesamt handelt es sich bei dem Buch für alle jene, die sich mit der Uckermark und auch benachbarten Landschaften befassen, um ein unentbehrliches Nachschlagewerk, nunmehr nach den Werken zum Barnim und zum niederen Fläming das dritte dieser Art aus der Feder von Matthias Friske. Dem Autor sind nicht viele, in ihrer Ausführlichkeit auch nur annähernd ähnliche Bücher für Kirchenlandschaften Mitteldeutschlands bekannt geworden – hingegen gibt es eine nicht geringe Zahl weniger gelungener Beispiele.² Der Ansatz erinnert am ehesten noch an die Publikationen der niederländischen Theologen und Kunsthistoriker Justin Kroesen und Regnerus Steensma.³

Zuletzt sei noch darauf hingewiesen, dass Matthias Friske zwar (bei Winfried Schich) promovierter Landeshistoriker, aber hauptamtlich Pfarrer ist. Er gehört also zu jener heute fast unbekannteren Spezies der „geschichtsbesessenen“ Pfarrer, die für die Erforschung der Landesgeschichte und der Kunstdenkmäler im 19. Jh. eine zentrale Bedeutung hatten.

Es bleibt zu hoffen, dass der Autor seine Arbeit an seinem jetzigen Wirkungsort – der westlichen Altmark – fortsetzt, eine Gegend, für die es noch nicht einmal ein Kunstdenkmälerinventar des frühen 20. Jahrhunderts gibt. Ein entsprechendes Werk wäre von herausragender landesgeschichtlicher Bedeutung.

Peter Knüvener

Manfred Gailus: Friedrich Weißler. Ein Jurist und bekennender Christ im Widerstand gegen Hitler. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2017. 316 S., 31 Abb.

In diesem Buch geht es um die Familie Weißler, deren herausragendes Mitglied Friedrich Weißler im Februar 1937 im KZ Sachsenhausen ermordet wurde. Anschaulich dargestellt ist die Entwicklungsgeschichte seiner Herkunftsfamilie, sicher nicht untypisch für viele jüdische Familien aus dem Osten

1 Friedrich Solger/Willy Spatz/Willy Hoppe (Bearb.): Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg, Bd. 3,1: Kreis Prenzlau. Berlin 1921. – Paul Eichholz (Bearb.): Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg, Bd. 3,3: Kreis Angermünde. Berlin 1927. – Siehe auch das viel knappere Kurzinventar: Heinrich Trost/Renate Becker/Horst Büttner/Ilse Schröder/Christa Stepansky (Bearb.): Die Bau- und Kunstdenkmale in der DDR: Bezirk Frankfurt/Oder. Berlin 1980, zugl.: München 1980.

2 Z.B. Thomas Hartwig: Alle Altmarkkirchen von A bis Z. Havelberg 2012; wenngleich sich selbst dieses inhaltlich und wissenschaftlich unzureichende Werk immer noch zu einem Überblick über die fast unüberschaubare Menge der Dorfkirchen der Altmark eignet.

3 Z.B. Justin Kroesen/Regnerus Steensma: Kirchen in Ostfriesland und ihre mittelalterliche Ausstattung. Petersberg 2011.

Deutschlands. War der aus einer Rabbinerfamilie in Oberschlesien stammende Großvater Salomon noch streng jüdisch geprägt, so wandte sich sein Vater Adolf Weißler in der Kaiserzeit vom Judentum ab und ließ seine Söhne taufen. Parallel dazu vollzog sich seine geistig-kulturelle Assimilation, politisch seine patriotische, deutsch-nationale Einstellung und sein beruflicher Aufstieg als angesehener Rechtsanwalt mit erfolgreicher Publikationstätigkeit, erst in Schlesien, dann in Halle/Saale. Sein jüngster Sohn Friedrich folgte ihm auf diesem Erfolgsweg, er heiratete eine Pfarrerstochter, absolvierte eine ansehnliche Justizkarriere und wurde schließlich 1932 Landgerichtsdirektor in Magdeburg. Trotz des immer latent vorhandenen Antisemitismus hätte diese Erfolgsgeschichte auch im 20. Jh. so fortgesetzt werden können, wenn nicht 1933 die Nationalsozialisten die Macht übernommen und Friedrich Weißler aus dem Amt gejagt hätten. Dass er nach dem Umzug nach Berlin (1933) eine Stelle als Büroleiter der Bekennenden Kirche (BK) erhielt, war einerseits finanziell eine Hilfe und für den überzeugten Christen befriedigend, weil er seine hervorragenden Rechtskenntnisse in den kirchlichen Widerstand einbringen konnte, andererseits im Endeffekt für ihn aber verhängnisvoll. Denn der Reichsbruderrat, das Leitungsgremium der BK, hatte 1936 eine Denkschrift an Adolf Hitler verfasst, in der die ev. Kirche ihren Befürchtungen im Hinblick auf die Zukunft des ev. Glaubens und der Kirche Ausdruck gab. Die BK richtete an den „Führer“ die Frage, ob der Versuch, das deutsche Volk zu entchristlichen, offizielle Politik der Reichsregierung werden solle. Beklagt werden Eingriffe des Staates in das innere Gefüge und das Glaubensleben der Kirche sowie die Entkirchlichung des öffentlichen Lebens. Die Denkschrift lehnt Blut, Volkstum, Rasse und Ehre als Richtwerte ab und wendet sich gegen den staatlich propagierten Antisemitismus, der dem christlichen Gebot der Nächstenliebe widerspreche. Das Volk dürfe sich nicht zum Maßstab aller Dinge machen und die Vergötterung des Führers müsse Christen mit Sorge erfüllen. Diese Denkschrift sollte keinesfalls im Ausland publik werden, vor allem nicht vor den Olympischen Spielen 1936, um die Reichsregierung nicht zu verärgern und die BK als illoyal erscheinen zu lassen. Dennoch erschien im Juli 1936 in der New York Herald Tribune ein Artikel über die Denkschrift, was wegen der geringen Verbreitung der Zeitung in Deutschland niemanden aufregte. Gravierender war eine Veröffentlichung des kompletten Wortlauts der Denkschrift in den Basler Nachrichten sowie Mitteilungen in der New York Times, der Londoner Times und anderen Blättern, auch in Form einer englischen Übersetzung. Da Friedrich Weißler an den Beratungen der Denkschrift beteiligt und für ihre sichere Aufbewahrung verantwortlich war, fiel alsbald der Verdacht der Indiskretion auf ihn, obwohl auch eine andere plausible Hypothese existierte. Er wurde vom Dienst suspendiert, im Oktober 1936 von der Gestapo verhaftet und in das Polizeigefängnis am Alexanderplatz eingeliefert. Wahrheitsgemäß gab er zu, die Denkschrift weitergegeben zu haben, allerdings mit der Auflage, sie sofort zu vernichten. Als die Ermittlungen gegen Weißler nicht zu einer Anklage ausreichten, wurde er in das KZ Sachsenhausen überführt und dort durch untergeordnete SS-Leute totgeschlagen, wahrscheinlich weil er Jude war und man glaubte, diesen strafflos quälen und foltern zu können. Die BK-Leitungsgremien waren über Weißlers Tod zwar bestürzt, aber – so der Autor – nicht eigentlich erschüttert, so dass viele es vorzogen zu schweigen und die BK ihn nicht in ihre Fürbittenlisten aufnahm, deren Namen bei den BK-Gottesdiensten von der Kanzel verlesen wurden. Nach Auffassung der BK handelte es sich um einen rein politischen Vorgang der per se nicht in ihren Fürbittenlisten erwähnt werden sollte. Auch bei der Verhaftung Weißlers und seiner Kontaktpersonen gab es keine Solidaritätsaktion der BK. Vielmehr beauftragte die BK ausdrücklich die Gestapo, ihr bei der Ermittlung der Täter zu helfen, die die Indiskretion begangen hatten. Selbst Martin Niemöller, der zu den Führungspersonlichkeiten der BK gehörte, hatte nach der Verhaftung Weißlers einen scharfen Schlussstrich gegenüber Weißler gefordert, und in seinen Predigten findet sich kein mitfühlendes Wort über den Märtyrertod dieses „nichtarischen“ Christen. Als er selbst verhaftet und in das KZ Sachsenhausen eingeliefert wurde, setzte hingegen sofort eine umfassende öffentliche Solidaritätsaktion für ihn ein, einschließlich täglich gehaltener Fürbittgottesdienste in seiner Dahlemer Gemeinde.

Das Buch von Manfred Gailus besticht durch eine Fülle von Details über das Leben und Wirken von Friedrich Weißler und seiner Familie. Wiedergegeben sind anrührende Briefe seiner Frau in das Gefängnis und Weißlers Antworten, die von seiner tiefen christlichen Verwurzelung zeugen.

Letztendlich liegt darin vor allem auch eine im 80. Jahr nach Weißlers Ermordung überfällige publizistische Wiedergutmachung für die schändliche Vergessenheit, der die ev. Kirche diesen ihren ersten Glaubenszeugen und Märtyrer anheimfallen ließ.

In diesem Sinne ist auch die Errichtung einer Gedenkstele zur Erinnerung an Friedrich Weißler im KZ Sachsenhausen 2005 sowie die Anbringung einer Gedenkplakette am Haus Meiningenallee 7 in Berlin-Charlottenburg, der letzten Wohnung Weißlers, zu verstehen. Nicht zuletzt dieses mit großer Sachkenntnis und viel Empathie geschriebene Buch trägt als bleibendes Denkmal dazu bei, dass Friedrich Weißler nicht vergessen wird, sondern als erster Blutzeuge der ev. Kirche in Erinnerung bleibt.

Klaus Pfeiffer

Alfred Gottwaldt: Mahnort Güterbahnhof Moabit: Die Deportation von Juden aus Berlin. Berlin: Hentrich & Hentrich Verlag 2. Aufl. 2015. 104 S., 27 Abb. (= Topographie des Terrors, Bd. 8)

Das Bändchen aus der Notizen-Reihe der Topographie des Terrors stellt die Deportation von Juden vom Güterbahnhof Moabit in einen historischen und organisatorischen Zusammenhang mit der generellen Verfolgung der Juden in Berlin.

Es sei in Vergessenheit geraten, dass zwischen 1942 und 1944 von diesem Bahnhof die Mehrheit der Berliner Juden, ca. 27.000 bis 32.000 der insgesamt aus Berlin verschleppten rd. 55.000 Personen, deportiert worden sei, so der Autor. Dieses Geschehen, seine Voraussetzungen, seine Infrastruktur und seinen Ablauf zeichnet Alfred Gottwaldt († 2015) detailliert und anschaulich nach. Ausführlich beschrieben werden die Anlagen des Güterbahnhofs Moabit und ihre Entstehung, wobei dem Autor seine durch Berufstätigkeit und mehrere Publikationen ausgewiesene Fachkenntnis als Eisenbahnexperte zugutekommt. Die akribisch recherchierten Daten der Deportationszüge, ihre Abfahrtszeiten und Zielbahnhöfe sowie die Anzahl ihrer jeweiligen Insassen bezeugen dies eindrucksvoll. Der Leser erschauert angesichts der Rationalität und Effektivität des zu dem mörderischen Zweck ins Werk gesetzten logistischen und administrativen Aufwands: der Tod war wirklich „ein Meister aus Deutschland“ (Paul Celan).

Besonders anrührend ist die Vorstellung einzelner Personen, die vom Bahnhof Moabit deportiert und zumeist ermordet wurden. Da sind die Pianistin Ellen Epstein (* 1898) und Gert Rosenthal (* 1932), der Bruder des späteren Entertainers Hans Rosenthal; beide wurden im Oktober nach Riga deportiert und dort umgebracht. Auch die damals 65 Jahre alte Schriftstellerin Else Ury (* 1877), Autorin der millionenfach gedruckten „Nesthäkchen-Bücher“ für Mädchen wurde Anfang 1943 nach Auschwitz deportiert und ermordet. Auf diesem Weg folgte ihr wenig später die Dichterin Gertrud Kolmar (* 1894), die als eine der bedeutendsten deutschsprachigen Lyrikerinnen des 20. Jahrhunderts gilt.

Im letzten Drittel des Buches kommt als Zeitzeugin Hildegard Henschel (1897–1983), Ehefrau des letzten Vorsitzenden der Jüdischen Gemeinde zu Berlin, Moritz Henschel, zu Wort, mit dem sie im Juni 1943 nach Theresienstadt deportiert wurde. Beide überlebten und wanderten 1946 nach Palästina aus. Dort verfasste sie einen Bericht über die Lebensverhältnisse und die Deportation der Berliner Juden sowie die Arbeit der jüdischen Gemeinde zwischen 1941 und 1943. Später sagte sie als Zeugin im Prozess gegen Adolf Eichmann 1961 in Jerusalem sowie 1962 im Frankfurter Auschwitz-Prozess aus. Ihr Bericht gibt ein erschütterndes Bild der sich unter der allgemeinen Bedrückung, der Rücksichtslosigkeit und Schikanen der Gestapo stetig verschlechternden Situation der Juden und ihrer Institutionen in Berlin, wo die Deportationen immer rascher aufeinander folgten, sich die Selbstmorde häuften und die Jüdische Gemeinde bis zum bitteren Ende ihrer Auflösung im Juni 1943 mit großem Einsatz Evakuierten half, Kranke versorgte, Verpflegung bereitstellte, Not linderte und sich gegen das letztlich Unvermeidliche stemmte.

An die Deportationen vom Bahnhof Moabit erinnern heute eine Informationsstele vor der Quitzowstr. 18–20 sowie ein Mahnmal auf der Putlitzbrücke. Der Aufklärung über die mit diesem Ort verbundenen Geschehnisse dient das vorliegende Bändchen in hervorragender Weise. *Klaus Pfeiffer*

Thomas Biller: Die mittelalterlichen Stadtbefestigungen im deutschsprachigen Raum. Ein Handbuch. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2016. 688 S., 529 Ill.

Erstmals liegt hier ein zweibändiges Handbuch vor, das sich keinem geringeren Unterfangen als der Aufbereitung der Stadtbefestigungen im gesamten deutschsprachigen Raum widmet, einem Thema, das bisher von der Forschung in dieser umfassenden Weise noch nicht gewagt wurde. Der Autor dieses umfangreichen Kompendiums, das durch seinen systematischen Zugriff beeindruckt, ist der Architekturhistoriker Thomas Biller, der vor allem durch seine zahlreichen grundlegenden Publikationen zum europäischen Schloss- und Burgenbau bekannt ist. Aber auch in Berlin-Brandenburg ist er kein Unbekannter. So erschien 1980 eine Arbeit zur Entstehung der Stadt Spandau. Wenig bekannt dürfte hingegen seine Bauaufnahme am westlichen Klausurflügel des Klosters Chorin sein.

Die nun vorliegende Arbeit besteht aus einem ersten Band mit methodischen und forschungsgeschichtlichen Beiträgen sowie der übergreifenden Behandlung einzelner Bauelemente einschließlich einem entwicklungsgeschichtlichen Abriss. Diesem folgt ein zweiter Band mit der topographisch geordneten Bearbeitung der Befestigungen in den verschiedenen ehemals deutschsprachigen Regionen, die neben dem Elsass auch das Deutschordensland Preußen umfassen. Ein Glossar und die thematisch sowie topographisch aufbereiteten Literaturangaben beschließen die Bände.

In den übergreifenden Vergleichen, die immer wieder auch historische Kontexte aufscheinen lassen, bleiben auch bauhistorische Themen wie die der Bauzeiten und der Finanzierung der Befestigungsanlagen nicht ausgespart.

Schließlich spielen für die Analyse mehrfach Fragestellungen eine produktive Rolle, wie im Falle der spezifischen Schalentürme, die Thomas Biller im systematischen Teil mit dem mittelalterlichen Befestigungsbau in Verbindung bringt, da solche „in der Antike, insbesondere in spätrömischer Zeit, offenbar unbekannt waren“ (S. 128f.). Eine Erklärung sieht der Autor in der nicht ganz unerheblichen Einsparung von Baumaterial. Doch dürfte bei den norddeutschen Beispielen der über mehrere Geschosse zur Stadt hin geöffneten Tortürme der fortifikatorische Aspekt nicht zu unterschätzen sein, da solche zentralen Wehrbauten auf diese Weise für den Angreifer von eingeschränktem Wert waren. Bei der Verbreitung der halbrunden Schalentürme in Norddeutschland, die offenbar von der bald nach 1217 begonnenen Lübecker Stadtbefestigung ihren Ausgang nahm, weist Thomas Biller auf die Übereinstimmung mit dem Verbreitungsraum des Lübecker Stadtrechts (S. 115f.). Es erschließt sich hier allerdings nicht sofort, warum diese Überlegungen im Abschnitt „Runde und halbrunde Türme“ erfolgen und nicht im Abschnitt „Schalentürme“. Die im übrigen plausible Beobachtung lässt sich jedoch nicht für die gleichfalls aufgeführte Befestigung von Templin – dem einzigen Beispiel der konsequenten Anwendung dieser Bauform im Land Brandenburg – in Anspruch nehmen, da diese Stadt der Magdeburger Stadtrechtsfamilie zuzuordnen ist. Demzufolge muss es noch weitere Hintergründe für die Verbreitung dieses Bautyps geben.

Im topografischen Teil, der die Stadtbefestigungen der einzelnen Regionen in ihrer Bau- und Entwicklungsgeschichte charakterisiert, werden Überlegungen aus dem systematischen Teil aufgegriffen und weiter ausgeführt, dementsprechend ordnet Biller die als halbrunde „Schalen“ errichteten Wiekhäuser in Anklam, Rostock, Parchim und Greifswald der Traditionslinie des Lübecker Vorbilds zu (S. 275f.).

Natürlich muss an dieser Stelle vor allem die brandenburgische Perspektive interessieren, auch wenn ein in dieser Weise selektiver Blick dem zahlreich vorgelegten Material städtischer Befestigungen keinesfalls gerecht werden kann. Der Beitrag zu den brandenburgischen Stadtbefestigungen gehört jedoch zu den umfangreichsten Abschnitten im topographischen Teil und besitzt schon deshalb Relevanz, da Übersichtsarbeiten zu brandenburgischen Stadtbefestigungen, die das ganze Land in den Focus nehmen, mehr als ein Jahrzehnt zurückliegen.⁴ Inzwischen führten archäologische und

⁴ Vgl. Kaija Voss: *Mittelalterliche Stadtbefestigungen im Land Brandenburg. Ein Beitrag zu Denkmalpflege und Stadtgestaltung.* Weimar 1999 sowie die Kritik dazu von: Ruth Klawun und Christian Nülken: *Beeskow,*

denkmalpflegerische Arbeiten zu einem umfassenden Material- und Kenntniszuwachs, der jedoch nicht immer in publizierter Form vorliegt, sondern in einigen Fällen noch einer Aufbereitung und Vorstellung harret.

Um es vorweg zu nehmen, kein Leser des vorliegenden Handbuches würde erwarten, den aktuellen Stand der bauhistorischen Ergebnisse zu Stadtbefestigungen der behandelten Regionen vollständig abgebildet zu finden. Deshalb umfasst auch das vorgestellte Material zur Mark Brandenburg ausgewählte jüngere Ergebnisse wie die in Frankfurt/Oder 1994/95 ergrabene hölzerne Befestigung, die der steinernen Befestigung vorausging und einen anderen Verlauf besaß (S. 48) oder die Hinweise auf dendrochronologisch datierte Holzbefunde in Gransee und Strausberg (S. 244).

Neben der Stadt Brandenburg wird als eines der ältesten märkischen Beispiele für eine steinerne Stadtmauer Berlin aufgeführt und dabei auf den Befund verwiesen, bei dem der Chor der Franziskanerklosterkirche den Stadtmauerverlauf durchbricht.⁵ Die interessante Quelle zum Bau der Prenzlauer Stadtmauer von 1270⁶ bleibt genauso unberücksichtigt wie auch der vollständig in Backstein ausgeführte Prenzlauer Steintorturm, der anscheinend dem steinernen Mauerbau in Prenzlau vorausging und seinen Baudetails zufolge einer der ältesten steinernen Torbauten der Mark sein könnte, in dieser Form keine Rolle spielt.

Der folgende Abschnitt zu Wiekhäusern nimmt einen relativ breiten Raum ein und macht wiederum das Verdienst der vorliegenden Arbeit deutlich: die systematische Auseinandersetzung mit dem Bestand, die der Tatsache Rechnung trägt, dass innerhalb Norddeutschlands vor allem die Stadtmauern der Mark Brandenburg eine große Anzahl an Wiekhausbauten aufweisen, da die zuständige preußische Militärbehörde den Abbruch der Stadtmauern in der Regel bis weit in das 19. Jahrhundert hinein einschränkte.

Für die anschließende Behandlung der märkischen Tortürme lässt sich Gleiches konstatieren, ein außerordentlicher Denkmalbestand trifft auf eine kenntnisreiche Bearbeitung, die auf anschauliche Weise den Entwicklungsprozess dieser Bauform für die Mark charakterisiert und die oft fehlenden bauhistorischen Bearbeitungen durch zutreffende Beobachtungen ersetzt. Dem entspricht auch die Behandlung der bedeutenden Torbauten der Stadt Neubrandenburg, die mit dem Land Stargard im frühen 14. Jahrhundert endgültig in mecklenburgischen Besitz gelangte (S. 270f.). Zwar werden die bereits einige Zeit zurückliegenden dendrochronologischen Untersuchungen einiger dortiger Haupt- und Vortore nicht berücksichtigt.⁷ Doch vermag es der Autor trotz der tatsächlich etwas früheren Errichtung der betreffenden Neubrandenburger Torbauten, die baugeschichtliche Entwicklung der dortigen Befestigung in adäquater Weise nachzuzeichnen. Zwar ließe sich hier diskutieren, ob der Entstehungskontext ein anderer wäre, wenn die Bautätigkeit am Stargarder Tor in die Zeit der Auseinandersetzung zwischen Mecklenburg und Mark Brandenburg um das Land Stargard zurückreicht oder die Vorbildrolle der Schauarchitektur der Neubrandenburger Vortore durch ein höheres Alter eine bedeutendere wäre. Doch spielen die historischen Hintergründe etwaiger architektonischer Bezüge bei den Bearbeitungen der einzelnen Regionen nur eine untergeordnete Rolle.

die Stadtmauer – ein Nachtrag, in: Brandenburgische Denkmalpflege 13 (2004) Heft 2, S. 96. Die bislang vorliegenden archäologischen Ergebnisse wurden zusammengefasst in: Befestigungen Brandenburgischer Städte in der archäologischen Überlieferung, Arbeitsbericht zur Bodendenkmalpflege in Brandenburg – Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Heft 5 (2000).

5 Archäologische Grabungen konnten jedoch bereits vor einiger Zeit an dieser Stelle einen Wall belegen, in den die steinerne Mauer erst später eingetieft wurde, so dass dieses Baugeschehen keineswegs vor dem Chorbau der Klosterkirche erfolgt sein muss. Vgl. Uwe Michas: Archäologische Untersuchungen an der Berliner Franziskaner-Klosterkirche, in: Kirchruiue des Grauen Klosters in Berlin. Geschichte – Forschung – Restaurierung. Petersberg 2007, S. 94.

6 Vgl. Brandenburgisches Klosterbuch. Berlin 2007, S. 959.

7 Zuletzt im Überblick in: Georg Dehio, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, Mecklenburg-Vorpommern. Berlin und München 2016, S. 388f.

Thomas Biller hat hier ein umfassendes Kompendium vorgelegt, das schon allein durch seine systematisch erschlossene und aufbereitete Materialmenge von annähernd 2000 Befestigungsanlagen beeindruckt. Es ist jedoch vor allem die weitgefaste Synthetisierung der Ergebnisse, die überzeugt und nicht zuletzt eine Anregung für die weitere Beschäftigung mit den Stadtbefestigungen im nord-deutschen Raum und ganz konkret mit den entsprechenden Befestigungen der Mark Brandenburg liefert und hohe Maßstäbe setzt.

Dirk Schumann

Fabian Hegholz: Die Wohnung Friedrich Wilhelms IV. im Berliner Schloss. Berlin/München: Deutscher Kunstverlag 2017. 203 S., 227 Abb.

Der schön, aber sachlich gestaltete, exzellent bebilderte Band enthält eine umfassende Darstellung der 1823–27 von Schinkel für den damaligen Kronprinzen entworfenen Wohnung – genauer: der vier zum Schlossplatz hin gelegenen Räume Sternensaal, Speisezimmer, Teesalon und Wohnzimmer sowie des nördlich anschließenden, im friderizianischen Rokoko belassenen Schreibkabinetts. Das Buch ist zugleich die Dissertation (TU Berlin 2015) des an der Planungsgemeinschaft für den Wiederaufbau des Berliner Schlosses tätigen Autors.

Mit dem Motto „TENEIO QUIA TENEOR“ stellt sich dieser in einen menschlichen, aber auch geschichtlichen Zusammenhang, aus dem er Kraft schöpft. Ziel seiner langjährigen Beschäftigung mit dem Thema ist es, den Boden zu bereiten für eine mögliche Rekonstruktion dieses einzigartigen Ensembles. Das geschieht vor allem in Form von sehr präzisen, unvermeidlich aber auch sehr kalt wirkenden Reproduktionszeichnungen, für die er alle erreichbaren Unterlagen ausgewertet hat.

Vorangestellt ist seinen Darstellungen ein Grußwort des Schlossbaudirektors Franco Stella und eine kurze Einführung, „Dialektik und Synthese“ von Peter Stephan. Stella würdigt Hegholz' „Sichtbarmachung des Zerstorten“ als Beispiel eines seit der Frührenaissance geforderten, heute eher mißachteten, aber dennoch für eine schöne Architektur wichtigen Schaffens auf wissenschaftlicher Basis. Das eigentliche Anliegen verschiebt er mit dem Hinweis, dass eine Rekonstruktion nicht vorgesehen, aber auch nicht verbaut sei, in die Zukunft.

Stephan charakterisiert wesentliche künstlerische Züge des Ensembles wie die „horizontale Dramaturgie“ des Teesalons oder die gegenüber Schlüters „Bildhauerarchitektur“ wieder deutliche Autonomie der Gattungen, sowie Schinkels „geistreiche“ formale und thematische Beziehung zum älteren Bestand. Er würdigt die bisherige wissenschaftliche Erschließung der Räume, sieht ihre prinzipielle Rekonstruierbarkeit und den davon unabhängigen unmittelbaren Wert von Hegholz' Leistung in ihrer gründlichen Vergegenwärtigung.

Hegholz gliedert seine Ausführungen in fünf Teile, die mit fast zwanghaft anmutenden Begriffs-paaren betitelt sind. Der erste, „Chronologie und Wissen“, zeigt in der Literaturübersicht die all-mähliche Entfremdung von der schinkelschen Ästhetik bis hin zur Degradierung und Verbauung der Räume unter Wilhelm II. und die seit Geyers Bemühung ab 1915 einsetzende, 1926 beendete Wiederherstellung. Ferner benennt der Autor die verfügbaren Bildquellen – zeitgenössische Interieur-Aquarelle, wenige Pläne, viele sehr gute Fotos aus den Jahren 1915 bis 1944 und 1950, einige Ornament-Kopien – und die mathematischen Proportions- und Konstruktionsprinzipien seiner Rekonstruktionszeichnungen. Es folgen kurze baugeschichtliche Angaben (hier eine kleine Korrektur: nicht der 1824–25 für Schinkel zeichnende Albert Dietrich Schadow, sondern sein Vater Friedrich Gottlieb war Mitglied bzw. Direktor der Schlossbaukommission).

Der zweite Teil, „Kontinuität und Innovation“, beschreibt und erläutert mit einem kurzen Tafelteil Vorbilder der beiden Architekturräume. Für die im Teesalon umlaufende Wandzone der Skulpturen und Rundbilder nennt er außer der bekannten Inspirationsquelle, Michelangelos Sixtina, die von Schinkel 1824 besichtigten Stabianer Thermen in Pompeji. Für den Sternensaal mit den von Schlüter übernommenen Säulen wählte Schinkel die ionischen Formen des Erechtheion in Athen. Dazu erläutert Hegholz Schinkels Begriff von „Tektonik“, der nicht die tatsächliche Konstruktion, sondern deren ästhetische Vergegenwärtigung meint. Von den beiden zwischen den Architekturräumen angeordneten

Räumen mit Seidentapeten interessiert Hegholz vor allem das Speisezimmer, das weniger als solches, eher als Gemäldegalerie wirkte mit dem Farbklang goldener Bilderrahmen auf tiefrotem Grund. Zum Eindruck festlicher Pracht gehörte auch der skulpturengeschmückte Spiegelaufsatz des von Schinkel 1838 entworfenen Kamins, ebenso die durchbrochene Supraporte aus vergoldetem Zinkguß und die zugehörigen Eckverzierungen. Diese sind 1840 von Moritz Geiß publiziert, also reproduzierbar.

Das gilt auch für die 15 von Friedrich Tieck geschaffenen, nie in Marmor übertragenen Figuren antiker Götter und Heroen des Teesalons und die Kinderpaare ihrer Konsolen. Die zwischen ihnen wandfest in quadratischen Feldern angeordneten Rundbilder mit mythologischen Szenen, Werke namhafter Berliner Maler, modern nachzuschöpfen, lehnt Hegholz mit Recht ab. Er denkt hierfür eher an mechanische Kopien aufgrund der großen vorzüglichen Fotos.

In Teil 3, „Maßermittlung und zeichnerische Rekonstruktion“, beweist Hegholz anhand einer Konstruktionszeichnung der Volute des ionischen Kapitells (SM 46.56; Abb. 28, 29), dass Schinkel nach der „Goldmannschen Regel“ von 1649 gearbeitet hat. Eindrucksvoll ist die aus der Idealform einer Kugel entwickelte Geometrie des 1745 von Johann August Nahl d. Ä. entworfenen Schreibkabinetts Friedrichs des Großen. Es diente auch der Kronprinzessin/Königin Elisabeth als solches; unverändert bis auf die tiefblaue Wandfärbung statt der zartgrünen, welche ursprünglich die Naturassoziation der vergoldeten pflanzenhaften Ornamentik unterstützte.

Diese für das friderizianische Rokoko typische geistreiche formvollendete Natur-Anspielung analysiert Hegholz, von 13 brillanten Abbildungen unterstützt, im vierten, der Ikonographie und Beschreibung der Räume gewidmeten Teil. Hier wird manches bereits Gesagte wiederholt oder weiter ausgeführt. Erst nun geht der Autor auf das Wohnzimmer Elisabeths mit seinem bis in die Renaissance zurückgehenden Erker ein. In eindringlichen Beschreibungen vergegenwärtigt Hegholz den fast quadratischen, mit einer flachen, von gemaltem Velum bedeckten Himmelskuppel überwölbten Teesalon in seiner durch Skulptur und Malerei sowie mit der nach pompejanischem Vorbild geschaffenen halbrunden Bank (die sogar noch existieren soll) kunstvoll gestalteten, die griechische Antike evozierenden einzigartigen Atmosphäre. Mit diesem idealen Gehalt bildete er den Rahmen für Gespräche der damaligen geistigen Elite Preußens. Hier ist auch das Zentrum des Engagements, der Hingabe des Autors. Tatsächlich ist die Vernichtung dieses Raumes einer der schwersten Verluste bei der Zerstörung des Schlosses, eine nicht heilende Wunde. Seine tatsächliche Wiedergewinnung scheint aussichtslos; eine ideelle Wiederaneignung ermöglicht Hegholz mit seiner Darstellung.

Mit „Federico Siamese“, wie Friedrich Wilhelm manche Zeichnungen signierte, versucht Hegholz schließlich, wie auch andere Akteure des Schlossbaues, eine Brücke zu bauen vom Interesse der maßgeblichen Personen des 19. Jahrhunderts an fremden Kulturen zum zukünftigen Inhalt des Humboldt-Forums. Wichtiger scheint, was Hegholz mit Blick auf die Diskrepanz zwischen den rekonstruierten Barockfassaden und den neuen, mit völlig anderen Inhalten gefüllten zukünftigen Innenräumen anmahnt: statt der krampfhaften Vermeidung des Begriffes „Schloss“ dessen historische Dimension, seinen ehemaligen künstlerischen Rang und Reichtum zu begreifen und in Gestalt der wenigen erhaltenen Zeugnisse auch zu zeigen.

Eva Börsch-Supan

Volker Honemann (Hg.): Geschichte der Sächsischen Franziskaner-Provinz von der Gründung bis zum Anfang des 21. Jahrhunderts. Von den Anfängen bis zur Reformation – Paderborn: Schönigh 2015. 978 S., 50 Abb., Karten (= Geschichte der sächsischen Franziskanerprovinz von der Gründung bis zum Anfang des 21. Jahrhunderts, Bd. 1)

Für den Herausgeber, den Germanisten und Historiker Volker Honemann, dürfte es noch ein letzter Höhepunkt in einem reichen wissenschaftlichen Leben gewesen sein, den opulenten Band kurz vor seinem allzu frühen, alle überraschenden Tod im Januar 2017 der Öffentlichkeit vorzustellen. War der anerkannte Kenner des in Mitteleuropa entstandenen mittelalterlichen Schrifttums hier doch nicht nur Herausgeber, sondern auch Verfasser wichtiger Beiträge über die von der Weser bis nach

Livland und Böhmen sich erstreckende Ordensprovinz Saxonia im Mittelalter bis zur Reformationszeit. Die 1230 – vier Jahre nach dem Tode des Ordensgründers – aus der Ordensprovinz Teutonia herausgebildete eigenständige neue Ordensprovinz Saxonia war nicht nur wegen ihrer geographischen Ausdehnung ein für das Leben im mittelalterlichen Franziskanerorden wichtiger Raum, in dem die Mark Brandenburg eine nicht geringe Rolle spielte.

Die Grundzüge der Entwicklung beschreiben Bernd Schmies und Volker Honemann: „Die Franziskanerprovinz Saxonia von den Anfängen bis 1517: Grundzüge und Entwicklungslinien“ (S. 21–44).

Als 2010 die vier deutschen Franziskanerprovinzen wieder zu einer einzigen Provinz zusammengelegt wurden, endete der eigenständige Weg der nach der Fläche größten deutschen Franziskanerprovinz. Das vorliegende Werk ist zugleich die letzte Veröffentlichung der einstigen Ordensprovinz Saxonia. Volker Honemann stellt „Die Reformbewegungen des 15. und frühen 16. Jahrhunderts in der Saxonia“ (S. 45–164) vor, in denen für das 15. Jahrhundert das Kloster in der Altstadt Brandenburg ein wichtiger Ort war. Hans-Joachim Schmidt behandelt das mit dem Armutsideal nur schwer vereinbare Thema „Wirtschaft der Konvente und Beziehung zur Bevölkerung“ (S. 165–194) und Arend Mindermann in seinem Beitrag „Das franziskanische Termineisystem“ (S. 195–263), das für den nicht nur in den größeren Städten mit eigenen Klöstern, sondern auch in den kleineren Landstädten operierenden Orden entwickelte System von Außenstellen. Die Beziehungen zu den dem franziskanischen Ideal folgenden Frauenkonventen, zu denen in der Mark Brandenburg das Annenkloster in Stendal gehörte, behandelt Reinhardt Butz: „Die Franziskanerinnen in der Provinz Saxonia und ihr Verhältnis zu den Klarissen und Terziarinnen während des Mittelalters“ (S. 265–324). Den Stand der Bildung in der südlichen Randregion der Saxonia beleuchtet Jana Bretschneider: „Predigt, Professur und Provinzleitung. Funktion und Struktur des franziskanischen Bildungswesens im mittelalterlichen Thüringen“ (S. 325–340).

Das religiöse Leben in den Konventen wird von Mitgliedern des Franziskanerordens dargestellt. Leonhard Lehmann OFM^{Cap} beschreibt „Bedeutung und Formen der Liturgie in der sächsischen Franziskanerprovinz“ (S. 341–314) und Johannes Schlageter OFM: „Franziskanische Theologie des Mittelalters in der Saxonia“ (S. 415–519), an deren Entwicklung auch in Brandenburg tätige Franziskaner Anteil hatten.

Den in der Provinz Saxonia rezipierten und verfassten literarischen Zeugnissen sind die drei letzten Hauptartikel des Bandes gewidmet, die wiederum vom Herausgeber verfasst wurden und nun ein Vermächtnis seiner intensiv betriebenen Forschung auf diesem Gebiet darstellen. In dem ersten der drei Beiträge von Volker Honemann: „Bücher und Bibliotheken der Saxonia von ihren Anfängen bis zur Reformation“ (S. 521–602) wird unter den exemplarisch aufgeführten Konventsbibliotheken wiederum die des Klosters in der Altstadt Brandenburg behandelt. Die in den Konventen verfasste Literatur, deren Verbleib und deren Verfasser stellt Volker Honemann in dem nicht nur wegen seines Umfangs herausragenden Beitrag „Das mittelalterliche Schrifttum der Franziskaner der sächsischen Ordensprovinz unter besonderer Berücksichtigung deutschsprachiger Zeugnisse“ (S. 603–730) vor. Damit wird zugleich eine Bilanz der eigenen Forschungsarbeit der Öffentlichkeit übergeben. Der Historiographie als einem Sonderfall der literarischen Produktion widmete der Herausgeber/Autor Volker Honemann mit dem Aufsatz „Franziskanische Geschichtsschreibung“ (S. 731–840) besondere Aufmerksamkeit.

Hervorzuheben ist der sehr umfangreiche Anhang, der eine Aufstellung der Provinzialminister und Vikare der Provinz bis zum 16. Jahrhundert, Tabellen zur Provinzgeschichte, ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis sowie sorgfältig bearbeitete Register zu Orten, Ländern und Institutionen wie für Personen enthält. Die Bearbeitung der Register hatte Gunhild Roth übernommen, die auch die Redaktion des Gesamtbandes durchführte.

Der frühe und unerwartete Tod des forschenden Gelehrten und lebenswürdigen Menschen bedeutet auch für die brandenburgische Mittelalterforschung einen großen Verlust. Gerade in seiner letzten Lebenszeit hatte er sich der brandenburgischen Landesgeschichte stärker zugewandt.

Felix Escher

Andreas Kitschke: Die Kirchen der Potsdamer Kulturlandschaft. Berlin: Lukas Verlag 2017. 320 S., 578 Abb.

Andreas Kitschke, durch zahlreiche Publikationen ausgewiesener Kenner der Potsdamer Kirchengeschichte und -baukunst, legt mit diesem Buch eine umfassende Darstellung über die Kirchen des seit dem 17. Jahrhundert als „Insel Potsdam“ bezeichneten Gebietes vor, und gibt mit der Geschichte dieser Kulturlandschaft zugleich ein leidenschaftliches Bekenntnis für ihre Bewahrung. Sachlich, in konzentrierter Sprache, informiert der Autor ausführlich über die Kirchen- und Baugeschichte, Baugestalt, Ausstattung, vorhandene und verlorene Glocken und – da er auch Orgelsachverständiger ist – Orgeln von 71 Gotteshäusern.

Als räumlichen Bereich nennt er (S. 8) die Stadt Potsdam einschließlich Babelsberg und der 2003 eingemeindeten Dörfer Fahrland, Golm, Groß Glienicke, Kartow, Marquardt, Satzkorn und Uetz-Paaren. Nicht aufgelistet, wohl aber behandelt, sind die in Berlin-Zehlendorf eingemeindeten Orte Nikolskoe, Stolpe und Wannsee, die ebenfalls zur Potsdamer Kulturlandschaft gehören.

Eingangs (S. 11–25) skizziert Kitschke die Stadtentwicklung Potsdams, von den nur schriftlich und archäologisch überlieferten mittelalterlichen Bauten bis zur Residenz seit 1713, die trotz des teilweise sumpfigen Terrains (s. den Plan von Suchodolez 1683) planmäßig und zunehmend repräsentativ wurde – und zur Zerstörung des auch im späten 19. Jahrhunderts kaum durch maßstabverletzende Großbauten entstellten Stadtkerns am Ende des Zweiten Weltkriegs und infolge der ideologiegeleiteten Baupolitik der DDR. Die seit 1989 möglichen Sanierungen und die – nicht unwidersprochenen – Rekonstruktionen historischer Leitbauten zielen auf die Wiederherstellung des Stadtbildes und Stadtgefüges.

Nach diesem Überblick stellt er die einzelnen Kirchen in historischer Reihenfolge vor, und zwar jeweils in ihrer Hauptbauzeit, was Darstellungen früherer Zustände nicht ausschließt, so dass manche mehrmals erscheinen. Struktur im historischen Fluss geben einleitende Abschnitte zu den einzelnen Epochen, die meist nach den jeweiligen Regenten definiert sind. Diese werden in ihrer Religiosität sowie als Patrone und Bauherren charakterisiert. Erstaunlich, aber angesichts der Bevölkerungsentwicklung erklärlich ist dabei, dass zahlenmäßig die Kirchenbauten des frommen Soldatenkönigs (11) und Friedrich Wilhelms IV. (12) weit hinter denen der wilhelminischen Zeit (24) liegen.

Von Feldsteinkirchen des 13./14. Jahrhunderts sind, anders als in Berlin, keine vollständigen Bauten erhalten. Doch gibt es interessante Synthesen. In Glindow (Stüler, 1850–53) steht das durchfenesterte neugotische Obergeschoss mit seinem Treppengiebel auf, der Turm vor dem mittelalterlichen Rechteckbau, Ausdruck geschichtlicher Kontinuität; in Kartow (Theodor Prüfer, 1887) legitimiert das wieder verwendete Feldsteinmaterial, durch Backsteingliederung mit den Neubauteilen verbunden, das ganze Gebäude als historisch gewachsene Dorfkirche. Von der mittelalterlichen Stadtkirche gibt nur die Rekonstruktionszeichnung S. 28 eine Vorstellung.

Eindrucksvoll zeigen Dorfkirchen der Jahre 1670–1709 die Erholung des Landes nach dem Dreißigjährigen Krieg, den „systematischen Rückkauf“ der verpfändeten Dörfer seitens des Landesherrn. In Groß Glienicke, Satzkorn und Fahrland stehen schlichte, hochfenstrige Saalbauten mit gedrungener Türmen, deren helle Innenräume überraschend reiche, meist noch bauzeitliche Ausstattungsstücke enthalten; „Schnitzereien von ländlichem Charme“ (S. 48), manches auch bedeutender. Bei den jüngsten Instandsetzungen wurde in Fahrland die zentrale Anordnung der Kanzel wiedergewonnen. Von der Schlosskapelle des Großen Kurfürsten gibt nur noch die heute in der Nikolaikirche Spandau befindliche Kanzel eine Vorstellung. Ihr von kräftigem Akanthus unwachsender gedrungener Korb und der als stilisierte Baumkrone ausgebildete Schalldeckel, die in einer Nische unter der Orgel standen, sind als Zeugnis einer frühbarocken Hofkunst einzigartig. Hier wünschte man einen Literaturhinweis, etwa auf den Inventarband Berlin-Spandau, und fragt nach der Bedeutung des Werkes im Rahmen einer reformierten Ikonographie – etwa als Symbol des auf Bärenatzen („Albrecht der Bär“) im Schutz der Hohenzollern (Adler) aufwachsenden Glaubens, bzw. der Gemeinde. Friedrich I. plante, laut dem S. 58 zitierten Bericht von Bekmann 1715, eine reichere Ausstattung der Schlosskapelle, von der aber bei seinem Tod 1715 nur die neue

Kanzel stand: von drei Posaunenengeln umgeben. Hier – früher und deutlicher als, wie Kitschke annimmt, bei der Garnisonkirche – wirkte offenbar Schlüters Kanzel in der Berliner Marienkirche ein, an deren Schalldeckel Posaunenengel die Heilsbotschaft verkünden. Bildliche Zeugnisse von der 1750 aufgegebenen Schlosskapelle gibt es nicht. Auf die Ausstattung der lutherischen Kirchen hatte die reformierte Konfession des Herrscherhauses (seit 1617) keinen Einfluss. Auch fühlte sich Friedrich Wilhelm I. laut seinem Glaubensbekenntnis (zit. S. 54) nicht streng darauf festgelegt und betrieb eine recht pragmatische Kirchenpolitik. Mit dem Ausbau der Stadt als Residenz wurde der Kirchenkreis Potsdam von Spandau gelöst. Ein 1723 geschaffenes Direktorium für die „Revenuen“ der brandenburgischen Amtskirche regelte auch deren Bauetat, den Baudirektoren beaufsichtigten. In Potsdam entstanden neun Kirchen; teils in Fachwerk, aber eben auch die drei bedeutenden, mit ihren Türmen die Havelsilhouette prägenden Garnison-, Nikolai- und Heiligengeistkirche. Die 1722 geweihte, wegen unzureichender Gründung bereits 1732–35 neu erbaute Garnisonkirche diente auch der reformierten Hof- und Stadtgemeinde. Auch hier waren Altar (gestickter Damastbehang von 1722 im Deutschen Historischen Museum, S. 60), Kanzel (wie ein Hochaltar von Säulenpaaren gerahmt) und Orgel zentral angeordnet. Der Turm von Philipp Gerlach, 1756, mit dem berühmten Glockenspiel im Laternengeschoss, antwortete mit seiner Säulen- und Pilastergliederung auf den im architektonischen Aufbau organisch entwickelten, besonders schönen Turm der Heiligengeistkirche von Johann Friedrich Grael von 1726: Dagegen hatte der 89 m hohe Turm der – ebenfalls von Gerlach entworfenen – Nikolaikirche, 1724, einen eher ornamentalen Schwung im Aufbau von Uhrgeschoss, Musikempore und Laterne. Die mit Hilfe einer befohlenen Landeskollegte erbaute Nikolaikirche der lutherischen Stadtgemeinde besaß, wie Kitschke (S. 61) betont, eine innovative, Kreuz, Oktogon und Quersaal verschmelzende Raumform. Die Skulpturen am Außenbau (Glume, Benckert und Heymüller) verbanden sich mit denen an Rathaus und Schloss zu einem Programm christlicher und weltlicher Tugenden. Ein Prunkstück war die Röder-Orgel aus der alten Berliner Garnisonkirche. Ihr im Stich (S. 64) festgehaltener höchst kunstvoller Prospekt mit beweglichen musizierenden Engelfiguren, Trophäen und Adlern verbildlichte auch einen militärischen Triumph. Friedrich der Große ließ 1753 durch Knobelsdorff eine Schaufassade zum Markt hin errichten. Sie stand bis 1811, während die Kirche nach dem Brand 1795 abgerissen wurde und frühe Neubauversuche scheiterten, darunter der radikale Entwurf Friedrich Gillys und ein vom Autor S. 130f. vorgestellter von Christian Heinrich Ziller, der als ausladender kreuzförmiger Bau mit zwei kurzen Laternentürmen den Bassinplatz beherrschen sollte.

Die unter Friedrich dem Großen erbauten Dorfkirchen ähneln denen Friedrich Wilhelms I.: außen von schlichter Schönheit, innen nüchtern bis auf Kanzelaltar und Orgelprospekt. Gezielt gefördert wurde die Weberkolonie Nowawes der böhmischen Exulanten durch die 1752/55 von Jan Bouman erbaute Kirche in Babelsberg, die mit den preußischen Farben – weißer Turmhelm, schwarzes Dach – ihre Dankbarkeit kundtat (Abb. S. 100 Computersimulation, S. 101 umgekehrter Effekt bei verschneitem Dach). Aufwendiger und architektonisch interessanter – weil im königlichen Blickfeld vom Neuen Palais gelegen – ist die als runder Kuppelbau mit Turm gestaltete Kirche zu Eiche, 1771. Der zierliche Bau, außen mit Pilastergliederung, innen mit toskanischen Säulen als Emporenstützen fast monumental, gilt als Werk von Georg Christian Unger. Gerhard Vincken (Dehio-Handbuch Brandenburg, 2000, S. 257f.) nennt als Vorbild einen Stich von William Chambers und für die Liegefigur am Kindergrabmal Ritz nicht, wie Kitschke, Schadow, sondern dessen Schüler Wähler.

Von höfischer Qualität ist Friedrichs Geschenk an die Französisch-Reformierte Gemeinde, die das Pantheon zitierende Französische Kirche auf dem Bassinplatz. Vom Innenraum mit ursprünglich amphitheatralisch ansteigenden Sitzreihen zeigt Kitschke den nach Schinkels Entwurf von 1832 veränderten, heute zum Teil rekonstruierten Zustand. Die Kirche verdankt dem Autor eine qualitätvolle Grüneberg-Orgel von 1782/83 aus der 1905 abgerissenen Johanniskirche Spandau.

Im Kapitel „Kirchenbau im Klassizismus“ fällt nur der Innenraum der Armenhauskapelle, 1796, in die Zeit Friedrich Wilhelms II., und von den fünf Kirchen in der Regierungszeit Friedrich Wilhelms III. (bis 1840) nur die später zweimal veränderte zu Bornstedt vor den Zusammenbruch Preußens 1806. Kitschke benennt diese historische Zäsur, die in den Befreiungskriegen neu erwachte

Religiosität, die im Jahr des Reformationsjubiläums 1817 verordnete Union und die architektonische Neuorientierung – mit Einbeziehung mittelalterlicher Formelemente, auch bei Schinkel. Nur die Nikolaikirche rezipiert wirklich antike Formen. Die exakte Chronologie fasst daher heterogene Werke zusammen, während es andererseits Überschneidungen zum Kapitel „Romantische Kirchenbauideen“ gibt; vor allem weil Friedrich Wilhelm IV. bereits als Kronprinz mit Ideen und Zeichnungen eingriff. Nun stehen die Kirchen nicht mehr nur für sich selbst, sondern auch als Akzente einer planvoll gestalteten idealen Landschaft, und diese Funktion ist bei Neubauten (Nikolskoe, Sakrow, Petzow, Friedenskirche) ausschlaggebend für ihren Standort bzw., bei der Nikolaikirche, ihre Gestalt – als Kuppelbau zwischen den beiden Türmen. Dem Schicksal, der architektonischen Entwicklung und dem Wiederaufbau dieser Hauptkirche widmet Kitschke elf Seiten.

Ausführlich behandelt der Autor auch die anmutige Kirche St. Peter und Paul auf Nikolskoe (1833–37). Anders als die dem Typ russischer Kuppelkirchen folgende orthodoxe Kirche des hl. Alexander Newski, 1829, bezeugt diese evangelische Pfarrkirche ihre Zuordnung zum Zaren nur durch eine Zwiebelkuppel auf dem – vom Kronprinzen, Schinkel und Stüler entwickelten, auf der Havelhöhe Anblick und Ausblick (und Glockenspiel) bietenden – Turmriegel. Die feingliedrig durchgebildete, schmuckhafte Innengestaltung ist in seltener Vollständigkeit erhalten. Die auf dem Grellberg in strengem Rundbogenstil mit isoliertem Turm errichtete Kirche zu Petzow (1838–42) offenbart mit der Zäsur des Regierungswechsels 1840 auch die sich verändernden Vorstellungen, was bei Kitschke nicht ganz klar wird. Die Zeichnung des Bauinspektors Blankenhorn S. 161 ist eben nicht „im Sinne Schinkels“, denn nun fehlen, wie er am 29. Oktober 1838 schreibt, dem Bau mit der Vorhalle zwischen Kirche und Turm sowie der Apsis „gerade jene Teile, welche ihm eine vorteilhafte ästhetische Wirkung sichern würden“. Baurat Redtel hatte diese Änderungen befohlen, zur Kostenreduzierung und weil die isolierte Turmstellung „im allgemeinen keinen Anklang ... finde“ – wogegen Schinkel „durch Aufstellung guter Musterbaue“ volksbildend wirken wollte und seinen Entwurf mit Hilfe des Kronprinzen durchsetzte.

In seiner Regierungszeit (1840–58) bestimmte Friedrich Wilhelm IV., aufgrund seiner theologischen Überzeugung und den Eindrücken der Italienreise von 1828, für seine Kirchenneu- und umbauten vor allem das Vorbild der frühchristlichen Basilika und einen campanileartigen Turm als Landschaftsakzent. Von Ludwig Persius († 1845) und August Stüler entworfen, entstanden die Kirchen in Sakrow, Saarmund, Caputh und die Friedenskirche im Park von Sanssouci. Die Heilandskirche am Port zu Sakrow – einzigartig in ihrer Lage in der Havelbucht – erweckt nur durch ihren Arkadenumgang den Anschein einer Basilika. Innen ist das schmale Langhaus durch geschnitzte Apostelfiguren (von J. Alberty, nach Peter Vischers Sebaldusgrab in Nürnberg), die Apsis durch ein Fresko (Majestas Christi und Evangelisten) von Carl Begas ausgezeichnet. Die samt Atrium reich mit edlem Steinmaterial und Skulpturen ausgestattete Friedenskirche sucht mit ihrer größten Kostbarkeit, dem Apsismosaik aus S. Cipriano in Murano die historische Kontinuität über Jahrhunderte hinweg. Was bei Umbauideen zur Heiligengeistkirche Potsdam (S. 164f.) mit vielfach gestaffelter Ansicht zum Wasser hin nicht zustande kam, gelang bei der Erweiterung und neugotischen Überformung der Kirche zu Werder. Friedrich Wilhelm vergegenwärtigte sich auf einer Skizze (S. 196) die vieltürmige Havel-silhouette. Seine oben auf derselben Seite abgebildete Zeichnung von 1853, Grundriss, Längs- und Querschnitt einer Kirche in Tudorgotik, betrifft jedoch nicht Werder – denn es fehlt der vorhandene, im Kern mittelalterliche Westturm –, sondern die gleichzeitig geplante Kirche zu Letzingen. Mit der nach verändertem Stüler-Entwurf 1865–70 erbauten katholischen Propsteikirche auf dem Bassinplatz endet die Ära Friedrich Wilhelms IV. Sie war die entscheidende Phase in der Ausbildung der Potsdamer Kulturlandschaft.

Für die Kirchen der wilhelminischen Epoche (1871–1914) galten andere Voraussetzungen, wie Kitschke einleitend feststellt: organisatorische Veränderungen, starkes Bevölkerungswachstum und eine entsprechende Bautätigkeit besonders in den Potsdamer Vorstädten, soziale Einrichtungen kirchlichen Zuschnitts. Programmatische Unterstützung durch das Herrscherhaus – Kronprinz Friedrich (III.) und Gemahlin in Golm und Geltow, Kaiserin Auguste Viktoria als Förderin des 1888 gegründeten „Evangelisch kirchlichen Hilfsvereins“ – erzeugten auch einen gewissen kirchlichen Bau-

boom. Elf Gotteshäuser (Kirchen, Kapellen, Synagoge) entstanden in Potsdam, zehn in Dörfern. Nur die zu Geltow, Hermannswerder und die katholische Kirche Maria Meeresstern in Werder wirken in der Havellandschaft, aber die Bauten selbst sind fast alle von aufwendiger Neugotik, trotz der vom Kultusministerium verlangten Vereinfachungen, um „die Kunstidee der schlichten Dorfkirche“ zu erhalten (S. 226). Die Architekten, Emil Gette und Ludwig von Tiedemann in Potsdam sowie auswärtige, konkurrierten um Originalität innerhalb des historischen Schemas durch asymmetrisch angefügte Bauteile und den Farbkontrast glasierter Zieglmuster oder Werksteinflächen zum tiefroten Backstein. Auch in den eher weit als hoch proportionierten Innenräumen erscheinen ungewöhnliche Einzelformen wie die aus Kreis und Spitzbogen kombinierten Chorfenster (S. 235, 237, 262) und Konstruktionselemente – elegant wie die nach innen gezogenen Strebpfeiler in Golm (S. 219), gegen das statische Gefühl gerichtet wie die vom Boden aufsteigenden Kreuzrippen in Möckels Erlöserkirche (S. 237f.). Zeigt das Kaiserin-Augusta-Stift eine Spätform der kaiserlichen Neoromanik, so sind nach 1900 auch zurückhaltende Barockformen möglich – jedoch kein ausgeprägter Jugendstil.

Aus der kurzen Epoche zwischen den zwei Weltkriegen beeindruckt die dreitürmige expressionistische Kirche St. Michael in Wannsee von Wilhelm Fahlbusch. Für diesen Zeitabschnitt beleuchtet Kitschke die Haltung der Potsdamer Geistlichen im „Dritten Reich“. Die S. 276–278 vorgestellten wenigen Neubauten seit 1990 sind zugleich Gemeindezentren der Neubaugebiete der ausufernden Stadt.

Im Abschnitt „Zwei Umbrüche, 1945 und 1989“ verweist Kitschke nochmals auf die entscheidenden Daten der Zerstörung und des ermöglichten Erhalts und Wiederaufbaues. Tatsächlich wurden seither die noch bestehenden Kirchen restauriert. Dabei verfuhr die Potsdamer Denkmalpflege streng historisch, während die Berliner in der Kirche am Stölpchensee (S. 205) die nachgewiesene delikate Farbigekeit der Apsis nicht rekonstruierte, aber dafür eine spätgotische Kreuzigungsgruppe aus der Klosterkirche gab. Ganz wiedergewonnen wurde das zierlich-elegante Oktogon der Neundorfer Kirche; die Rekonstruktion der Garnisonkirche ist geplant. Im „notwendigen Epilog“ „Ist die Potsdamer Kulturlandschaft noch zu retten?“, weist Kitschke nochmals auf die seit 1990 gefassten Beschlüsse, durch Leitbauten die zerstörte bzw. misshandelte Stadtgestalt wiederzugewinnen, hin. Sie wurden häufig unterlaufen, Sichtachsen zerstört, Maßstäbe verletzt, qualitätlose Neubauten genehmigt. Es ist ein eindringlicher Appell an die Stadtregierung. Das Buch bietet eine überwältigende Fülle an Informationen. Die Angaben im Text sind durch Anmerkungen belegt – meist Aktenhinweise, Zeugnis der akribischen Recherchen des Autors (meist erfährt man aber nicht, ob diese Quellen bereits in älterer Literatur ausgewertet sind; so fehlt im umfangreichen Literaturverzeichnis auch der Band des Dehio-Handbuchs der deutschen Kunstdenkmäler, Brandenburg, 2000). Sehr informativ sind die vielen Abbildungen. Wenn auch meist klein in der Marginalspalte und von unterschiedlicher Qualität (was zu ändern den Band wesentlich teurer und umfangreicher gemacht hätte), zeigen sie stets die wesentlichen Außen- und Innenansichten des jeweiligen Baues, die Prinzipalstücke der Ausstattung, einzelne Kunstwerke (qualitätvolle Barockskulpturen) oder (S. 123) einen spätgotischen Dachstuhl. Hohen Quellenwert haben die Archivfotos zerstörter Bauten oder durch Vandalismus verlorener Werke, weniger die „Porträts“ mittelalterlicher Herrscher aus dem 19. Jahrhundert, ein unerfreuliches Zeugnis des jetzigen Geschmacks ist das blau illuminierte Atrium der Friedenskirche. Das Buch ist übersichtlich gegliedert, sehr ansprechend gestaltet und (bis auf zwei doppelte Satzbausteine) sorgfältig gedruckt. Es ist ein für alle an Potsdam Interessierten wichtiges, für Fachleute unverzichtbares Standardwerk und zugleich ein Stück Lebenswerk eines Wissenschaftlers und engagierten Bürgers.

Eva Börsch-Supan

Heiner Lück: Der Sachsenspiegel. Das berühmteste Rechtsbuch des Mittelalters. Darmstadt: Lambert Schneider 2017. 176 S., 120 Abb.

Nach vier Jahren legt der Autor, der als Professor für Bürgerliches Recht, Europäische, Deutsche und Sächsische Rechtsgeschichte an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg lehrt und forscht, nun eine völlige Neubearbeitung seines Sachsenspiegelbuches vor. Im Jahre 2013 erschien

in Wettin-Löbejün sein Werk „Über den Sachsenspiegel. Entstehung, Verbreitung und Wirkung“ in der 3. Auflage.

Während sich aber der Band „Über den Sachsenspiegel“ im Wesentlichen mit Entstehung und Textentwicklung, Aufbau und Inhalt, aber auch der Verbreitung befasste, liegt nun nicht nur eine deutlich umfassendere Darstellung vor. In acht Kapiteln wird der Sachsenspiegel mitten in den mittelalterlichen Rechtsalltag gestellt, wobei auch andere Bildzeugen wie Sühneverträge oder Rechtssteine auftreten: Der Sachsenspiegel – ein mittelalterliches Rechtsbuch, Herkunft und Überlieferung, die ländliche Gesellschaft, Rechtsvorstellungen und Lebensbereiche, die Harmonisierung mit dem gelehrten Recht, die Verbreitung des Sachsenspiegels, politische Instrumentalisierung und Neuanfänge, Forschung zum Sachsenspiegel und aktuelles Recht.

Der Band besticht nicht nur durch die Flüssigkeit des Textes auch bei schwierigeren Zusammenhängen – etwa der Heerschildordnung (S. 86–89) –, sondern vor allem auch durch ein gut durchdachtes Bildkonzept und eine wesentlich stärkere Heranziehung der vier überlieferten Bilderhandschriften (Oldenburger, Heidelberger, Wolfenbütteler, Dresdner). Insbesondere hier haben sich die Forschungsarbeiten der Gruppe um Heiner Lück ausgezahlt, der eine Faksimile-Ausgabe der Dresdner Bilderhandschrift zu verdanken ist (2002; S. 164 zitiert).

Obwohl die Bilderhandschriften des Sachsenspiegels den ganzen Band durchziehen und zur prägnanten Illustration von Rechtsverhältnissen herangezogen werden, geht der Autor nicht auf vergleichbare eventuelle europäische Vorbilder bzw. Parallelen ein. Da sind zum einen die Pantheon-Fragmente (Berlin, Staatsbibliothek Berlin Preußischer Kulturbesitz, Ms. lat. fol. 887), die ähnliche Illustrationsprinzipien wie die Willehalm-Handschriften und die Bilderhandschriften zum Sachsenspiegel aufweisen. Diese Fragmente sind im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts, also früher als die Stammhandschrift der Bilderhandschriften entstanden. Zu nennen wäre auch das ganz anders geartete illustrierte Rechtsbuch von Toulouse, das sich heute in der Pariser Nationalbibliothek befindet und ebenfalls früher (1286) entstanden ist (vgl. etwa Henri Gilles: *Les Coutumes de Toulouse* (1286) et leur premier Commentaire (1296). Toulouse 1969).

Dem Konzept des Buches fielen die informativen Fußnoten – wie im erstgenannten Band – zum Opfer, nach denen der vorgebildete Leser weitergehende Literatur als auch neue Thesen oder Tatsachen weiterführend nachlesen konnte. Insofern kann man manchmal bei der summarisch aufgelisteten Literatur (S. 160–167) diese nicht einem Sachverhalt zuordnen. Aber Lück folgt diesem populärwissenschaftlichen Konzept konsequent und fügt sogar ein Glossar (S. 168) an, das dem Leser weniger bekannte Rechtsbegriffe wie etwa Ding (Gericht) oder Heergewäte (Kriegsausrüstung des Mannes, die an den nächsten männlichen Erben vererbt wird) kurz und knapp erläutert. Das Buch wendet sich somit an weitere Kreise als der oben genannte frühere Band. Geschickt werden aber im Text kleine Abschnitte wie ‚Porträts‘ oder ‚Spezial‘ (zur Zweischwerterlehre, S. 114; zur Heerschildordnung, S. 86) eingestreut, die den stärker Interessierten weiter führen. Es wird dabei der jeweils aktuelle Forschungsstand dargestellt.

Ein typisches Merkmal von Texten aus der Hand von Heiner Lück besteht auch darin, dass er klar zwischen sicheren, erforschten Tatsachen sowie Forschungsproblemen und Thesen unterscheidet. Insofern sind seine Arbeiten stets ein sicheres Fundament, auf das sich der Leser verlassen kann. Das ist bei dem in den letzten Jahrzehnten wieder zu beobachtenden Anwachsen der Forschungsliteratur zum Sachsenspiegel wichtig. Dies betrifft z.B. die auffällige Nichterwähnung der Flamen im Entstehungsraum des Sachsenspiegels (S. 61), die Lück als künftiges Forschungsproblem benennt. Oder die Frage, wann die Stammhandschrift der Bilderhandschriften entstand (bisher: erste Hälfte der 1290er Jahre). Die Bilderhandschriften des Sachsenspiegels dienten doch nachweislich dem Schöpfer der Willehalm-Bilderhandschrift als Vorbild (S. 53), obwohl diese bereits früher entstand.

Anzumerken bleibt ein Forschungsergebnis: Auf der Grundlage der von Nass (1993; S. 166 zitiert) untersuchten und zumeist datierten Wappen kam Unterzeichner bereits 1996 zu dem Ergebnis, dass eine Vielzahl von Wappen darauf hinweisen, dass die Stammhandschrift, der die Heidelberger Handschrift nahesteht, wohl in der Grafschaft Wernigerode entstanden ist (vgl. Dieter Pötschke: Die

Abtei Ilsenburg und die Grafen von Wernigerode – Gedanken zur Herkunft der Bilderhandschriften des Sachsenspiegels, in: Harzzeitung 48/49 Jg. 1996/1997(1998) S. 33–44 und derselbe: Die Wappen/Schilde des Harzraumes in der Heidelberger Bilderhandschrift des Sachsenspiegels und ihre Deutung, in: Harz-Zeitschrift 50/51(1998/99) 131/132(2000) S. 83–103). Das Wappen der Grafen von Wernigerode repräsentiert denn auch den 4. Heerschild (S. 80) in der Heidelberger Bilderhandschrift. Zu diesem Ergebnis kam nun auch eine Forschergruppe um Gernot Kocher, dem eine neue Faksimileausgabe mit Kommentarband zu verdanken ist: Eike von Repgow: Sachsenspiegel. Die Heidelberger Bilderhandschrift Cod. Pal. germ. 164. Faksimile Graz 2010. Insofern ist nicht nur der Sachsenspiegel, sondern auch die Stammhandschrift seiner Bilderhandschriften wohl im nördlichen Harzvorraum entstanden.

Die genannten Hinweise schmälern in keiner Weise die Verdienste dieses äußerst ertragreichen Bandes – vielleicht finden sie bei einer zu wünschenden 2. Auflage Berücksichtigung.

Da diese Besprechung im Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte erscheint, sei abschließend noch auf die Unterschiede des brandenburgischen Rechts zum sächsisch-magdeburgischen Recht hingewiesen, die im Band nicht erwähnt werden konnten. Zunächst hat das brandenburgische Recht wie z.B. das Berliner Schöffengericht die alten sächsischen Singularsukzessionen in Heergewäte, Gerade und Musteil ausgestoßen. Bereits im 13. Jahrhundert wurde überlebenden Ehegatten die Hälfte des gesamten Vermögens eingeräumt, wie allgemein im flämischen oder westfälischen Recht. Dies ist eine grundsätzliche Eigenart märkischer Stadtrechte. Außerdem soll sich das Recht des Märkers nach der Glosse zum Sachsenspiegel in sechs *stucken* (Stücken) unterscheiden: U.a. sei hier kein Königsbann, hier sei kein Schulzendum und dass hier *sunderlike gerichte vorlegen syn* (Glosse zu Buch II 12).

Als Veranstalter einer Vielzahl von rechtshistorischen Tagungen über die letzten 30 Jahre kann der Unterzeichner dem Konzept des Bandes insgesamt nur lebhaft zustimmen, da nicht nur Mitglieder von Geschichtsvereinen, sondern auch beteiligte Germanisten, Historiker, Kirchenhistoriker und Kunsthistoriker Hilfestellungen für das Verständnis des Sachsenspiegels benötigen, wenn sie sich nicht täglich damit beschäftigen. Der Sachsenspiegel und sein Umfeld bilden schon eine eigene Welt, die nicht nur fasziniert und wachsende Klarheit über das mittelalterliche Rechtsleben bringt, sondern auch Fleiß und Mühe erfordert, um in diese Welt einzutreten. Forscherpersönlichkeiten wie Heinrich Mitteis, Walter Schlesinger und Winfried Schich, die sich sowohl in der Mediävistik als auch in der mittelalterlichen deutschen Rechtsgeschichte gleichermaßen gut auskennen und entsprechend argumentieren konnten, sind leider seltener geworden.

Ein ausführliches Register von Personen- und Ortsnamen sowie Herrschaftsgebieten beschließt den Band, der dem am mittelalterlichen Rechtsleben Interessierten wärmstens empfohlen werden kann.

Dieter Pötschke

Die Mark Brandenburg unter den frühen Hohenzollern. Beiträge zu Geschichte, Kunst und Architektur im 15. Jahrhundert. Hg. von Peter Knüvener und Dirk Schumann. Berlin: Lukas-Verlag 2015. 559 S., 315 Abb. (= Schriften der Landesgeschichtlichen Vereinigung für die Mark Brandenburg. Neue Folge, Bd. 5)

Der sowohl mit seinem Umfang von 560 Seiten als auch vom Inhalt her gewichtige Band widmet sich einer zentralen Phase der brandenburgischen Geschichte. Nach dem mehrfachen Wechsel der regierenden Dynastien und der engen Einbindung in die Reichspolitik steht das 15. Jahrhundert im Zeichen der Etablierung der Hohenzollern im Land. Diese ursprünglich schwäbische, vor allem in Franken begüterte Familie sollte sich, was zunächst gar nicht absehbar war, langfristig mit der Kurmark verbinden und den brandenburgisch-preußischen Staat der Neuzeit wesentlich prägen. Während des 15. Jahrhunderts vollzogen sich – nicht ohne Konflikte – tiefgreifende und folgenschwere Wandlungen. Am Ende stand ein gefestigter, in seinem Umfang arrondierter fürstlicher Territorialstaat mit einer unangefochten regierenden Herrscherfamilie. Berlin hatte sich als zentrale

Residenzstadt etabliert, aber ebenso – wie nach und nach auch die anderen märkischen Städte – wesentliche Privilegien und seine Rolle als aktiver Mitgestalter der Landespolitik verloren. Lange vor der Reformation gelang es den Kurfürsten bereits in hohem Maße, Einfluss auf die kirchlichen Verhältnisse zu gewinnen. Im Gegensatz zu den weit gespannten Verflechtungen und den vielfältigen Akteuren, die das 14. Jahrhundert prägten, sind Tendenzen einer gewissen Provinzialisierung nicht zu übersehen. Damit steht die Mark Brandenburg keineswegs isoliert da; ähnliche Entwicklungen vollzogen sich damals in zahlreichen europäischen Staaten.

Hintergrund für die vorliegende Veröffentlichung waren – wie so oft – Jubiläen, nämlich die 600-jährige Wiederkehr (nicht die 500., wie es versehentlich auf S. 13 heißt!) der Einsetzung des Nürnberger Burggrafen Friedrich VI. zum Hauptmann und Verweser der Mark Brandenburg durch König Sigismund 1411, zu dessen Vertrauten der Hohenzoller gehörte, sowie die feierliche Übertragung von Kurwürde und Erzkämmereramt 1415. Diese Ereignisse bildeten den Anlass für die von der Landesgeschichtlichen Vereinigung für die Mark Brandenburg und vom Haus der brandenburgisch-preußischen Geschichte in Potsdam am 10.12.2011 veranstaltete Tagung „Die Mark Brandenburg im 15. Jahrhundert“. Der hier vorgestellte, 2015 erschienene Band enthält die Vorträge in überarbeiteter und erweiterter Form sowie weitere Beiträge zur Vertiefung der Thematik. Als Herausgeber haben sich in bewährter Zusammenarbeit Peter Knüvener und Dirk Schumann engagiert; sie wirkten zugleich als wesentliche Ideengeber für das gesamte Projekt. 2011 präsentierte das HBPG zudem die von Peter Knüvener kuratierte Ausstellung „Märkische Kunst. Bilderwelt des Mittelalters“, mit der erstmals das bildkünstlerische Schaffen dieser Epoche umfassend – mit Beispielen aus allen Landesteilen – präsentiert wurde. Dies beförderte nicht nur die Wahrnehmung der zu lange unterschätzten brandenburgischen Kunst dieser Zeit in der Öffentlichkeit, sondern auch vermehrte Forschungen und Restaurierungsmaßnahmen. Eine willkommene Rückschau auf das flüchtige Medium der Ausstellung ermöglicht das Resümee von Peter und Thomas Knüvener sowie Werner Ziems (S. 478–500). Darin werden die Konzeption erläutert und Hauptwerke vorgestellt. In der gelungenen Präsentation war es möglich, seit langem auseinander gerissene und auf verschiedene Standorte verteilte Werkkomplexe für kurze Zeit wieder zusammenzuführen. Ebenfalls 2011 zeigte das Museum für brandenburgische Kirchen- und Kulturgeschichte des Mittelalters Burg Ziesar die Ausstellung „Die Quitzows im Bild der märkischen Geschichte“. Zu beiden Ausstellungen erschien der Begleitband „Im Dialog mit Raubrittern und Schönen Madonnen. Die Mark Brandenburg im späten Mittelalter“. Dazu bilden die Beiträge des vorliegenden Buches eine sinnvolle Ergänzung, auch wenn es zu einzelnen Doppelungen kommt. Für die Beschäftigung mit dem 15. Jahrhundert sollte auf beide Werke zurückgegriffen werden.

Im Untertitel des Bandes wird das Themenspektrum mit „Geschichte, Kunst und Architektur“ umrissen. Die Spannweite reicht von eher knappen, jedoch inhaltsreichen Überblicksdarstellungen bis zu detaillierten Einzeluntersuchungen, thematisch von der Militärtechnik bis zu Textilkunst und Glasmalerei. Eine umfassende Darstellung der Epoche war nicht möglich und wurde auch gar nicht angestrebt. Vielmehr liegt der Schwerpunkt bei kunstgeschichtlichen Forschungen. Aspekte der Wirtschafts- und Sozialgeschichte werden allein im einleitenden Beitrag von Felix Escher angesprochen („Die Mark Brandenburg unter den frühen Hohenzollern. Eine historische Einführung“, S. 17–34). Er betont die schon lange vor 1411 bestehenden engen Verbindungen zwischen Königtum und Nürnberger Burggrafen, macht die schwierigen Anfänge als märkische Landesherrn deutlich und weist auf allgemein-europäische Tendenzen als Hintergrund für die „Verdichtung der Herrschaft“ unter Kurfürst Friedrich II. hin. Fragen der Rechts-, Personen-, Kirchen- und Geistesgeschichte spielen eher als Hintergrund vieler Beiträge eine Rolle. Umso intensiver konnten sich die Autoren mit den besonders interessierenden Fragen von Stiftertätigkeit, höfischer Kultur, künstlerischer und architektonischer Entwicklung beschäftigen. Angesichts der Fülle der Beiträge, die teilweise auch den im Titel genannten Zeitraum überschreiten, ist an dieser Stelle keine eingehende Besprechung der einzelnen Aufsätze möglich.

Einem der wenigen Werke märkischer Geschichtsschreibung des Mittelalters widmet sich Clemens Bergstedt in zwei Beiträgen („Alle preisen seinen Namen“. Markgraf Friedrich II. in der Darstellung

des Engelbert Wusterwitz“, S. 60–73, sowie „Neue Überlegungen zur Überlieferung und Abfassung der Aufzeichnungen des Engelbert Wusterwitz“, S. 74–103). Von dem Werk, das Ereignisse im frühen 15. Jahrhundert schildert, sind lediglich Textfragmente überliefert, die Eingang in die Chroniken von Angelus und Haftitz fanden. Clemens Bergstedt unterzieht die bisherigen Editionen einer kritischen Analyse, vermehrt die Textstellen, die er direkt auf Wusterwitz zurückführt, und macht es plausibel, dass die Chronik erst nach 1416 in Rückschau verfasst wurde. Im ersten Aufsatz geht er der Rezeption im 19. Jahrhundert nach. Die positive Wertung Friedrichs I. als gottgesandter Fürst und die Darstellung der Quitzows als negatives Gegenbild finden sich bereits bei Wusterwitz, wurden aber im 19. Jahrhundert weiter ausgeschmückt. Dem als Begründer des brandenburgisch-preussischen Staates verherrlichten Hohenzoller stehen die zu „Raubrittern“ stilisierten, boshaft handelnden Quitzows gegenüber. Bei der Einnahme verschiedener ihrer Burgen kam auch spektakuläres neues Kriegsgeschütz zum Einsatz. Dies beleuchtet Ralf Gebuhr („Technik und Repräsentation. Zum Kriegswesen der brandenburgischen Hohenzollern im 15. Jahrhundert“, S. 138–159). In kritischer Auseinandersetzung mit älterer Literatur zeigt er, dass militärtechnische Neuerungen in dieser Umbruchzeit auch zur Professionalisierung und „Verstaatlichung“ des Kriegswesens sowie zum Ausbau der Befestigungsanlagen führten.

Im Fokus der bau- und kunstgeschichtlichen Forschung standen bislang meist die Askanierzeit mit dem Beginn der monumentalen Backsteinarchitektur, das 14. Jahrhundert mit der Herausbildung neuer Formen des Kirchenbaues, dem böhmischen Einfluss im Gefolge der Herrschaft Karls IV. sowie dem Wirken Hinrich Brunsbergs, schließlich die Reformationszeit im 16. Jahrhundert. Im Gegensatz zu dieser Wahrnehmung erweist sich gerade das 15. Jahrhundert als eine Phase der Baukonjunktur. Damals entstand nicht nur die Masse der in den Städten bis heute erhaltenen mittelalterlichen Architektur, auch auf dem Lande ist nun wieder vermehrte Bautätigkeit zu beobachten. In noch stärkerem Maße gilt dies für die überlieferten bildkünstlerischen Werke. Hintergründe sind die Überwindung der Agrarkrise, eine gewisse Befriedung des Landes, die verbesserte wirtschaftliche Gesamtlage, aber auch das zunehmende Engagement adliger und bürgerlicher Familien als Stifter. Mehrere Autoren untersuchen die Rolle der ersten Kurfürsten der neuen Dynastie. Christiane Schuchard gibt mit dem Beitrag „Zur Stiftungstätigkeit der Hohenzollern und ihrer Vertrauten in der Mark Brandenburg im 15. und frühen 16. Jahrhundert“ (S. 35–59) einen Überblick zu diesem interdisziplinären, verstärkt in den Blick geratenen Forschungsgebiet. Es wird deutlich, dass für die ersten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts nur zu wenigen Stiftungen gesicherte Belege vorhanden sind. Unter Friedrich I. überwog noch die Orientierung auf die fränkischen Gebiete der Hohenzollern, wo sich mit der Zisterzienserkirche Heilsbrunn auch die fürstliche Grablege befand. Der Kurfürst gehörte zu den Förderern einer intensiveren Marienverehrung. Ihr sollte sich auch das 1435 neu gegründete Brandenburger Marienstift widmen, mit dem sich Christian Gahlbeck beschäftigt („Erinnerungsstätte und Wahrzeichen. Geschichte und Nachleben des ehemaligen Prämonstratenserstifts St. Marien auf dem Harlungerberg in Brandenburg an der Havel, S. 104–137). Ziel war die Aufwertung der im 13. Jahrhundert erbauten, leider auf Befehl König Friedrich Wilhelms I. abgerissenen großartigen spätromanischen Kirche als Pilgerziel sowie zentralem Gedenk- und Erinnerungsort der Markgrafschaft. Die neue Einrichtung hätte als Tochter des Prämonstratenser-Domstifts wohl Ordensangehörige aufnehmen sollen, wenn dessen angestrebte Umwandlung in ein weltliches Stift, auf das der Kurfürst direkten Zugriff besessen hätte, durchsetzbar gewesen wäre. Es war insbesondere Friedrich II., der versuchte, mit päpstlichem Einverständnis aktiv in die kirchlichen Verhältnisse einzugreifen, ja die Kirche der Landesherrschaft unterzuordnen und die Machtstellung der Domstifte einzuschränken. 1440 gründete er die als Schwanenorden bekannt gewordene Gesellschaft Unser Lieben Frauen. Sie stand männlichen und weiblichen Adligen offen, sollte die Marienverehrung befördern, den Adel an die hohenzollernsche Landesherrschaft binden, bei der Eindämmung des Fehdewesens helfen sowie märkische und fränkische Familien zusammenführen. Joachim Müller geht den Spuren der restlos verschwundenen Kapelle nach, dem Versammlungs- und Memorialort der Gesellschaft („Die Schwanenordenskapelle auf dem Harlungerberg. Eine staatstragende geistliche Stiftung der Hohenzollern“, S. 207–228). Den westlich an die alte Marienkirche angefügten

gotischen Zentralbau mit Unterkirche bringt er mit Westchören von Kathedralen in Verbindung, die teilweise dynastischen Zwecken dienten. Auf Dauer erfüllten sich die Erwartungen aber nicht, denn die nachfolgenden Landesherren verloren bald das Interesse an der Marienkirche. Kurfürst Friedrich II. gründete selbst noch 1465 ein Stift am Schloss in Berlin-Cölln, wodurch dessen Rolle als zentrale Residenz weiter gefestigt wurde.

Der zweite hohenzollernsche Kurfürst gehörte auch zu den eifrigsten Förderern der Wilsnacker Wallfahrt. Gordon Thalmann steuert verschiedene interessante „Neue Erkenntnisse zur Baugeschichte und Ausstattung der Wallfahrtskirche St. Nikolai zu Wilsnack“ (S. 331–354) bei. So lieferte ein im Turm wiederverbauter Balken der Dachkonstruktion (1241d) erstmals Hinweise zum 1383 zerstörten Vorgängerbau der Kirche. Vom Reichtum der mittelalterlichen Ausstattung blieben nur Reste erhalten. Diese konnten durch 2014 wiederentdeckte Balken von emporenartigen Einbauten vermehrt werden, die ursprünglich offenbar eine Abschränkung des Chorbereichs bildeten und im späten 19. Jahrhundert abgebaut wurden. Die Grisaille-Malereien der Wunderblutlegende auf den Brüstungen dienten der späteren Holzschnittfolge als Vorlage. Dendrochronologische Datierungen bestätigten, dass die hölzernen Einbauten ebenso wie der Wunderblutschrein zur Ersteinrichtung der spätgotischen Wallfahrtskirche gehörten.

In einem weiten Bogen stellt Dirk Schumann mehrere anspruchsvolle Bauprojekte des 15. Jahrhunderts vor („Die repräsentative spätgotische Architektur in der Mark Brandenburg und die hohenzollernschen Landesherren“, S. 161–206). Er geht zunächst auf verschiedene Bettelordensbauten ein. Auffallend von der Berliner Franziskanerkirche inspiriert ist der Chor Neubau der Brandenburger Kirche dieses Ordens, in dem eine nicht mehr vorhandene gemalte Darstellung Friedrichs I. und Elisabeths von Bayern auf mögliche Zusammenhänge weist. Das 1438 von den Hohenzollern gestiftete Dominikanerkloster Tangermünde zeigt Stendaler Architekturformen. Ein zentrales Projekt sieht Dirk Schumann, sicher zurecht, im 1443 begonnenen Berliner Schlossbau. In welchem Maße es aber tatsächlich Ausgangspunkt für die prägnante spätgotische „märkische“ Architektur wurde, muss offen bleiben, denn der Bau wurde ja restlos zerstört, und es existieren keinerlei Reste, die Hinweise auf seine künstlerische Gestaltung geben könnten. Vielmehr liegt der Schwerpunkt der vorgestellten Baugruppe eindeutig in den westlichen Landesteilen. Zur Sprache kommen u.a. der Ausbau des Dom-Langhauses in Brandenburg, die Kirchen St. Gotthardt in Brandenburg, St. Stephan in Tangermünde, das Rathaus der Brandenburger Altstadt sowie die Burgkapelle von Ziesar. Charakteristisch sind die Übernahme lüneburgisch-almärkischer Elemente, eine Weiterentwicklung der durch Hinrich Brunsberg eingeführten reichen Maßwerkdekorationen und die hohe bautechnische Qualität. Dirk Schumann vermutet einen Sitz der Bauleute, die offenbar eine Art Werkstattverband bildeten, in Brandenburg an der Havel. Unter den Bauherren befinden sich sowohl Städte als auch Bischöfe und geistliche Institutionen, teilweise Vertraute der Hohenzollern. Zu den Fragen, ob von einer kurfürstlich beeinflussten, vielleicht sogar beförderten Architektur gesprochen werden kann, oder ob nicht eher verschiedene konkurrierende Auftraggeber auf die damals besten in der Region verfügbaren Bauleute zurückgriffen, vielleicht durchaus um Gestaltungshoheit gerungen wurde, besteht noch weiterer Diskussionsbedarf. Es sei daran erinnert, dass Brandenburger Baumeister nachweislich auch im benachbarten, damals aber nicht märkischen Jüterbog oder an der erzbischöflichen Burgkapelle in Wolmirstedt wirkten, andererseits bei wichtigen Bauprojekten in Frankfurt oder Cottbus eine Orientierung nach Südosten und Süden deutlich wird. Es bleibt auch offen, in welchem Maße es den Hohenzollern – bei chronisch „klammen Kassen“ – überhaupt möglich war, eine aktive Rolle im Baugeschehen zu spielen, die über eigene Schlossbauten hinausging. Neben Berlin gehörten dazu auch die Burgen in Tangermünde und Spandau, an denen damals Ausbauarbeiten stattfanden. Ausgerechnet der eng mit Friedrich II. verbundene, bereits erwähnte Kapellenanbau der Marienkirche Brandenburg zeigt eher retrospektive Tendenzen. Bei den Rathäusern und großen Stadtkirchen dürfte es sich um städtische Projekte handeln, so werden bei St. Gotthardt in Brandenburg 1456 eindeutig Rat, Gemeinde und Kirchenvorsteher als Betreiber des Chor Neubaus genannt. Dies möchte man auch bei der Erweiterung der Marienkirche in Frankfurt an der Oder annehmen. Ernst Badstübner untersucht die Wirksamkeit architektonischer Elemente auf das Bild der Stadt („Die Giebel der Marienkirche in

Frankfurt an der Oder. Ein Versuch über die Bildhaftigkeit der Backsteinarchitektur in der gotischen Stadt“, S. 229–246). Vergleichbare Schmuckgiebel am Nordquerhaus und am gegenüber stehenden Rathaus verdeutlichen den unmittelbaren Bezug zwischen Stadtkirche und Rat. Seit 1376 verdeckt ein polygonaler Vorbau den Kirchengiebel. Stattdessen macht das Programm des neuen aufwändigen Sandsteinportals landesherrliche Präsenz deutlich. Im 15. Jahrhundert steigerte man die Wirksamkeit der Marienkirche als Stadtkrone im Hinblick auf Fernwirkung durch Aufsetzen einer Attika über den angefügten äußeren Seitenschiffen. Mit dem charakteristischen Fenstermotiv der Blenden, das sich auch am Breslauer Rathaus findet, werden Erinnerungen an eine Häuserreihe geweckt.

Von Frank Martin (†) wurde der Überblicksaufsatz „Die Hohenzollern und die Glasmalerei in der Mark Brandenburg“ (S. 249–263) noch einmal abgedruckt. Dies ergibt Sinn, werden doch die Hohenzollern bei dieser Kunstgattung eindeutig als Stifter greifbar. Die Darstellung Friedrichs II. auf einem Fenster der Wilsnacker Wallfahrtskirche ziert denn auch den Umschlag des hier vorgestellten Bandes. In jüngeren Jahren – noch als Regent – ist er auf einem Fenster in St. Nikolai (Dom) Stendal zu sehen; auf ihn weist inschriftlich auch eine Wappenscheibe von 1467 in Werben. Die Analyse der ursprünglichen Zusammensetzung der Scheiben und der dargestellten Heiligen machen sogar eine spezielle Ikonographie für Fensterstiftungen Friedrichs wahrscheinlich.

Es schließen sich Beiträge zur Textilkunst, Wandmalerei und Skulptur an. Christa Jeitner („Messgewänder in der Sammlung des Märkischen Museums – Stiftung Stadtmuseum Berlin. Zeugnisse der Landes- und Kirchengeschichte in Originalen“, S. 264–300) sind Untersuchungen zu neun 1876 und 1883 erworbenen Kaseln zu verdanken. Zumeist ließen sich bedeutende Kirchen als ursprüngliche Aufbewahrungsorte wahrscheinlich machen. So dürfte die Trechwitzter Kasel aus dem Kloster Lehnin stammen. Der äußerst kostbare goldgemusterte mongolische Seidenstoff, bekannt allein von fürstlichen Zeremonialgewändern, deutet auf eine kaiserliche oder markgräfliche Stiftung. In einem zweiten Beitrag geht Christa Jeitner der Übergabe persönlicher Kleidungsstücke an geistliche Institutionen zur Umarbeitung in liturgische Gewänder nach („1453, Kurfürst Friedrich II. und eine violette Dalmatika: Wilsnack – Brandenburg – Rom – Jerusalem“, S. 355–374). Mehrere Paramente im Brandenburger Domschatz lassen sich mit den frühen Hohenzollern verbinden, dürften sich ursprünglich aber im Marienstift befunden haben.

Katharina Pick widmet sich einem zentralen, erst 2005 wiederentdeckten Raumkunstwerk („Der Wandmalereizyklus der Künste und Wissenschaften in der Brandenburger Domklausur. Ein Monument der Konkurrenz zwischen Bischof und Kurfürst hinsichtlich ihrer Bildungspolitik und der Wahl ihrer Künstler“, S. 301–317). Der frühere Bibliothekssaal erhielt eine wohl vom gelehrten Bischof Stephan Bodeker konzipierte, die *Artes liberales* und die *Artes mechanicae* auf ungewöhnliche Art verbindende Ausmalung, deren Programm Hartmann Schedel überliefert. Sie sollte offenbar den Bildungsanspruch der Prämonstratenser in einer Zeit verdeutlichen, als Kurfürst Friedrich II. den Orden durch weltliche Domherrn ersetzen wollte. Interessant ist nun, dass die Malereien der sog. Altmark-Werkstatt zugewiesen werden können, auf die auch der Landesherr bei seinen Glasmalerei-Stiftungen zurückgriff. Einem zweiten, erst kürzlich in seiner Bedeutung erkannten Beispiel für die hohe Qualität märkischer Wandmalereien widmen sich Peter Knüvener, Jan Raue und Dirk Schumann („Die spätgotische Südvorhalle der Brandenburger Katharinenkirche und ihre unbekanntenen Wandmalereien. Ein hochrangiges Zeugnis spätmittelalterlicher Kunst in der Mark und seine Sicherung und Konservierung“, S. 413–447). Die Ende des 15. Jahrhunderts als Teil einer Memorialstiftung entstandenen, stark beschädigten Malereien konnten in einer komplizierten und langwierigen Rettungsaktion 2009–12 gesichert werden. In dem Beitrag wird auch die Baugeschichte der Vorhalle behandelt und eine kunsthistorische Einordnung der Malereien vorgenommen. Bemerkenswert sind insbesondere die in eine Landschaft mit Stadtdarstellung eingebetteten Passionsszenen. Allerdings wird die in der Region einzigartige Feinheit der Figurendarstellung erst unter ultraviolettem Licht wirklich erkennbar. Größere und deutlichere Aufnahmen hätten die Nachvollziehbarkeit für den Leser erleichtert. Gerade die beiden letzten Aufsätze machen deutlich, wie fragil und gefährdet viele Kunstwerke des Mittelalters sind. Bei ihnen handelt es sich um mehr oder weniger zufällig bewahrte Reste des ursprünglichen Bestandes.

Anhand eines unscheinbaren Altarretabels, dessen figürlicher Schmuck verloren ging, zeigt Gerald Grajcarek, wie kunsttechnologische Untersuchungen zur Erhellung von Werkstattzusammenhängen und regionaler Herkunft beitragen und damit kunsthistorische Forschungen unterstützen können („Konstruktionen von Retabeln aus dem Brandenburger Umfeld. Vergleichende Betrachtungen ausgehend von dem Retabel der Dorfkirche Warchau“, S. 318–330). Einem bemerkenswerten Kunstwerk aus städtischem Zusammenhang, das zugleich ein Denkmal der Rechtsgeschichte darstellt, widmen sich Lothar Lambacher, Marina de Fümel und Dirk Schumann: „3 Finger Uf das alte Kirchlein“. Das spätgotische Schwurkästchen aus dem Rathaus der Stadt Tangermünde – alte Nachrichten und neue Beobachtungen“ (S. 375–412). Das in Form eines hausförmigen Reliquars gestaltete Stück fand bis ins 18. Jahrhundert bei Eidesleistungen von Ratsangehörigen Verwendung und hatte Parallelen in den großen Hansestädten des Nordens. Thematisiert wird auch die mit Ergänzungen des Figurenschmucks verbundene Restaurierung von 1891. „Kunstwerke aus dem Umkreis der frühen Hohenzollern“ stellt Peter Knüvener in einem Frank Martin gewidmeten abschließenden Beitrag zusammen (S. 503–528). Er untersucht Werke aus Kirchen, die für die Landesherrn von Bedeutung waren, und trägt Nachrichten und Indizien für Stiftungen durch die Hohenzollern zusammen. Am Anfang steht das gemalte Epitaph für Johann von Hohenlohe aus der Berliner Franziskanerkirche, gesetzt für einen 1412 in der Schlacht am Kremmer Damm ums Leben gekommenen Getreuen des Nürnberger Burggrafen, das auch neue künstlerische Einflüsse andeutet, denn es hat keine Parallelen in der märkischen Kunstlandschaft. Hervorgehoben werden mehrere herausragende, leider zumeist zerstörte Bildwerke aus dem Brandenburger Dominikanerkloster, das den Landesherrn als Stadtquartier diente. Während aus anderen wichtigen Residenzorten Kunstwerke dieser Zeit fehlen, ist bei den in städtischen Pfarrkirchen überlieferten Stücken ein unmittelbarer Zusammenhang mit den Hohenzollern keineswegs zwingend. Immerhin weist mitunter die Ikonographie auf Verbindungen zur fürstlichen Familie, so beim Hochaltarretabel der Frankfurter Marienkirche oder dem Hedwigsaltar der Brandenburger Katharinenkirche. Peter Knüvener weist darauf hin, dass die Zeit um 1460–90 als Höhepunkt märkischer Kunst angesehen werden kann. Damals existierten in mehreren wichtigen Städten eigene Werkstätten, die auch exportierten. Umgekehrt vermochten es wohlhabende Städte, hochwertige Kunstwerke in Zentren außerhalb des Landes in Auftrag zu geben.

Positiv vermerkt seien die beigegebene Übersichtskarte zu allen behandelten Orten, der Tafelteil mit zusätzlichen Farbabbildungen sowie das hilfreiche Register zu unzähligen Personen, Örtlichkeiten, aber auch Sachthemen. Insgesamt wurde mit dem Band eine entscheidende Epoche märkischer Geschichte wieder stärker in den Blick gerückt und in ihrem Eigenwert gewürdigt, nicht nur als „Vorgeschichte“ der späteren preußischen Monarchie, wie Peter Bahl in seinem Geleitwort betont, und wie es allzu lange in der Geschichtsschreibung üblich war. Die Beiträge bieten eine Fülle von Material für lohnenswerte weitere Forschungen und Diskussionen. In jedem Fall ist der Band unverzichtbar für alle, die sich mit der spätmittelalterlichen Kunst und Geschichte der Mark Brandenburg beschäftigen.

Marcus Cante

Mecklenburgisches Klosterbuch. Handbuch der Klöster, Stifte, Kommenden und Prioreien (10./11. – 16. Jahrhundert), 2 Bde. Hg. v. Wolfgang Huschner, Ernst Münch, Cornelia Neustadt und Wolfgang Eric Wagner. Rostock: Hinstorff 2016. 1481 S., 600 Farbabb. u. 127 s/w-Abb.

Der Anstoß für das Mecklenburgische Klosterbuch (MKB) kam aus Brandenburg. Als 2007 das Brandenburgische Klosterbuch (BKB) erschien, wurde ein ähnliches Kompendium auch für Mecklenburg als wünschenswert empfunden. Wolfgang Huschner von der Universität Leipzig und Ernst Münch, Universität Rostock, gingen 2008 besagtes Vorhaben an. Die wissenschaftliche Redaktion stand unter der Leitung von Cornelia Neustadt, und man kann sich in Anbetracht des umfangreichen Werks leicht vorstellen, was von der Redaktion für eine vielfältige und umfassende Arbeit geleistet wurde. In ähnlicher Weise wie beim BKB setzte man auf die Zusammenarbeit verschiedener Fachdisziplinen und Institutionen. Ein Beiratsmitglied (Heinz-Dieter Heimann) und verschiedene Autoren (Win-

fried Schich, Christian Gahlbeck und Dirk Schumann) waren übrigens am BKB beteiligt. Durch wissenschaftliche Qualifizierungsarbeiten an den Universitäten Leipzig und Rostock wurden Lücken im Forschungsstand geschlossen, was der inhaltlichen Qualität der Beiträge zugute kam. Territoriale Grundlage für die Bearbeitung der Klöster, Stifte und Kommenden sind die Grenzen Mecklenburgs um 1500. Zwei Ausnahmen wurden von diesem Prinzip gemacht: Das Domstift Ratzeburg, das in Westmecklenburg eine große Rolle spielte, fand ebenso Aufnahme im MKB wie die erst kürzlich von der Forschung erkannte selbstständige Johanniter-Priorei Lychen, deren Entstehung in die Zeit mecklenburgischer Landesherrschaft Anfang des 14. Jahrhunderts fiel. Da diese Priorei im BKB fehlt, haben sich die Herausgeber dankenswerter Weise entschlossen, sie mit einem Einzelbeitrag von Wolfgang Huschner, Christian Gahlbeck und Dirk Schumann aufzunehmen. Aber nicht nur deshalb besitzt das MKB für die brandenburgische Landesgeschichte einen hohen Stellenwert. Gründungen, die von Brandenburg ausgingen, aber um 1500 zum mecklenburgischen Territorium gehörten und deshalb keine Berücksichtigung im BKB fanden, sind hier bearbeitet: Broda, Gardow, Nemerow und Wanzka. Hinzu kommen Besitzungen weiterer brandenburgischer geistlicher Korporationen in Mecklenburg: Arendsee, Krevese, Himmelpfort, Marienfließ (in Stepenitz), das Domstift Havelberg und die Johanniter in Werben. Darüber hinaus lassen die Beziehungen der Klöster, Stifte und Kommenden untereinander einen Blick ins Orts- und Personenregister grundsätzlich ratsam erscheinen.

Die 43 Einzelbeiträge und die Beschreibung der Besitzungen von 30 auswärtigen geistlichen Korporationen in Mecklenburg sind in Anlehnung an das Westfälische Klosterbuch und an das BKB gegliedert und um einige zusätzliche Punkte erweitert. Positiv anzumerken sind die Fußnoten am Ende eines jeden Beitrages, die detaillierte Quellen- und Literaturnachweise bieten. Das fällt umso mehr ins Gewicht, da die Urkunden zur mecklenburgischen Geschichte nur bis zum Jahr 1400 systematisch ediert sind. Gleichfalls hervorzuheben ist die Vielzahl an guten Fotos, Grundrissplänen und historischen Karten.

Den einzelnen Artikeln zu den mecklenburgischen Klöstern, Stiften und Kommenden vorangestellt sind vier unterschiedliche Einleitungsbeiträge. Der wichtigste und umfangreichste stammt von Wolfgang Huschner und behandelt die mecklenburgische Klosterlandschaft. Einer allgemeinen Übersicht zu Organisationsformen und Verfassung der jeweiligen Kongregation folgt dann die spezifische Beschreibung ihres Wirkens in Mecklenburg. Die im Vergleich mit Obersachsen herausgearbeiteten Merkmale der mecklenburgischen Klosterlandschaft lassen sich auch für Brandenburg feststellen. Huschner hat sich jedoch nicht mit dem vom Rezensenten vorgeschlagenen Begriff der „kolonisationsgeprägten Klosterlandschaft“ (Roman Czaja u.a.: Klosterlandschaften. München 2008, S. 174) auseinandergesetzt und auch andere Arbeiten über die nordostdeutsche Klosterlandschaft (Franz J. Felten / Werner Rösener: Norm und Realität. Kontinuität und Wandel der Zisterzienser im Mittelalter. Berlin 2009; Franz J. Felten u. a.: Landschaft(en). Stuttgart 2012) nicht berücksichtigt. Dass nicht jede These Huschners überzeugt, z.B. dass die Lösung der Bischöfe von ihren Domkapiteln aufgrund der Selbstständigkeitsbestrebungen der Städte erfolgte (S. 30), sei nur am Rande erwähnt.

Zu den Karten des MKB: Ihnen liegt eine andere Konzeption zugrunde als denen des BKB. In diesem wurden alle vorhandenen Besitzstände (z.B. Mühlen, Weinberge, Grangien usw.) soweit wie möglich ortsgenau auf den Karten wiedergegeben. Dadurch bilden sie in Teilen das Wirtschaftsgefüge der betreffenden geistlichen Korporation im historischen Raum ab. Im MKB wurde darauf verzichtet. Aufgrund des größeren Maßstabs war eine genaue Positionierung der Einzelbesitzungen nicht möglich. Das Ergebnis ist eine Überladung des Kartenbildes mit Signaturen und Farben (z.B. S. 150/151, S. 230/231, S. 666/667), die dadurch schwer lesbar sind. Eine Überblicksorientierung in Verbindung mit geobasierten Detailinformationen wie im BKB vermögen die Karten des MKB nicht zu geben. Stattdessen entschied man sich, Gerichts- und Gewässerrechte auf extra Karten darzustellen. Gerichtsrechte wurden aber häufig im Zusammenhang mit Grundbesitz erworben, so dass eine gesonderte Entwicklung derselben im Kartenbild nicht zu erkennen ist. Noch einige weitere Kritikpunkte bezüglich der Karten sind anzumerken: Dass man bei etlichen von ihnen das unhandliche Buch um 90 Grad drehen muss (z.B. S. 126/127, S. 1242 oder S. 1288/1289), ist misslich. Bei der Komturei Eichsen ist die Karte unter Sülstorf zu finden, was ein zusätzliches Nachschlagen

notwendig macht. Die Besitzstrukturkarte der Komturei Mirow weist in Freyenstein die Kirche als Besitz aus, in der Karte zur Besitzstandsentwicklung wird derselbe Ort als geringer Besitzanteil ausgewiesen (S. 500), was sich aus dem Text nicht erklärt. Auf der Karte zu den Besitzungen des Klosters Marienfließ in Stepenitz ist der Ort Stolpe falsch eingetragen (S. 1294; im Text auf der Seite 1293 wird seine Lage zwischen Stepenitz und Meyenburg korrekt beschrieben). Am schwersten aber wiegen die Fehler auf der Überblickskarte (S. 24/25 und Wiederholung S. 46): Die Prignitz und das Land Stargard gehörten nicht zur Diözese Brandenburg, sondern zu Havelberg, und der Raum westlich der Elbe unterstand kirchlich nicht dem Bistum Brandenburg, sondern dem Bistum Verden.

Ungeachtet dieser Kritikpunkte ist das Gesamturteil ein ausgesprochen positives. Diejenigen, die sich mit der Kirchengeschichte Brandenburgs beschäftigen, werden das MKB mit Gewinn zur Hand nehmen. Der Bischof von Ratzeburg sprach 1237 in einer Urkunde bezüglich des gerade gegründeten Klosters Rhena von einer weiteren Tochter (neben dem Kloster Eldena), die die Ratzeburger Kirche zur Welt gebracht habe. Benutzt man dieses Bild für unseren Gegenstand, lässt sich beim BKB und MKB getrost von einem Geschwisterpaar sprechen, dem noch weitere Kinder dieser Qualität – in diesem Falle das Pommersche Klosterbuch – folgen mögen.

Clemens Bergstedt

Sigrid Hirbodian/Christian Jörg/Sabine Klapp (Hgg.): Methoden und Wege der Landesgeschichte. Ostfildern: Thorbecke 2015. 224 S. (= Landesgeschichte, Bd. 1)

Die landesgeschichtliche Forschung und damit verbunden die (universitäre) Lehre fristen in Brandenburg bekanntermaßen ein kümmerliches Dasein. Ohne die vielen Vereine auf lokaler oder Landesebene mit ihren engagierten, (zumeist) ehrenamtlich tätigen Mitgliedern sowie die Arbeit der Archive gäbe es sie wohl kaum noch. Dies spiegelt sich auch in dem bereits 2015 erschienen Band 1 der neu konzipierten Reihe ‚Landesgeschichte‘ wider, in dem die Arbeit der 2012 gegründeten AG Landesgeschichte (als Arbeitsgruppe im Verband der Historiker und Historikerinnen Deutschlands, VHD) mit einem Führungsgremium aus „Kolleginnen und Kollegen aus allen Regionen und Epochen“ (S. 2) vorgestellt wird. Ein Vertreter brandenburgischer Landesgeschichte ist jedoch leider nicht dabei. Ziel der Arbeitsgruppe solle sein, sich auf die Stärken des Faches zu besinnen, eine Standortbestimmung vorzunehmen sowie eine aktive Vernetzung landeshistorischer Forschung zu unterstützen. Die in dem Sammelband vereinten Aufsätze gehen auf eine erste Tagung im Juni 2013 zurück, die in Tübingen stattfand. Mitglieder sowie Tagungsort machen das Übergewicht südwestdeutscher Landesgeschichte deutlich – die Mitteilung der Rezensentin, dass sie aus der brandenburgischen Landesgeschichte komme, löste geradezu Verwunderung aus.

Da eine solche Auseinandersetzung um Stand und Positionen von Landesgeschichte jedoch auch für die hiesige Landesgeschichte außerordentlich wichtig und anregend ist, soll der Band nun im Folgenden etwas ausführlicher vorgestellt werden.

Werner Freitag, „Die disziplinäre Matrix der Landesgeschichte. Ein Rückblick“ (S. 5–27) gibt zunächst eine instruktive Übersicht über die Geschichte der Landesgeschichte. Auf Grundlage einer anhand Jörn Rüsens ‚Historik‘ entwickelten disziplinären Matrix möchte er die „Propria der Landesgeschichte“ (S. 5) darstellen. Nach einer hierauf basierenden Einteilung der von ihm untersuchten Protagonisten landeshistorischer Forschung in drei ‚Alterskohorten‘ (S. 7) fragt er zunächst nach den Antworten der Landesgeschichte auf ‚Orientierungsbedürfnisse der Gegenwart‘. In einem zweiten Schritt stehen ‚Theorien, Methoden und Meistererzählungen‘ im Fokus. Er legt dar, dass bis in die 1960er Jahre dieselben Grundannahmen von Land, Raum und Kulturprovinzen als bereits vor der Forschung vorhandenen Kategorien vorherrschten, die als „empirische Tatsachen“ nur noch zu begründen waren (S. 13). Eine kritische Reflexion sei dabei kaum erfolgt. Drittens widmet sich der Autor den ‚Markenkernen der frühen Landesgeschichte: Analytik, Kartierung und Vergleich‘. Auch hier kann er zeigen, dass der Nachweis des „vor der Forschung vorhandenen Raumes“ (S. 19) wichtigstes Forschungsziel war, betont aber gleichzeitig die „methodische Offenheit“ der analytischen Verfahren landesgeschichtlicher Forschung. Das nächste Kapitel widmet Freitag der ‚Auszehrung

der disziplinären Matrix seit den 1960er Jahren⁴, indem er eine Verlustgeschichte schreibt. Der „allmähliche Verzicht auf Leitfragen und -konzepte“ sei ein „Weg in die Kriterienlosigkeit“ (S. 20) gewesen, der, verbunden mit der distanzierten Haltung gegenüber aktuellen Diskursen, die landesgeschichtliche Forschung von der allgemeinen Geschichtswissenschaft abgekoppelt habe. Einen Ausweg versuche die Landesgeschichte mithilfe zweier Ansätze zu finden, deren erster den Raum zu einer Forschungskategorie mache, und deren zweiter die Geschichte der Territorialstaaten mit der neueren Verfassungsgeschichte verknüpfe. Dennoch hafte der Landesgeschichte weiterhin der Makel als „Vertreterin ‚rückwärts gewandter Beharrung‘“ (S. 26) an, vor allem, weil sie sich nicht wie die Regionalgeschichte neuen Theorien anderer Fächer wie der Soziologie oder Ethnologie öffne. Insbesondere in der Verbindung der „analytischen und hermeneutischen Methoden“ (S. 27) der Landesgeschichte mit den fachlichen Anregungen, die beispielsweise eine Gesellschafts- oder Kulturgeschichte bieten, sieht Freitag die Chance für den Fortbestand des Faches und schließt selbstbewusst: „Dabei müssen wir nicht immer chic und trendy sein, wir können es aber, wenn es die Sache erfordert.“ (S. 27)

Walter Rummel, „Landes- und Regionalgeschichte – Komplementärdisziplinen im gesellschaftlichen Umfeld“ (S. 29–40) möchte die unterschiedlichen Fragestellungen dieser beiden Fächer herausarbeiten, da ihnen jeweils „eine besondere Bedeutung im Nahraum des gesellschaftlichen Interesses an historischer Forschung“ zukomme (S. 30). Insbesondere die Landesgeschichte habe dabei durch ihre außeruniversitäre Vernetzung eine wichtige bildungspolitische Funktion. Den wesentlichen Unterschied sieht der Autor im jeweiligen Raumbegriff. Während die Landesgeschichte „von einem administrativ vorgegebenen Raum“ ausgehe, konstituiere sich dieser für die Regionalgeschichte erst „durch eine auf Prozesse und Strukturen bezogene Fragestellung“ (S. 31). Rummel warnt jedoch sogleich vor einer „Verengung der Diskussion auf den Raum-Begriff“, da sich insbesondere die Landesgeschichte durch eine große Methodenvielfalt auszeichne (S. 32). Indem diese Grundlagenforschung betreibe, während die Regionalgeschichte struktur- und prozessorientiert arbeite, ergänzten sich beide Fächer komplementär. Abschließend weist der Autor auf die „Vereinbarkeit von Laienforschung und professioneller Geschichtsforschung im Rahmen der Landesgeschichte“ hin, der er eine Schlüsselposition für die historisch-politische Bildung zuschreibt (S. 38).

Michael Kißner, „Ein ‚Handbuch‘ für Rheinland-Pfalz – zwischen Landes- und Regionalgeschichte, zwischen Wissenschaft und Identitätsstiftung“ (S. 41–50) beschreibt anhand dreier Problemfelder die Entstehung dieses Handbuchs. Jeweils ein Kapitel widmet er dem Raumproblem, der Mikro- und Makrogeschichte sowie der Identitätsstiftung und beschreibt die Konkretisierung der bei Walter Rummel angesprochenen Desiderata. Fast unnötig zu sagen, dass ein solches Handbuch für das Land Brandenburg mehr als wünschenswert wäre.

Oliver Auge, „Studium und Öffentlichkeit: Projektarbeit in der Landesgeschichte“ (S. 51–64) bringt das außerordentlich wichtige Thema universitärer Vermittlung von Landesgeschichte zur Sprache. Insbesondere für die in Berlin und Brandenburg in den nächsten Jahren auslaufende universitäre Anbindung ist es ein geradezu existenzielles Anliegen, hier wenigstens noch den Versuch zu unternehmen, akademischen Nachwuchs zu generieren. Das gerade in Berlin aufgrund der schulischen Rahmenlehrpläne besonders gravierende Problem, das aber auch andernorts immer stärker bemerkbar wird, bringt der Autor auf den Punkt: „Einem interessensmäßigen Defizit auf der Studierenden- und einem strukturellen Manko auf der Lehrplansseite kann die Landesgeschichte erfolgreich zuvorderst mit einem innovativen – wohlgermerkt nicht anbietend modernistischen – Themenangebot in der Lehre entgegenarbeiten [...]“ (S. 53) Im Folgenden beschreibt Auge äußerst instruktiv seine projektbezogenen Lehrveranstaltungen an der Christian-Albrechts-Universität Kiel, wo es immerhin noch einen Lehrstuhl ‚Regionalgeschichte mit Schwerpunkt Schleswig-Holstein‘ gibt, und betont deren „Relevanz für die insgesamt immer notwendiger Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Landesgeschichte“ (S. 64). Insbesondere die Kooperationen des Lehrstuhls mit verschiedenen außeruniversitären Institutionen zur Realisierung kleinerer Ausstellungen u.ä. trügen zur Stärkung der Landesgeschichte bei.

Arnd Reitemeyer, „Zusammengesetzte Herrschaften als Forschungsaufgabe der Landesgeschichte. Das Beispiel der Personalunion zwischen Großbritannien und Hannover 1714–1837“ (S. 65–79)

fordert im Zusammenhang mit seiner Fragestellung dazu auf, die „Integration diverser Territorien“ ebenso zu berücksichtigen, wie die „Verknüpfung mit anderen Herrschaftsräumen Europas“ (S. 66). Anhand des 1975 entwickelten Begriffs der *composite monarchies* dekliniert er sein Thema durch, wobei das Spannungsfeld von Zentrum und Peripherie ausgelotet wird sowie die Rolle der Dynastie als Element der Kontinuität. Er kommt zu dem Schluss, dass „ausgehend von einem Herrschaftsraum [...] die zusammengesetzten Herrschaften auf die Perspektive einer Kontextualisierung der ‚Landesgeschichte‘ [verweisen].“ (S. 79)

Winfried Speitkamp, „Raum und Erinnerungsort. Das Dilemma der Landesgeschichte“ (S. 81–93) plädiert dafür, die ausufernden Diskussionen darüber, was denn nun Landesgeschichte im Besonderen sei einzuschränken zugunsten der einfachen Feststellung, dass diese „an erster Stelle Geschichte“ sei. „Jeder Historiker“, so weiter, „forscht an regional begrenzten oder territorial definierten Beispielen, selbst wenn er globalgeschichtlich orientiert ist und transnationale Ansätze verfolgt.“ (S. 82) Er geht sogar noch weiter, wenn er feststellt, dass „wer Landesgeschichte als eigene Disziplin mit besonderer Methode“ verstehe ungewollt zu ihrer „Einigelung“ beitrage und sich nicht beschweren dürfe, „wenn sie im Drittmittel-Wettbewerb und auf Historikertagen ein Außenseiterdasein führt.“ (S. 83) Das Spezifische der Landesgeschichte sei letztlich der Raum, auf den sie sich bezieht. Ihr Thema sei dementsprechend die politische, wirtschaftlich-soziale, ökologische und kulturelle Konfiguration dieses jeweiligen Raumes. Insofern läge es in der Sache, dass Landesgeschichte interdisziplinär, im besten Falle sogar transdisziplinär arbeite. Sie sei transnational ausgerichtet, um weitreichende Vergleiche anstellen zu können. Nicht Strukturen und Statik, sondern Prozesse und Dynamik sollten ihr Anliegen sein. Dementsprechend stehe der Mensch als Akteur im Mittelpunkt. „Eine so verstandene neue Landesgeschichte untersucht die Aushandlungsprozesse, Praktiken und Handlungen, die Räume entstehen lassen.“ (S. 85) An dieser Stelle kommen nun auch die Erinnerungsorte ins Spiel, die in den letzten Jahren geradezu einen Boom erlebt haben. Speitkamp sieht hier einen wichtigen Anknüpfungspunkt für die Landesgeschichte, denn die Produktion von Mythen und Erinnerungsorten sei quasi ihr „Kerngeschäft“ (S. 90), indem sie diese gleichzeitig untersuche und produziere – Stichwort ‚Identitätsstiftung‘. Insofern sei das Dilemma der Landesgeschichte, „dass sie ständig weiterträgt, was sie analysieren sollte“ (S. 93).

Die folgenden drei Beiträge von Andreas Rutz, „Doing territory. Politische Räume als Herausforderung für die Landesgeschichte nach dem ‚spatial turn‘“ (S. 96–110), Martin Ott, „Raumkonzepte in der Landesgeschichte nach dem Spatial Turn“ (S. 111–125) und Jürgen Dendorfer, „Politische Räume des Früh- und Hochmittelalters am Oberrhein – Überlegungen zu Landesgeschichte und spatial turn“ (S. 127–148) haben alle den *spatial turn* zum Thema, von dessen intensiver Diskussion die landesgeschichtliche Forschung offenbar kaum profitiert habe, obwohl der Raum ein genuin landeshistorisches Thema ist. Eine Vernachlässigung des Raumes zugunsten einer rechts-, verfassungs- und verwaltungsgeschichtlich fokussierten Forschung, die die Handlungsdimension bei der Entstehung politischer Räume nicht einbezieht sowie die Vorstellung von territorialer Herrschaft, oder im Gegenteil vom ‚Personenverbandsstaat‘, hielten sich hartnäckig. Der dynamische Aspekt von Raumentstehung werde dabei vernachlässigt. Unter dem Stichwort ‚doing territory‘ wird einhellig dafür plädiert, die Handlungsdimension bei der Konstituierung von Raum stärker einzubeziehen. So werde ‚Raum‘ nicht mehr als etwas Statisches bzw. als „unwandelbare Entität“ (S. 142), sondern als wandelbare Größe verstanden. Damit einhergehend sei zu bedenken, dass sich nicht nur Räume wandeln, sondern ebenso die Raumvorstellungen. Dass dieser Aspekt hinsichtlich des Verständnisses schriftlicher Quellen von Bedeutung sein kann, verdeutlicht Dendorfer am Beispiel der historiographischen Beschreibungen des Oberrheingebietes aus zwei Jahrhunderten. In den Beiträgen wird für die Entwicklung gemeinsamer Fragestellungen und transregionaler Konzepte plädiert, wie sie z.B. das Forschungsfeld der historischen Topographie nahelegen, um die Kompetenz der landesgeschichtlichen Forschung zu stärken und ihren Ruf als „einer hochrespektablen, aber sicher nicht das intellektuelle Klima im Fach bestimmenden Unterabteilung der Geschichtswissenschaft“ (S. 112, Zitat Jürgen Osterhammel) zu verbessern – auch im Hinblick auf die knappen Ressourcen ein wichtiger Aspekt.

Dietmar Schiersner, „Räume der Kulturgeschichte – Räume der Landesgeschichte“ (S. 149–164) bemüht sich um eine Abgrenzung des Raumbegriffes in der jeweiligen Disziplin und kommt zu dem Ergebnis, dass es sich hier letztlich um „einander ergänzende Sichtweisen“ (S. 162) handele. Landeshistoriker sollten sich allerdings von Perspektiven und Theorien der Neuen Kulturgeschichte sowie der historischen Anthropologie anregen lassen, da sich deren Fragestellungen als „ungemein ertragreich“ erwiesen hätten (S. 163). Die Betrachtung der „kulturelle[n] Konstruktion“ von Räumen eröffne der klassischen Landesgeschichte „horizontenerweiternde Perspektiven“ (S. 164).

Daniel Hecht, „Landesgeschichte und die Kulturgeschichte des Politischen“ (S. 165–190) widmet sich den „Perspektiven einer politischen Geschichte nach der ‚kulturalistischen Wende‘“ (S. 165) und zeigt anhand der Beispiele Stände- sowie Dynastiegeschichte, welche anregenden Fragestellungen sich ergeben, wenn „das vermeintlich Selbstverständliche hinterfragt“ wird und so „die Kontingenz und die Konstruktionsprinzipien territorialer bzw. staatlicher Strukturen in den Blick“ genommen werden. Die „Abwehrreaktionen von Vertretern des Faches [Landesgeschichte] gegenüber vermeintlich ‚modischen‘ Erscheinungen“, den Einwand, die „Landesgeschichte bedürfe der Anregungen einer ‚neuen‘ Kulturgeschichte nicht, da sie deren Ansätze bereits in der eigenen Praxis umsetze“ sowie die „Tradition einer grundsätzlich theorieskeptischen Grundhaltung“ (166f.) führten dazu, dass das Fach von der allgemeinen Geschichtswissenschaft als nicht sonderlich innovativ angesehen werde. Mit diesem Gedanken knüpft Hecht an die Beiträge von Martin Ott und Dietmar Schiersner an.

Sabine Ullmann, „Methodische Perspektiven der Herrschaftsgeschichte in komplexen territorialen Landschaften der Frühen Neuzeit“ (S. 191–208) dekliniert schließlich die Anwendung neuer Methoden am Beispiel eines Prozesses um territoriale Hoheitsrechte am Reichskammergericht in Gundelsheim durch und kann dabei zeigen, wie fruchtbar sich ein Perspektivwechsel auf die Behandlung landeshistorischer Fragestellungen auswirkt.

Die Kritik an diesem wichtigen Beitrag zur Diskussion über die Relevanz landeshistorischer Forschung kann nur sehr gering ausfallen. Ein etwas gründlicheres Lektorat hätte man sich gewünscht und die Stilblüte, dass der Marburger Mediävist Walter Heinemeyer ein ‚Hilfswissenschaftler‘ (S. 81) gewesen sei, löst vielleicht nicht überall Schmunzeln aus. Das kleine Orts- und Personenregister ist hilfreich. Insgesamt sei der Band jedem an diesem Forschungsfeld und der Landesgeschichte überhaupt Interessierten unbedingt ans Herz gelegt.

Auf Bundesebene scheint sich im Bereich der Landesgeschichte etwas zu bewegen. Neben der Gründung der oben vorgestellten AG Landesgeschichte ist hier die Internet-Plattform ‚recensio.net‘ (www.recensio.net) zu nennen, die gerade eine neue Rubrik ‚recensio.regio‘ vorbereitet, auf der demnächst Rezensionen zahlreicher landes- und regionalhistorischer Publikationen, auch die des JBLG, nachzulesen sein werden. Es ist zu hoffen, dass damit einem erweiterten Interesse bzw. einer stärkeren Wahrnehmung des Faches Vorschub geleistet wird, wovon am Ende vielleicht auch die brandenburgische Landesgeschichte profitieren könnte.

Ines Garlich

Eckhard Müller-Mertens: Studien zur Berliner und Brandenburgischen Geschichte. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag 2017. 265 S. (= Ausgewählte Schriften in 5 Bänden, Bd. 2)

Eckhard Müller-Mertens, der als Hochschullehrer für Jahrzehnte in Forschung und Lehre die mittelalterliche Geschichte an der Berliner Humboldt-Universität prägte, hatte noch kurz vor seinem Tod im Jahr 2015 Gelegenheit, die Form und den Inhalt seiner auf fünf Bände konzipierten „Ausgewählten Schriften“ zu bestimmen. Sie sind – wie der wissenschaftliche Herausgeber der „Ausgewählten Studien“, Wolfgang Huschner, im Vorwort dieses erinnert – an den von Müller-Mertens bearbeiteten Forschungsfeldern orientiert. In einer Rede anlässlich seines 90. Geburtstages im Jahre 2013 hatte dieser rückschauend das mittelalterliche Reich, seine Ideen-, Struktur- und Sozialgeschichte, die brandenburgische wie die berlinische Stadt- und Landesgeschichte sowie die Hansegeschichte, Geschichtstheorie und Historiographie und – durch sein Aufgabenfeld innerhalb

der „*Monumenta Germaniae Historica*“ bestimmt – die Reihe „*Constitutiones et Acta publica*“ dieses Editionsvorhabens, als Schwerpunkte seiner Tätigkeit genannt.

An den bereits erschienenen Band 1 der Reihe, der die Forschungen zur mittelalterlichen römisch-deutschen Reichsgeschichte zum Inhalt hat, schließt sich auch biographisch der vorliegende Band an. Mit Untersuchungen zur mittelalterlichen brandenburgischen Landes- und Stadtgeschichte hatte sich Müller-Mertens habilitiert und der gebürtige Berliner, der sich zeitlebens seiner Heimatstadt schicksalhaft verbunden fühlte, hat einzelne Epochen der Berliner Geschichte während seiner gesamten langen Schaffensperiode immer wieder mit der ihm eigenen wissenschaftlichen Schärfe untersucht. Freilich wurden die frühen Werke aus dem Bereich der brandenburgischen Geschichte nicht in die Auswahl aufgenommen. Doch reicht der Zeitraum der Erstveröffentlichung der hier in chronologischer Abfolge angeordneten Aufsätze von 1956 bis 2000.

Die den Verfasser leitenden wissenschaftlichen Intentionen auf dem Gebiet der Landesgeschichte werden in dem Aufsatz „Fritz Rörig, das Landbuch Karls IV. und das märkische Lehnbürgertum.“ (S. 109–131) besonders deutlich. Der Beitrag war im Erstdruck den in Weimar 1967 erschienenen Untersuchungen von Evamaria Engel und Benedykt Zientara: „Feudalstruktur, Lehnbürgertum und Fernhandel im spätmittelalterlichen Brandenburg“ vorangestellt. Sein akademischer Lehrer Fritz Rörig war es gewesen, der ihn sowohl durch seine Thesen zu der führenden Rolle der Fernhändler bei der Gründung der norddeutschen Städte, wie auch zu der Beschäftigung mit dem Landbuch Kaiser Karls IV. von 1375 als Quelle für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte der brandenburgischen Landschaften angeregt hatte. Die Fernhändler als führende Schicht der größeren Städte hatten die wirtschaftliche Kraft, in der Umgebung der Fernhandelsstädte wie Stendal durch den Aufkauf der zuvor vom Adel besessenen Grundrenten zu adelsgleicher Stellung zu kommen, wie es sich ebenfalls im Landbuch von 1375 zeigt. Müller-Mertens zieht die Bilanz und skizziert die Richtung der künftigen Forschung. Die Rolle der Fernhändler im Entstehungsprozess der führenden Stadt der Altmark und deren topographische Verortung ist das Thema des Aufsatzes „Die Entstehung der Stadt Stendal nach dem Privileg Albrechts des Bären von 1150/1170“ (S. 9–21). Die Verbindung der nach den Kriegszerstörungen in der Berliner Nikolaikirche vorgenommenen archäologischen Untersuchungen mit den Schriftquellen und der Topographie der entstehenden Doppelstadt ließen den Autor in dem Aufsatz „Die Entstehung der Stadt Berlin.“ (S.43–55) von 1960 zu dem Ergebnis kommen, dass der Herausbildung der voll entwickelten Stadt eine kaufmännisch-gewerbliche Siedlung voranging, die nicht unbedingt – wie die spätere Rechtsstadt – der askanischen Landesherrschaft zugeordnet werden muss. Der analoge Fall einer vorausgegangenen kaufmännisch-gewerblichen Niederlassung kann für Frankfurt/Oder festgestellt werden, den Müller-Mertens 1976 unter dem Titel „Gründung und Entwicklung der Stadt Frankfurt an der Oder – Klassenkämpfe im 14./15. Jahrhundert.“ (S.133–162) in den Druck gab. Anders als für Berlin liegt für Frankfurt eine aus dem Jahr 1253 in zwei Ausfertigungen überlieferte Stadtrechtsurkunde des Markgrafen Johann I. mit der Übertragung des Berliner Stadtrechts an eine kaufmännisch-gewerbliche Gruppe, die von einem Gründungsunternehmer repräsentiert wurde. Nicht zuletzt durch die in der Folgezeit zu einer eigenen Richtung in der Bodenforschung entwickelte Mittelalterarchäologie sind die der organisierten mittelalterlichen Stadt vorausgegangenen Entwicklungsstufen bestätigt worden.

Noch interpretierte der Autor bereits die Privilegierung Frankfurts von 1253 als Teil des Klassenkampfes. Den innerstädtischen Auseinandersetzungen, die mit veränderten Fronten gegen den aus der Gründergruppe hervorgegangenen stadtbeherrschenden Rat in Frankfurt wie in Berlin auch in späterer Zeit geführt wurden, galt auch weiterhin sein Forschungsinteresse, wenn auch der ideologische Bezug schwand. In diesen Zusammenhang gehören die Aufsätze zu den quellenmäßig belegten Gegensätzen zwischen den Landesherrn und den führenden Städten: „Die Unterwerfung Berlins 1346 und die Haltung der märkischen Städte im wittelsbachisch-luxemburgischen Thronstreit“ (S. 57–83) von 1960 sowie „Tile Wardenberg – Schlüsselfigur der Berliner Geschichte 1363–1382. Porträt, politische Szene, historisches Verständnis.“ (S. 163–200) von 1987. Die von Müller-Mertens seinerzeit dringend geforderte Neuedition des Berliner Stadtbuches, einer der Hauptquellen für die Ereignisse des 14. und 15. Jahrhunderts, konnte freilich bis heute nicht realisiert werden. Eine

Näherung an Einzelpersönlichkeiten der frühen Stadtgeschichte wird im Beitrag „Zeitgenössische Berliner als historische Repräsentanten der Gründung und Entwicklung Berlins im Mittelalter.“ (S. 201–206) von 1987 versucht.

Ökonomisch war Berlin wohl seit der Entstehungszeit in den von der Hanse beherrschten Wirtschaftsraum fest eingebunden. Der Strukturwandel im Spätmittelalter, der aus den Fernhändlern adelsgleiche ländliche Rentenbesitzer machte und zu innerstädtischen Auseinandersetzungen Anlass gab, führte zu Problemen innerhalb der Hanse. So kam der eher wirtschaftlich als politisch interessierte Städteverband der Doppelstadt Berlin-Cölln nicht zu Hilfe, als Kurfürst Friedrich II. eine vor ihn gebrachte innerstädtische Auseinandersetzung 1442–1447 zum Anlass der Entmachtung der Städte und der führenden Lehnbürger machte. 1962 erschien dazu der zum Aufsatz überarbeitete Vortrag „Berlin und die Hanse.“ (S.85–108). Der Berliner Unwille wurde für Müller-Mertens wiederholt zum Thema. In die Sammlung aufgenommen wurden die Aufsätze „Zur Städtepolitik der ersten Märkischen Hohenzollern und zum Berliner Unwillen.“ (S. 23–41) von 1960 und „Der Berliner Unwille und die Konflikte um die mittelalterliche Stadtverfassung von Berlin.“ (S. 229–239) von 1987.

Die Lage und die wirtschaftliche Kraft der Doppelstadt an der Spree hatte diese schon im ausgehenden 13. Jahrhundert zu einem für die Landesherrschaft wichtigen Ort gemacht. Grundlegend beschäftigte sich der Autor in der Untersuchung „Die landesherrliche Residenz in Berlin und Cölln 1280–1486. Markgrafenhof, Herrschaftsmittelpunkt, Residenzstadt.“ (S. 207–228) von 1988 mit den Beziehungen der durch den Rat repräsentierten Stadt zu der brandenburgischen Landesherrschaft, die mit der Wahl der Doppelstadt als fester Residenz einer bereits im 13. Jahrhundert angelegten Entwicklungslinie folgte.

Müller-Mertens begriff die Stadtgeschichte seiner Heimatstadt als Kontinuum. So konnte er auch im Jahr 2000 für einen Sammelband den Beitrag „Berlins Zerstörung durch den Zweiten Weltkrieg und sein Wiederaufbau.“ (S. 241–263) verfassen – über eine Entwicklung, deren Zeitzeuge er war.

Die brandenburgische Landesgeschichte hat Müller-Mertens eine Fülle von Anregungen und scharfsinnigen Untersuchungen zu verdanken. *Felix Escher*

Lena Rebekka Rehberger: Die Grabmalkunst von Karl Friedrich Schinkel. Berlin/München: Deutscher Kunstverlag 2017. 311 S., 324 Abb., 31 Farbtaf.

Entwürfe für Grabmale sind ein durchaus bedeutender Teil von Schinkels Œuvre. Das Buch erfaßt die ausgeführten Beispiele nahezu vollständig und auch die nicht realisierten zum größten Teil. Aus einer kunsthistorischen Dissertation (Humboldt-Universität zu Berlin 2016) hervorgegangen, für die die Autorin die erhaltenen Grabmale aufgesucht und fotografiert sowie zu diesen wie zu den zerstörten akribische Recherchen unternommen hat, ist es eine bewundernswerte Leistung einer einzelnen Forscherin.

Ausführlich behandelt werden 46 Personengrabmale nach Schinkels Entwürfen sowie im Vergleich einige von anderen Künstlern; viele andere sind kurz erwähnt. Die übergroße Anzahl befindet sich in Berlin; Grabanlagen in der Mark Brandenburg sind in Behlendorf (Baath, Abb. 81), Dedelow (von Klützwow, Abb. 175), Frankfurt (Scheller, Abb. 66), Klettwitz (Krüger, Abb. 167), Kunersdorf (von Itzenplitz, S. 173–175) und Trebus bei Fürstenwalde (von Sack, S. 82). Über die Erfassung des Bestandes hinaus gibt Rehberger Analysen und Interpretationen – bei den bedeutenderen Beispielen in Auseinandersetzung mit der bisherigen, den Bestand bereits weitgehend erfassenden Forschung.

Die (S. 18 erläuterte) Gliederung ist eine Mischung aus Chronologie und Zuordnung nach Material, Form und Auftraggeber. Das entspricht gewissermaßen dem vielfältigen Bestand, hat aber den Nachteil, daß künstlerisch Zusammengehöriges teilweise auseinandergerissen ist, daß manche Entwicklungslinien nicht sichtbar werden – besonders, weil die zeitlich umfassenden, künstlerisch bedeutenden Werke für das Königshaus am Schluß stehen.

Mit der methodisch sauberen Begrenzung auf echte Grabmale schließt Rehberger Denkmale als Forschungsobjekte – nicht als Vergleichsbeispiele – aus, zeigt aber an Beispielen, daß seit dem 18. Jahr-

hundert beide Begriffe ineinander übergehen aufgrund der gemeinsamen Bedeutung, durch ehrendes Andenken an einen vorbildlichen Menschen erzieherisch auf die Betrachter zu wirken. Diese aus der Gedankenwelt des Landschaftsgartens hervorgegangene Andenkenskultur war auch ein wesentliches Anliegen Schinkels und liegt seinen stets in Naturumgebung gezeigten Grabmalentwürfen zugrunde.

Der laut Rehberger (S. 19–21) „ästhetisierende Blick auf die Vergänglichkeit“, ermöglicht durch die von Luther gelehrt Trennung der Unsterblichkeitshoffnung vom Platz des Leichnams an einem geweihten Ort, setzte um 1800 mit der aus praktischen wie hygienischen Gründen gebotenen Verlegung der Friedhöfe an den Stadtrand ein. Im gut erforschten Bedeutungsgefüge des Landschaftsgartens – wo echte Grabanlagen meist aus protestantischen Fürstenhäusern stammen – wirkt bei Denkmälern außer der sentimental Naturinszenierung auch die freimaurerische Vorstellung von der menschlichen Vervollkommnung als Arbeit am rohen Stein. Hinzu kam die von der Antike inspirierte Idee vom Tod als Bruder des Schlafes. Ein Park mit Grabdenkmälern war auch das „Elysee“ des Musée des Monuments Français in Paris, das Schinkel aus einer Skizze Gillys und, 1805, aus eigener Anschauung kennen konnte.

Architektonisch orientierte sich Schinkel in seinen frühen, sämtlich nicht für konkrete Anlässe geschaffenen Grabmalentwürfen an den in Stichwerken oder Zeichnungen Friedrich Gillys dargestellten tempelartigen, der „Genesung“ oder „Ruhe“ – auch der „ewigen Ruhe“ – geweihten Gebäuden, so im Mausoleumsentwurf von 1799 (Farbtaf. 1) mit dem Relief einer Hadesszene unter der Schrift TRANQUILITATI. Oder er greift die stereometrischen Grundformen der sogenannten Französischen Revolutionsarchitektur auf, wie im ebenfalls 1799 datierten „Grabmal eines Seemanns, einer streng symmetrisch in einen Kreis komponierten Stele, sowie mit zylindrischen Formen in Zeichnungen, die wegen der Pyramide im Hintergrund schon die Italienreise von 1803–1805 voraussetzen.

An Gilly knüpft auch ein Grabmalentwurf mit von einem Vorhang verhüllter Halbkreisnische an sowie eine 1801 datierte Zeichnung mit Möbeln und Gefäßen nach Gilly und einem Grabmal nach Hans Christian Genelli (Abb. 22). Hier referiert die Autorin vorsichtig Christoph von Wolzogens Deutung als „Tombeau“ für den verstorbenen Lehrer, weist aber darauf hin, dass Schinkel keine Grabmale für ihm nahestehende Personen geschaffen hat. (Der behänderte Lockenkopf im Giebelfeld des „Epitaphs“ ist bestimmt kein Idealporträt Gillys, da er nochmals auf einer Fußbank vorkommt).

Rehbergers Vergleich von Schinkels Grabmalentwürfen mit seinen Bühnenbildern (S. 29–33) führt eigentlich in eine spätere Zeit, denn anders als die experimentell-originellen frühen zeigen sie klassische antikisierende Typen, etwa die landschaftliche Szenerie einer Gräberstraße für Spontinis „Vestalin“, 1818 (nicht „wohl 1811“, wie zu Abb. 12 vermerkt). Das verblüffend ähnliche 1821 datierte Musterblatt (Abb. 2) mit genauen Preisangaben ist übrigens Schinkels Vorschlag für das Grabmal des Magdeburger Festungskommandanten Carl Friedrich von Lobenthal (vgl. Schinkel-Lebenswerk, Provinz Sachsen, 2014, S. 431–437). – Seit Schinkels Anstellung in der Oberbaudeputation 1810 gehörten „Denkmäler“, damit auch Grabmale, zu seinem Arbeitsgebiet. Eine „gut dotierte Bauaufgabe“ (S. 55) war das jedoch nicht, denn offizielle Aufträge wurden nie, private auch keineswegs immer honoriert. Interessant hierzu ist der – in der Transkription von Christoph von Wolzogen zur Verfügung gestellte – Anm. 224 zitierte Brief der Gräfin Nayhaus mit der Bitte um einen Grabmalentwurf für ihren 1813 im Kriegsdienst gestorbenen Mann: menschlich bewegend, in der Schätzung von 100 Talern für ein Marmorgrabmal illusionär.

Teil III behandelt Schinkels Grabmale in Gußeisen – zunächst die in gotischen Formen. Der „altdeutsche“ Stil entsprach zur Zeit der Befreiungskriege dem „patriotischen“ Material. Rehberger wertet diese Formübertragung auf den Eisenguß als wichtiges Verdienst Schinkels. Hierfür schätzte Schinkel offenbar das kostengünstige, präzise Formung von filigranem Maßwerk sowie Wiederholungen erlaubende Material. Der Alternativvorschlag für das Denkmal Gustav Adolfs in Stein und Eisenguß (Abb. 51) beweist allerdings gerade nicht die „ebenbürtigen Materialverwandten“, denn er illustriert Schinkels letzten Versuch, den „mehr Wirkung in der Landschaft“ versprechenden Steinbau beim König durchzusetzen. Auch wurde (s. Anm. 361) durch „Sändeln“ von Eisen- und Zinkguß gelegentlich ein Steincharakter vorgetäuscht.

Schinkels gotische Grabmalentwürfe enthalten, wie auch die eng verwandten zeitgleichen Denkmalentwürfe, Formelemente von Baldachinen – Maßwerkgiebel auf schlanken Säulen – und Turmspitzen. Rehberger verweist auf Vorbilder; beim Kontrast der massiven kubischen Sockel zu den luftigen oberen Bauteilen auf eine entsprechende Grundstruktur der Marienburg (S. 58f.). Dies scheint abwegig, man könnte eher fragen, ob Schinkel gotische Ziboriantäre kannte.

Drei der vier gotischen Grabmale galten Offizieren aus der Umgebung Friedrich Wilhelms III. Die beiden ausgeführten, von ihm gestifteten (Köckritz 1821, Witzleben 1837) sollten gleichartig sein. Auffällig deutlich veränderte Schinkel beim späteren (Abb. 52, 53) die Säulen und Maßwerkgiebel fast zu Renaissanceformen – vielleicht aufgrund einer stilistischen Entwicklung, sicher aber um zu starke Gleichförmigkeit der benachbarten Anlagen zu vermeiden.

Vom frühesten Grabmal, dem für Louis Toussaint, 1813, gibt es eine „nahezu identische“ Wiederholung für Daniel Teichert, 1853 (Abb. 41). Merkwürdig durch den hinzugefügten antiken Todesgenius, ist sie doch auch im Baldachin etwas vereinfacht. Anscheinend hat man die im „Magazin der Gußwaren“ zu Toussaint erwähnten „177 besonders gegossenen Verzierungen“ eingespart, wesentlich zahlreicher als die gotischen sind Schinkels klassizistische Grabmalentwürfe. Besonders die frühen sind auch vielgestaltiger: ein schlanker offener Rundtempel (für Veronika Roestel, 1813 – hierzu entdeckte die Autorin den Entwurf, Abb. 56), – ein flachgedeckter ionischer Baldachin über der gesenkten Fackel (von Sack, 1815), eine Säule mit Freimaurersymbolen (Scheller, 1814), die Sarkophagform (Alberthal, 1815) und die Tempelgestalt (von Klinggräff, 1817).

Die drei Entwürfe gußeiserner Stelen gehören stilistisch eng mit den an anderer Stelle (S. 166–175) behandelten für Steinmaterial zusammen; besonders die palmettenbekrönte für Ludwig von Brauchitsch, 1827 (Abb. 113). Sehr originell wirkt bei der Stele für Prinz Christian Friedrich von Anhalt-Köthen-Pless, 1818, (Abb. 87) das die ganze Vorderseite füllende Relief einer archaisierenden wappenhaltenden Viktoria. Für diese Stilisierung griff Schinkel auf ein 1805 für Bußlers „Verzierungen aus dem Altertum“ gezeichnetes römisches Relief zurück (Abb. 115).

Zu diesen klassizistischen Grabmalen gibt Rehberger mit breitem archäologischen Wissen eine Fülle antiker Denkmälerpublikationen als mögliche formale, aber auch inhaltliche, sinngebende Vorbilder an. Viele – bekannte und von ihr neu zugeordnete – sind überzeugend, aber nicht alle. Schinkel, der von sich forderte, in den Geist der Antike einzudringen und von diesem Standpunkt aus selbständig zu schaffen, hat wahrscheinlich nicht in entlegenen Stichwerken nach Motiven gesucht.

Stets bedeuteten die gewählten antiken Motive eine Nobilitierung der Verstorbenen, oft eine Heroisierung der Teilnehmer an den Befreiungskriegen. Rehberger spricht sogar von „Vergöttlichung“. Auch definiert sie Friedrich Tiecks Figur am monumentalen Grabmal der Fürstin von der Osten-Sacken (Abb. 97) als „Göttin der Nacht“. Dem widerspricht aber der ganze Ausdruck der mit gekreuzten Armen andächtig zum Himmel aufblickenden Gestalt: sie verkörpert die verklarte Verstorbene; das windgeblähte antike Velum deutet wie die wehenden Gewandzipfel Auferstehung, Himmelfahrt an.

Als „Geschmacksbildung durch Schönheit“ sieht die Autorin die Verbreitung bestimmter Typen durch das „Magazin der Gußwaren“ der Berliner Eisengießerei. Vor allem Schinkels Grabkreuz für Heinrich Klapproth, 1819 (Abb. 66) mit den auf Himmel und Trinität verweisenden Sternen und Dreipaßenden wurde zur häufigsten Form auf Berliner Friedhöfen und erscheint auch fast identisch im Verkaufskatalog der Sayner Hütte. Ähnlich beliebt war der cippusförmige Sockel mit Vasenaufsatz. Laut Rehberger galt die Zusammenstellung beider Formen deshalb als antik, weil sie in Publikationen antiker Denkmale, etwa bei Piranesi, vorkam. Hierzu existiert ein dem Grabmal Ludwig Devrient ähnlicher Entwurf (Abb. 134). Im „Magazin“ wird Schinkel nur beim Grabmal Strauß, 1819, genannt (Abb. 151). Da man sich mit seinem Namen schmückte, dürften alle anderen mehr oder weniger ähnlichen Beispiele andere Urheber haben.

Die Ausstrahlung von Schinkels Grabmalformen für Gußeisen belegt Rehberger mit mehreren Repliken des Denkmals für Prinz Leopold von Hessen-Homburg für Privatgräber (Abb. 165–167), besonders das für Christiansen auf dem parkartigen Alten Friedhof in Flensburg (Abb. 142/143), dessen klassizistische Grabanlagen sie bereits 2013 publiziert hat. Beim Blick auf Baldachingrabmale

in Neustrelitz (Abb. 161, vielleicht F. W. Buttel) und aus der Sayner Hütte (Abb. 162–164 von Carl Osterwald) lohnt doch ein Hinweis auf die jeweils eigene Gestaltung des Maßwerks.

Der Schinkels Grabmale in Stein betreffende Teil IV beginnt mit Mausoleen in gotischen Stilformen. Wirklich gesichert durch Schinkels Entwurf (Abb. 170) ist nur das kaum bekannte, 1811 für die befreundete Familie Brose geschaffene. Es beeindruckt durch die klare Ordnung der aus beherrschendem Gewändeportal, seitlichen Figurennischen und Stufengiebel bestehenden Fassade. Feine lineare Formen – Blendmaßwerk außen, ein Sterngewölbe im quadratischen Innenraum (der heute als Fahrradschuppen dient) – beleben die geometrische Strenge – Schinkels „Grabmalkonzeptionen der 1820er Jahre“ (S. 139–155) sind klassizistisch. Zwei Pläne für Mausoleen gehen ins Großartige: für Agnes von Scharnhorst, Tochter des Generalfeldmarschalls Gneisenau, und für den ebenfalls 1822 gestorbenen Staatskanzler Fürst Hardenberg. Das erstere sollte zugleich Erbbegräbnis der Familie Gneisenau in Lomnitz, dem Pfarrort ihres Besitzes Erdmannsdorf, sein. Schinkel entwarf einen dorischen Prostylos, weiträumig umfassen von einer Mauer, deren nur leicht vergitterte Vorderseite den Blick auf die Tempelfront freigibt (Farbtaf. 16). Nur mit einem Bau „aus der griechischen Blüthezeit“, erläuterte er, könne man das „Würdige und Einfache, welches der Gegenstand verlangt“ darstellen. Dass Schinkel dem klassischen Vorbild so genau folgt, unterscheidet dieses reife Werk doch stärker von den Entwürfen um 1800, als sie, wie Rehberger hervorhebt, durch die Gemeinsamkeit „Tempel in Landschaft“ zu verbinden. Der nicht realisierte Entwurf diente Schinkel nach Gneisenaus Tod 1831 für dessen öffentliches Denkmal. Die Tempelfront, mit breiter horizontaler Mauer in der Landschaft verankert, wurde zur Folie für Rauchs Statue – dahinter, klein und versteckt, die Familiengruft. Beim Grabmal für Hardenberg war die Tempelfront an der Rückwand der Dorfkirche Neuhardenberg Schinkels zweiter, reduzierter Vorschlag. Voran ging eine pompöse Kuppelhalle über dem Sarkophag.

Einfühlsam interpretiert Rehberger die singuläre Gestalt des Grabmals für Caroline von Humboldt, 1829, im Schloßpark Tegel – eine von halbrunder Bank umgebene ionische Granitsäule bekrönt von der „Spes“ von Thorvaldsen. Hier folgte Schinkel dieser aus tiefem Antikenverständnis stammenden Idee Wilhelm von Humboldts. Sein Entwurf (Abb. 199), in allem der endgültigen Gestalt entsprechend, sah auf der Säule jedoch die Figur einer Psyche vor. Rehberger zitiert Humboldts Brief vom 26. April 1829 an Schinkel, worin er sich für die „Spes“ entscheidet, zugleich aber von der fast fertigen Säule berichtet. Sie sieht – wie Kania im Schinkel-Lebenswerk, Mark Brandenburg – in einer (verschollenen) kleinen Zeichnung aus Humboldts Besitz (Abb. 201) einen „zweiten Entwurf Schinkels“, weil diese nun die „Spes“ zeigt. Sie steht jedoch auf einer für den Radius der Bank viel zu kleinen kanellierten dorischen Säule. Das wäre ein sinnloser Mißgriff Schinkels gewesen. Da das Blatt auch sonst zeichnerische und kompositorische Schwächen hat, andererseits intime Kenntnis verrät (die Eiche, unter der Caroline eigentlich begraben sein wollte), war es wahrscheinlich eine erste Ideenskizze einer der begabten Frauen aus dem Hause Humboldt.

Der Abschnitt „Stelengrabmale“ behandelt die mit Reliefs von Tieck (Bildnis, Abschiedsszene) geschmückte Stele für Marianne von Itzenplitz (Abb. 235) sowie zwei Entwürfe, in denen Schinkel 1833 die Gestalt attischer Namensstelen mit Palmettenkrönung aufgreift: für Sigismund Hermbstaedt (deren Form dann für Schinkels eigenes Grabmal wiederholt wurde) und, mit Schwert und Fahne im Lorbeerkrantz, für „einen Krieger“. Diese von der Autorin nur kurz erwähnte bedeutende Zeichnung einer monumentalen Stele auf weitem (Schlacht)Feld (SM 23 b. 29, Abb. 215) ist Schinkels erster Entwurf für das Denkmal des 1757 in der Schlacht bei Prag gefallenen Curt Christoph Graf von Schwerin (vgl. Hans Jünecke im Schinkel-Lebenswerk, Ausland, 1989, S. 269–277).

Stelen – für Carl Friedrich von Holtzendorff, 1828, und für die Schillschen Offiziere, 1833 – erscheinen wegen der Militärthematik ihres Schmucks auch im Abschnitt zu Grabmalentwürfen für Generale als „Zeichen der staatlichen Machtverherrlichung“. Hier fehlt die Stele für Carl Friedrich von Lobenthal sowie der schöne Entwurf SM 36 b. 55 mit dem Relief einer sitzenden Athena. Er läßt sich bisher keiner bestimmten Person zuordnen, das Thema kommt aber auf dem Büstensockel im Entwurf für Scharnhorsts Mausoleum (Abb. 227) vor und wäre für diesen „denkenden“ Offizier auch angemessen.

Beim Grabmal für Scharnhorst zeichnet Rehberger die Entwicklung von einem das individuelle Schicksal berücksichtigenden Mausoleum zum nationaldenkmalhaften Pfeilergrabmal mit der Symbolfigur des ruhenden Löwen nach. Hier lassen fünf Skizzen Schinkels Schaffensprozeß erkennen.

Kapitel V umfaßt Schinkels Grabmalentwürfe für das Königshaus. Es sind ausnahmslos künstlerisch bedeutende, aber auch bereits vielfach bearbeitete Werke. Breiten Raum (S. 217–237) nimmt das Mausoleum der Königin Luise, 1810, ein. Zum berühmten Entwurf der gotischen Grabkapelle gibt die Autorin eine sehr sensibel alle Facetten ausleuchtende Beschreibung. Sie referiert die bisher genannten, mehr oder weniger plausiblen, formalen Vorbilder und vor allem die sinnstiftenden Bezüge: die ältere pflanzenhafte, die romantische, von Schinkel betonte religiöse Interpretation der Gotik und des Lichtes. Das (S. 227) als Tatsache und angebliches Vorbild für Schinkel erwähnte rosenfarbene Glasfenster in Gillys Mausoleum in Dyhernfurth erweist jedoch ein Blick auf die Primärquelle (Reelfs im Katalog „Friedrich Gilly und die Privatgesellschaft junger Architekten, 1984, S. 163f.) als bloße Vermutung.

Beim ausgeführten klassizistischen Mausoleum würdigt sie die im Schinkelwerk vorgestellten Zeichnungen (Abb. 254f.) als mit der länger bekannten Innenansicht (Abb. 256) kongruenten genuinen Schinkelentwurf.

Unter den Titel „Der gemeinsame Blick nach Italien“ fallen Grabmale, die Schinkel wesentlich nach Vorgaben des Kronprinzen Friedrich Wilhelm (IV.) schuf – für dessen Erzieher Friedrich Delbrück († 1831) und Jean Pierre Frederic Ancillon († 1837) sowie für seinen Mentor und Freund Barthold Georg Niebuhr († 1831) in Bonn. Charakteristisch ist die jeweils in einem längeren Entwicklungsprozeß gefundene außergewöhnliche Gestaltung.

Für die übergebelte Rundbogenhalle des Delbrück-Grabmals in Zeitz weist Rehberger das Grab Nord 9 an der Gräberstraße in Pompeji als Vorbild nach (Abb. 264–267). Die – aus Kostengründen – bis 1834 mehrfach vereinfachte Form der schlichten Architektur von makelloser Steinbearbeitung ist heute durch Vandalismus entstellt. Beim Grabmal Niebuhr führte die Synthese eines mittelalterlichen Konsolengrabes unter Ädikula und eines Ehepaarbildnisses römischer Sarkophage zu einer mit vielen Beziehungen dem gelehrten Verfasser der „Römischen Geschichte“ entsprechenden, mit den für den frommen Stifter typischen Christussymbolen und Bibeltexten bereicherten Gestalt. Für Ancillon wurde, da ein Säulenmonument über dem Grab aus statischen Gründen unmöglich war, die Gestalt des Scipionensarkophags gewählt.

Vergleiche mit Klenze und Hinweise auf Nachwirkungen schinkelscher Typen, die auch an mehreren anderen Stellen erfolgen, beschließen den Text.

Rehberger hat die Fülle des Stoffes mit akribischer Genauigkeit durchdrungen und damit ein Standardwerk zu Schinkels Grabmalkunst vorgelegt. In sehr ausführlichen Beschreibungen betrachtet sie die Werke unter mehreren Aspekten. Ein Schwerpunkt ist die Ikonographie der vorkommenden Motive, ein anderer der soziologische Kontext.

Sehr hoch, vielleicht zu hoch, bewertet die Autorin die repräsentative Funktion von Grabmalen für eine Familie oder Gruppe sowie bei öffentlich wirksamen Anlagen für den Machterhalt des Staates. Letzteres war, auch wenn die römischen Vorlagen zum Teil aus dieser Sphäre stammten, nicht Schinkels Leitgedanke, sondern der Einsatz, das Opfer des Lebens fürs Vaterland, für die menschliche Gemeinschaft. Schinkel hat mit großartigen Entwürfen – für Hardenberg, für Gneisenau – auch wohl das Repräsentationsbedürfnis und die Finanzkraft seiner Auftraggeber überschätzt, und die räumliche Begrenzung eines Dorffriedhofes übersehen.

Bei dem Versuch, Entwürfe für Grabmale zu entdecken, ist Rehbergers Blick auf Zeichnungen des Schinkelmuseums, besonders der späteren, nicht aus dem Nachlaß stammenden Zugänge, zu unkritisch. Das kann man einer jungen Wissenschaftlerin nicht vorwerfen, umso weniger, als auch bei der digitalen Bearbeitung unter starkem Zeitdruck die Echtheitsprüfung weitgehend entfiel.

Hier seien einige Anmerkungen erlaubt. Die zwei vasenbekrönten Grabmale Abb. 124 (SM A 32) mit ihren detaillierten Maß- und Preisangaben sind eher Nachzeichnungen als Entwürfe und in der peniblen aber etwas unsicheren Zeichenweise auch wohl nicht von Schinkels Hand. Die gotische Fassade mit Treppengiebel Abb. 177 (SM 18. 33) kann kein Entwurf für das Mausoleum für Dr. von

Hieronymi in Neustrelitz sein, weil es sich um ein mehrstöckiges Gebäude handelt. Die sorgfältige, anscheinend für eine Lithographie bestimmte Zeichnung Abb. 206 (SM 48 c. 200) eines ca. 13,80 m hohen Säulenmonuments mit Abundantia-Statue mit Füllhorn entstand nicht „um 1825“, sondern um 1840, und für das „nach Schinkel“ gibt es bei der großen Zahl von Säulenmonumenten keinen Beleg. Die Federzeichnung eines achteckigen figurengeschmückten Sockels und eines Sarkophags mit – in Bleistift hinzugefügter Volutenrolle, Abb. 305 (SM 36 b. 69), wegen dieses Motivs von der Autorin für das Grabmal Ancillon beansprucht, zeigt Schinkels energischen Stil der Zeit um 1815–20.

Ein Quellenverzeichnis (Schinkels Texte zum Luisenmausoleum stehen unter „unveröffentlicht“, sind aber im betreffenden Band des Schinkelwerks ediert) und ein imponierendes Literaturverzeichnis, Zeugnis für den Fleiß der Verfasserin, – allerdings kein Register, beschließen den schön gedruckten, hervorragend bebilderten Band.

Eva Börsch-Supan

Karl IV. Ein Kaiser in Brandenburg. Hg. von Jan Friedrich Richter, Peter Knüvener und Kurt Winkler für das Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte. Berlin: Verlag für Berlin-Brandenburg 2016. 208 S., 198 Abb.

Anlässlich des 700. Geburtstages Kaiser Karls IV. hat das HBPB in Potsdam in Kooperation mit dem Domstift Brandenburg und der Brandenburgischen Historischen Kommission vom 16. September 2016 bis zum 22. Januar 2017 die Ausstellung „Karl IV. Ein Kaiser in Brandenburg“ gezeigt, die dem Wirken dieses Kaisers in der Mark Brandenburg nachging, und dazu den hier zu besprechenden Katalog veröffentlicht. Trotz der Kürze der kaiserlichen Herrschaft in der Mark – sie währte nur von 1373 bis 1378 – hat sie, wie Kurt Winkler in seinem Vorwort darlegt, in Brandenburg bemerkenswerte Spuren hinterlassen. Den Innovationsschub, den die Mark durch die Verbindung mit Böhmen erfuhr, wollte die Ausstellung vermitteln. In ihrer Einführung machen Peter Knüvener, Jan Friedrich Richter und Kurt Winkler auf den Widerspruch zwischen den historisch-politischen und kunsthistorischen Auswirkungen der luxemburgischen Herrschaft in der Mark Brandenburg aufmerksam. Während sie im politischen Bereich letztlich keine nachhaltigen Folgen zeitigte, blühten die Künste auf und machten die Mark zu einer eigenständigen Kunstlandschaft. Die vielfältigen Wirkungen der böhmischen Kunst in der Mark Brandenburg nachzuzeichnen, die sich in erstaunlich vielen und gut erhaltenen Werken manifestieren, war das erklärte Ziel der Ausstellung. Im Katalog nehmen die Künste entsprechend dieser Konzeption auch breiten Raum ein, aber sie werden durch weitere Kapitel in das politisch-territoriale Beziehungsgefüge gestellt. Im Folgenden sei der Inhalt kurz vorgestellt.

Die historische Einführung gibt einen Einblick in die schon beschriebene Ausstellungsidee. Dann folgt Heinz-Dieter Heimann mit einem Beitrag über die unterschiedlichen Geschichtsbilder, mit denen Karls Herrschaft gedeutet wurde. Ihm schließt sich Lenka Bobková mit einem Überblick über die Länder der böhmischen Krone zur Zeit Karls IV. an. Das zweite Kapitel steht unter der Überschrift „Die Aneignung der Mark“. Uwe Tresp beschreibt, wie Karl die Wittelsbacher Stück für Stück auf dem brandenburgischen Feld ausmanövrierte, bis er 1373 endgültig ans Ziel gelangte. Michael Lindner lenkt den Blick auf den Erwerb der Lausitzen zwischen 1319 und 1370. Mario Müller schließlich widmet sich den Verbündeten und Weggefährten des Kaisers. Die märkischen Stände standen keineswegs geschlossen hinter dem Luxemburger, und so nimmt es nicht Wunder, dass er vorrangig auf ihm vertraute Adlige setzte. Märker im Dienste Karls waren ausnahmslos Geistliche: Dietrich von Portitz, der Brandenburger Bischof Dietrich von der Schulenburg und Bischof Peter von Lebus. Im dritten Abschnitt wird die Mark Brandenburg zur Zeit Karls IV. beschrieben. Richard Němec stellt den Ausbau Tangermündes durch Karl vor, bei dem Prag als Vorbild eine wichtige Rolle spielte. Matthias Helle kommt in seinem Beitrag auf das Landbuch und die Landesbeschreibung von 1375/76 zu sprechen. Sascha Bütow hinterfragt die vermeintlichen kaiserlichen Verkehrskonzepte kritisch. Bis auf den Ausbau von Fürstenberg, der gegen Frankfurt (Oder) gerichtet war, sind keine konzeptionellen Pläne bezüglich Handel und Verkehr erkennbar. Vielmehr knüpfte der Kaiser an

die gewachsenen Strukturen an. Tilo Schöpfbeck und Karl-Uwe Heußner zeigen anhand der Dendrochronologie, welche Rückschlüsse sich aus der Bestimmung der Holzherkunft hinsichtlich der Transportwege, des Holzhandels und der Mobilität von Werkstätten ergeben. Ganz ähnlich ist der Beitrag von Angela Ehling und Jörg Bowitz über die Herkunft der Naturwerksteine angelegt. Für besondere Architekturelemente verwendete man hochwertige Natursteine – in der Regel aus Bernburg oder Seehausen – und nahm dafür weite Transportwege in Kauf. Jan Hrdina und Hartmut Kühne beleuchten den Aufstieg Wilsnacks als Wallfahrtsort Ende des 14. Jahrhunderts, der in erheblicher Weise mit den Luxemburgern zu tun hatte. Marion Feise und Jan Friedrich Richter beschreiben die Hebräische Bibel des Brandenburger Bischofs Stephan Bodecker, die dieser allerdings erst nach der Zeit der Luxemburger, 1437, erwarb. Rüdiger von Schnurbein stellt die exklusiven Stiftungen vor, die der Kaiser dem Dom machte, den böhmischen Altar und zwei Gewänder aus rotem Samt. Zurecht betont er, dass Karl ungeachtet dessen für die Mark Brandenburg keine langfristig angelegte territoriale Planung besaß. Das vierte Kapitel widmet sich den Künsten, also dem Hauptanliegen der Ausstellung. Peter Knüvener eröffnet diesen Abschnitt mit der Beschreibung wichtiger Beispiele böhmischer Kunst, die sich in Brandenburg noch erhalten haben. Er betont aber auch, dass die märkische Kunst unter den Wittelsbachern nicht darniederlag, wie die Frankfurter Marienkirche illustriert. Das bestätigen die Ausführungen von Dirk Schumann zur Architektur. Die sogenannte Brunsberg-Architektur war mehr als eine bloße Rezeption der Bauten eines Peter Parler, sie nahm auch die Errungenschaften des Backsteinbaus im Ordensland auf. Im Ergebnis verbanden sich architektonische Innovation und historisierende Gestaltung mit den Möglichkeiten des seriellen Backsteinbaus. Der damit verbundene hohe Organisationsgrad der Bauhütten war seiner Zeit weit voraus und fand wohl nicht zuletzt deshalb keine Nachfolge. Gordon Thalmann analysiert die Steinmetzzeichen am Westportal der Wilsnacker Wallfahrtskirche und am Havelberger Lettner. Dabei gelingt es ihm, Handwerker aus Mitteldeutschland und Böhmen nachzuweisen, die Ende des 14./Anfang des 15. Jahrhunderts noch an weiteren Baustellen tätig waren. Detlef Witt beschreibt ein seltenes Beispiel böhmischer Kunst in Pommern anhand der Ausstattung der Dorfkirche in Glewitz. Ein ähnliches Phänomen behandelt Jan Friedrich Richter am Beispiel des Bertram von Minden und seines Wirkens in Hamburg. Marie Deiters stellt Beispiele böhmisch beeinflusster Glasmalerei in der Mark Brandenburg vor. Lothar Lambachers Beitrag widmet sich der Goldschmiedekunst zwischen 1373 und 1415. Im Mittelpunkt seiner Ausführungen stehen sieben Kelche, die vom Gardelegener Goldschmied Hinrich Horne um 1400 geschaffen wurden oder ihm zugeschrieben werden. Diese Werkgruppe stellt das umfangreichste nachzuweisende Œuvre aller deutschsprachigen Goldschmiede bis zum Ende des 15. Jahrhunderts dar und war ein Highlight der Ausstellung. Christa Jeitner befasst sich mit Samt und Seide und den damit verbundenen Stickereien. Bis Mitte des 15. Jahrhunderts waren ihrer Ansicht nach böhmische Sticker in der Mark tätig. Ob es zuvor eine eigenständige, d.h. märkische Stickkunst gab, stellt sie als Frage in den Raum. Peter Knüvener beschreibt am Ende des Katalogs die Nachwirkungen der böhmischen Kunst in Brandenburg, ausgenommen die nördlichen Gebiete, die viel stärker von den Zentren des Ostseeraums (Lübeck) beeinflusst waren. Ab der 2. H. des 15. Jahrhunderts begann sich dann niederländische und fränkische Kunst durchzusetzen. Den Katalog beschließt ein Kurzbeitrag von Dirk Jacob, in dem ein neu entdecktes Retabel aus dem Heimatmuseum Dahme vorgestellt wird, dessen Reste wohl ins ausgehende 14. Jahrhundert gehören. Im Zuge der Ausstellung konnten diese mit Hilfe der Ernst-von-Siemens-Kunststiftung restauriert werden.

Einige wenige Kritikpunkte seien benannt: Dass der Wittelsbacher Markgraf Otto in der bayerischen Zählung als Otto V. geführt wird, ist dem Rezensenten nicht verständlich. Als Markgraf von Brandenburg, und nur in diesem Amt ist er für Brandenburg von Belang, war er der Achte seines Namens. Die Bildunterschrift auf der S. 21 nennt nicht die richtigen Heiligen, die Abb. auf S. 55 zeigt nur sechs statt der sieben Kurfürsten. Die Legitimationsschwierigkeiten Markgraf Josts, von denen Němec spricht (S. 56), vermag der Rezensent nicht zu erkennen, ebenso wenig überzeugen ihn die jahrgenaue Datierungsvorschläge von Jeitner hinsichtlich der Schenkungen liturgischer Gewänder (S. 173, 176). Dass die Ausstellung in den Kontext der gegenwärtigen politischen Debat-

ten um den sogenannten Rechtspopulismus gestellt wird (S. 8), überstrapaziert die Aussagen dieses Vorhabens doch arg.

Die meisten Beiträge des Katalogs sind gut lesbar. Da die historischen Beiträge keine wesentlich neuen Forschungsergebnisse enthalten, dürfte der Katalog vor allem kunsthistorisch Interessierte ansprechen.

Clemens Bergstedt

Kerrin Gräfin von Schwerin: Otto von Schwerin. Oberpräsident und Vertrauter des Großen Kurfürsten. Berlin: Verlag für Berlin-Brandenburg 2016. 197 S., 20 Abb.

Der einst von Heinrich von Treitschke geprägte Satz „Große Männer machen Geschichte“ gehört zweifellos einer längst vergangenen historiografischen Epoche an. Gleichwohl erfreuen sich Lebensbeschreibungen einer ungebrochenen Aufmerksamkeit, allerdings wurde und wird – um noch einmal das Treitschke'sche Motto aufzugreifen – zunehmend die Sensibilität dafür geweckt, dass auch diese zumeist mit den „großen Männern“ gleichgesetzten berühmten Herrschergestalten letztlich angewiesen waren auf Helfer.

Biografien über solche der „zweiten Reihe“ entstammenden Akteure in der brandenburgisch-preußischen Geschichte können neben der Aufarbeitung der Lebensgeschichte der betreffenden Persönlichkeiten auch tiefere Einsichten über das Funktionieren des Herrschaftsystems bieten – eines Geflechts, das ja bis in das 18. Jahrhundert hinein noch sehr stark personal konstituiert war.

Von daher ist es sinnvoll und ausdrücklich zu begrüßen, dass man sich anlässlich seines 400. Geburtstages erneut einem der bedeutendsten Amtsträger an der Seite des Großen Kurfürsten, des Freiherrn Otto von Schwerin, zugewandt hat. Mit Kerrin Gräfin von Schwerin hat sich eine Angehörige jenes Geschlechts dieser Aufgabe angenommen, dem der kurfürstliche Oberpräsident entstammte. Sie selbst ist studierte Historikerin und legte in den vergangenen Jahren – neben Arbeiten zu ihrem eigentlichen, in der südostasiatischen Geschichte liegenden Schwerpunkt – eine Reihe von Publikationen zur brandenburgisch-preußischen Geschichte vor.

Die Gliederung des Bandes verbindet sinnvoll das chronologische Prinzip mit Schwerpunktsetzungen zu den von Otto von Schwerin verantworteten Politikbereichen. Man erfährt vieles über die diplomatischen Aktivitäten in jenen brisanten Jahrzehnten mit ihren vielen Kriegen und mehrmaligen Bündniswechseln, insbesondere auch über die Auseinandersetzungen am Berlin-Potsdamer Hof über den einzuschlagenden außenpolitischen Kurs. Auch das besondere Engagement des Oberpräsidenten in der Stände- und Konfessionspolitik wird thematisiert. Zwar ist es zutreffend, dass Otto von Schwerin kein Vertreter ständischer Interessen war, gleichwohl bewies er Geschick in den Verhandlungen mit den Ständen. Hierbei erwiesen sich die Kenntnisse O. v. Schwerins über die Problemlagen und internen Differenzierungen der Adelsgesellschaften mit ihrem ausgeprägten Regionalismus als hilfreich. Diese Passagen können auch als Lehrstück über die Bedeutung von informellen Beziehungen im Ancien Régime gelesen werden, und zu Recht plädiert Kerrin Gräfin von Schwerin vor diesem Hintergrund für eine zurückhaltende Verwendung des „Absolutismus“-Paradigmas. Dagegen bewertet die Verfasserin aus nachvollziehbaren Erwägungen das Agieren Schwerins während der Berliner Religionsgespräche der 1660er Jahre als glücklos. Deutlich kommt bei der Erörterung dieser Handlungsfelder auch immer wieder das enge Vertrauensverhältnis zwischen Otto von Schwerin und dem Kurfürsten zum Ausdruck – eine Beziehung, die weit über die üblichen politischen „Materien“ eines hohen Amtsträgers hinausgehen. Dazu zählt letzten Endes auch die enge Einbindung des Oberpräsidenten in die Herrscherfamilie bis hin zu der persönlichen Verantwortung für die Erziehung der Prinzen Karl Emil und Friedrich. Ebenso werden auch Einsichten in den familiären Hintergrund Otto von Schwerins und über die Einbindung in die brandenburgische Adelsgesellschaft vermittelt, nicht zuletzt in jene märkische Teillandschaft, in der sich der kontinuierlich anwachsende Güterbesitz der Schwerins konzentrierte. Die niederadlige Herkunft Otto von Schwerins begünstigte einerseits sein Agieren im engeren Machtzirkel des Kurfürsten, andererseits bedurfte es aber auch nicht geringer Anstrengungen, um sich gegen andere, in diesem Fall hochadlige Amtsträger sowie gegen die recht

selbstbewusst auftretenden Obristen und Generäle durchzusetzen. Gerade die Tatsache, dass ein „ziviler“ Oberpräsident wie Otto von Schwerin einen solchen Einfluss und eine solche Reputation in dem ja nicht zu Unrecht als „Militärmonarchie“ qualifizierten brandenburgisch-preußischen Staatswesen erlangen konnte, nötigt Respekt ab und verlangt nach Erklärungen.

Kerrin Gräfin von Schwerin ist eine sich nicht nur auf die reine Nacherzählung der bekannten Fakten beschränkende Lebensgeschichte ihres berühmten Vorfahren gelungen, vielmehr hat sie eine gut lesbare, solide recherchierte und mit eigenen Reflexionen durchsetzte Darstellung vorgelegt. Nützlich erweisen sich die in den Anmerkungen gegebenen zusätzlichen sachlichen und biografischen Informationen, wodurch das Buch auch für eine interessierte Leserschaft zu empfehlen ist, die nicht über die entsprechenden Vorkenntnisse verfügt. Natürlich wird man diese Studie vom Umfang und dem ausbreiteten Faktenreichtum her nicht mit der bislang am gründlichsten recherchierten Biografie über Otto von Schwerin aus der Feder von Max Hein aus dem Jahre 1929 auf eine Stufe stellen können, was auch nicht in der Absicht der Autorin lag. Es erscheint aber aus verschiedenen Erwägungen heraus durchaus legitim, sich nach fast 90 Jahren erneut diesem Thema, vor allem vor dem Hintergrund einer gewandelten Geschichtskultur mit ihren neuen Fragestellungen und in einer anderen, zeitbezogenen Diktion zuzuwenden.

Auf die Hinzuziehung archivalischer Quellen ist zwar verzichtet worden, wohl aber hat die Verfasserin die bekannten Quelleneditionen („Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm“; „Protokolle und Relationen des Brandenburgischen Geheimen Rathes“) sowie die neuere einschlägige – vor allem adelsgeschichtliche – Sekundärliteratur konsultiert, so dass die vorliegende Darstellung damit den gegenwärtigen Forschungsstand widerzuspiegeln vermag.

Frank Göse

Christian Simon: Dahlem. Zwischen Idylle und Metropole. Berlin: be.bra 2016. 176 S., zahlr. s/w-Abb.

Der Verfasser, der sich schon um die Geschichte von Steglitz (1997), Schöneberg (1998), Wedding (2000), Zehlendorf (2013) und Wilmersdorf (2015) bemüht hat, schöpft in diesem Buch nur aus der Sekundärliteratur, manchmal außerdem aus Zeitungen und den leider instabilen Internetquellen (um „modern“ zu erscheinen?), die er als Quellen bezeichnet. Aber Quellen, d.h. Archivalien hat er eben nicht benutzt, obwohl sie etwa im Landesarchiv Berlin, im Geheimen Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz, im Brandenburgischen Landeshauptarchiv oder im Archiv der Max-Planck-Gesellschaft in reicher Fülle zur Verfügung stünden. Damit verschenkt Simon – falls er die deutsche Handschrift der meisten Texte überhaupt zu lesen vermag – einmal mehr die Gelegenheit, über das bisher erreichte Niveau der Orts-Chronisten aller Couleur hinauszugelangen.

Er trägt mithin „nur“ das Wissen anderer weiter, muß Einzeluntersuchungen zusammenfassen und Ergebnisse auswählen. Inwieweit ihm das gelingt, bleibt am Kernthema Dahlems als „Nobelpreisträgerschmiede“ zu überprüfen, trägt doch dieser Berliner Ortsteil des Bezirks Steglitz-Zehlendorf die schmückende Bezeichnung eines „deutschen Oxfords“ (vorgeplant von Friedrich Althoff). Angesiedelt wurden nach der ab 1901 erfolgten Parzellierung der Domäne Dahlem in staatlicher Regie, also ohne Unterstützung durch eine Terraingesellschaft, auf deren Feldern u.a. die ersten Institute der 1911 von Wilhelm II. gegründeten Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der [Grundlagen-] Forschung (KWG), die den Typ des Nur-Forschers hervorbrachten, der es verhindern sollte, daß namentlich auf naturwissenschaftlichem Gebiet, das Deutsche Reich vom Ausland überholt würde. Das waren bis zum Ende des II. Weltkriegs die in Dahlem tätigen Nobelpreisträger Adolf Butenandt (1939), Peter Debye (1936), Albert Einstein (1921), James Franck (1925), Fritz Haber (1918), Otto Hahn (1944), Werner Heisenberg (1932), Max v. Laue (1914), Otto Meyerhof (1922), Hans Spemann (1935), Otto H. Warburg (1931) und Richard Willstätter (1915). Nach den Weltkriegen sind noch Ernst Ruska (1986) und Gerhard Ertl (2007) zu nennen. Daß ihre Verdienste und die weiterer Forscher in einem kleinen ortsgeschichtlichen Kompendium nicht alle abgehandelt werden

können, mag man dem Verf. nicht ankreiden, doch gibt er sich redliche Mühe, wenigstens einige Entdeckungen von der Ammoniaksynthese bis zur Kernspaltung hervorzuheben. Das zeigt besonders gelungen sein Abschnitt „Die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft und ihre Nobelpreisträger“ (S. 104ff.).

Allerdings sollte der Dahlemer Freitod von Dr. Clara Haber geb. Immerwahr (1915) nicht länger auf den von ihrem Manne geleiteten Gaskrieg zurückgeführt werden – Clara „war darüber so entsetzt, daß sie sich... mit einem Schuß ins Herz das Leben nahm“ (S. 67f.) – da sie schon zu oft und vergeblich zum Opfer posthumer pazifistischer Projektionen gemacht wurde (vgl. dazu Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 67, 2016, S. 222–237). Und was Albert Einstein in Dahlem angeht, der 1914 erst in der Gästewohnung der Haber-Villa und anschließend in der Ehrenbergstraße 33 gewohnt hat, so ist die dortige (zweite) Gedenktafel zwar erwähnenswert, doch erscheint es wissenschaftshistorisch bedeutungsvoller, daß er dort die formalen Grundlagen der Allgemeinen Relativitätstheorie in ihre abschließende Form brachte (nur die Spezielle Relativitätstheorie datiert aus Bern, 1905) und daß er in Dahlem auch gemeinsam mit Georg Friedrich Nicolai und Wilhelm Foerster den pazifistischen „Aufruf an die Europäer“ formulierte. Auch wenn Einstein „sein“ Kaiser-Wilhelm-Institut (KWI) für Physik noch 1917 mitten im I. Weltkrieg erhielt, konnte es erst kurz vor Ausbruch des Zweiten in Dahlem unter Debyes Leitung in eine experimentell arbeitende Einrichtung umgewandelt werden (1938), übrigens lt. Inschrift war es das erste „Max-Planck-Institut“ überhaupt. Es fällt in der Boltzmannstraße auf durch sein Zwiebeltürmchen und überrascht nicht nur durch seine Wandgemälde im Colloquiumssaal (von Simon unerwähnt), sondern durch den markanten „Turm der Blitze“, eine Höchstspannungsanlage, in dessen Bunkerlaboratorium Heisenberg 1943/44 seinen ersten Modellreaktor scharf gekriegt haben will.

An vielen Stellen werden die von Ernst v. Ihne (bis 1917) und Carlo Sattler errichteten chemisch-physikalischen und die biologisch-medizinischen Institute der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft erwähnt (S. 58ff.: Anfänge; S. 82ff.: Ausbau; S. 97ff.: der Exodus der Wissenschaftler; S. 99ff.: Unter dem Hakenkreuz), aber kaum noch die ihrer Nachfolgerin (auf nur einer Seite: 144), nämlich der auf britischen Vorschlag 1946/48 umbenannten bzw. umgegründeten „Max-Planck-Gesellschaft“ (MPG). Diese für die Bizonie zuständige Forschungsgesellschaft mit dem Sitz in Göttingen (heute München, doch seit der „Wende“ wieder mit juristischem Sitz Berlin), konnte 1949 auch ihre Institute in der Französischen Zone und erst 1953 die in West-Berlin gelegenen wieder „einsammeln“. Wie schon vor dem II. Weltkrieg, blieb Dahlems Tagungs- und Begegnungszentrum, auch nach Abzug der Amerikaner (1994), das Harnack-Haus in der Ihnestraße. Das beschreibt Simon, doch unerwähnt bleiben z.B. im Dahlem der Nachkriegszeit die Berliner Zweigstelle des Heidelberger KWI / MPI für Völkerrecht (keineswegs „nur die Institutsbibliothek“, S. 88) in der Boltzmannstraße, die Forschungsstelle für Geschichte der Kulturpflanzen in der MPG / Faradayweg, das MPI für vergleichende Erbbiologie und Erbpathologie in der Ehrenbergstraße, die Forschungsstelle für Gewebezüchtung in der MPG / Garystraße, die Forschungsstelle Vennesland in der MPG / Harnackstraße und vor allem das große 1993 beschlossene, 1995 in Berlin-Mitte eröffnete, aber 2006 nach Dahlem in einen weitläufigen Neubau umgezogene MPI für Wissenschaftsgeschichte an der Boltzmann-, Leichhardt- und Harnackstraße, nicht zu verwechseln mit dem leider 2007 geschlossenen Göttinger MPI für Geschichte. Eigentlich unbegreiflich, denn das alles ist klar beschrieben in dem von Simon nicht genannten, aber lange im MPG-Archiv (Boltzmannstraße 14) kostenlos erhältlichen Spaziergang durch „Dahlem – Domäne der Wissenschaft“ (4. Auflage Berlin 2009) oder in der von Simon ohne Erscheinungsort und Jahr aufgeführten „Chronik der Kaiser-Wilhelm- / Max-Planck-Gesellschaft 1911–2011“ nachzulesen gewesen, die fünf Jahre vor Simons Dahlem-Buch zum Jubiläumsjahr erschien (inzwischen ergänzt durch ein „Handbuch zur Institutsgeschichte der Kaiser-Wilhelm- / Max-Planck-Gesellschaft“, München 2016).

Die wechselvolle Geschichte Dahlems reicht vom Schicksal des Gutshof und der Domäne über die Kirchen, Villen und Villenbesitzer zur Zeit zweier Weltkriege, zur Judenverfolgung, zum braunen Exodus, schließlich nach 1945 zum amerikanischen Dahlem, der Alliierten Kommandantur, der Gründung der Freien Universität Berlin und ihrer Entwicklung, dem Museumsstandort und dem Diplomatenviertel. Doch prägend für Dahlem blieb stets die Verbindung von Geld und Geist, die

sich bis heute besonders eindrucksvoll an den weltweit bekannten Instituten der Kaiser-Wilhelm- / Max-Planck-Gesellschaft nachzeichnen läßt.

Auf den Untertitel „Zwischen Idylle und Metropole“, den der Verlag für werbewirksam zu halten scheint, da er ihn schon seinen „Zehlendorf“- und Wilmersdorf“-Bänden (s.o.) mit auf den Weg gab, wäre zu verzichten gewesen, nicht jedoch auf ein unentbehrliches Namensregister – kein Luxus, sondern schlichte Notwendigkeit, damit die Suche nicht zur Qual wird bzw. man stattdessen nur noch „googelt“!

Man kann dem fleißigen Christian Simon, der einst seine Examensarbeit über „Ausländische Einrichtungen in Berlin“ (1991) schrieb, aber nun die Residenz des niederländischen Botschafters in Dahlem, Koser- / Peter-Lenné-Straße vergaß, der die „Hauptstadtbauten“ (2002), „Berliner Gräber“ (2000/09) und das abgerissene „Oskar-Helene-Heim“ (2014) behandelte, nur eine Atempause wünschen, in der er eine 2. verbesserte Auflage des Dahlembandes vorbereiten könnte. Doch vermutlich arbeitet er längst am nächsten Bezirksband, worin er bald die Historische Kommission zu Berlin mit Wolfgang Ribbes gediegener „Geschichte der Berliner Verwaltungsbezirke“ in Einzeldarstellungen überholt haben dürfte, wenn sich die Kommission nicht endlich beeilt, ihre Reihe tatkräftig fortzusetzen.

Eckart Henning

Reinhart Strecke: Schinkel oder Die Ökonomie des Ästhetischen. Berlin: Lukas-Verlag, 2017. 112 S., 23 Abb.

Mit dem schmalen, aber gehaltvollen Band zieht Strecke die Summe seiner vieljährigen, auf umfassender Archiv-Kennntnis („Schinkels Akten. Ein Inventar“, 2010) basierenden Schinkel-Studien. Sie alle galten der technisch-wissenschaftlichen Komponente in Schinkels Schaffen, die in seiner Tätigkeit als Staatsbeamter im Dienst der sich entwickelnden bürgerlichen Gesellschaft hervortritt. Indem Strecke Eichendorffs Vers „Schläft ein Lied in allen Dingen ...“ als Motto wählt, erklärt er seinen Begriff „Ökonomie des Ästhetischen“ zum „Zauberwort“, das Schinkels Welt „zum Klingen“ bringt.

Einleitend stellt er diese Auffassung gegen die – seiner Ansicht nach – „bestimmende Lesart“ der Schinkel-Literatur als „Geschichte vom Genie, das allein Künstler sein will“. Diese sieht er parallel zur gegenwärtigen Schlossrekonstruktion in Berlin und Potsdam bei gleichzeitiger Misshandlung der Friedrichswerderschen Kirche, der „die nötigen Fürsprecher fehlen“. Hierzu ließe sich sagen, dass Schinkel gelegentlich selbst die „ästhetische Sphäre, welche allein mir zusagt“ erwähnt, was immerhin ein Licht auf seinen Dienstalltag wirft; dass seit Rave, „Schinkel als Beamter“, 1932, und in neuerer Zeit 1981 mit der Ausstellung „Werke und Wirkungen“ (die den Arbeitstitel „Schinkels Blick nach vorn“ hatte), der praktische und konstruktive Aspekt seines Schaffens präsent ist; schließlich, dass der Werderschen Kirche nicht die Fürsprecher fehlten, sondern die Bereitschaft des Senats, auf sie zu hören.

Strecke bezeichnet mit seinem Titel einen grundsätzlichen Paradigmenwechsel im Verständnis von Architektur und Architekten-Ausbildung, dem er in sieben Kapiteln in seiner Entwicklung und Ausprägung nachgeht. Seine Beispiele basieren auf älteren Einzeluntersuchungen, doch sind sie nicht nur zum Buch zusammengeführt, sondern neu durchdacht und, unterfüttert mit Zitaten historischer und soziologischer Autoritäten, in einen allgemeinen Zusammenhang gestellt.

Das erste, als Schlüsselwerk betrachtete Beispiel ist Schinkels Aquarell von 1838, ein Geburtstagsgeschenk an seinen Freund Peter Beuth, das diesen auf dem Pegasus über eine von ihm gegründete Fabrikstadt reitend und Seifenblasen produzierend zeigt. Über die bisherigen Kenntnisse zu diesem Blatt hinausgehend erhellt Strecke seinen biographischen, aber auch zeitgeschichtlichen Hintergrund. Deutlich wird die lähmende Restriktion im letzten Jahrzehnt Friedrich Wilhelms III. (vgl. Ludwig Dehio, 1923). Sie traf auch Schinkel in einem seiner bedeutendsten Projekte, dem zur königlichen Bibliothek, 1835, dessen bereits erteilte Genehmigung am 8. Dezember 1839 zurückgezogen wurde. War die nach Fischer von Erlach kopierte Prachtfassade der friderizianischen Bibliothek rein aus repräsentativer Absicht entstanden, so ging Schinkel in seiner Entwurfsarbeit seit 1832 von sachver-

ständigen Gutachten der Bibliothekare aus und schuf einen in jeder Hinsicht zweckmäßigen, auch in Frankreich als Vorbild betrachteten Plan von neuartiger architektonischer Klarheit, den er in seine „Sammlung Architektonischer Entwürfe“ aufnehmen wollte. Er scheiterte an der Standortfrage, die dem zögernden König den Rückzug erlaubte.

Dass Schinkel seit 1816 zum Beamtentum der Reformära, zum Kreis um den Staatskanzler Hardenberg gehörte, veranlasst Strecke, die Entwicklung der Bauverwaltung sowie der Architektenausbildung im späten 18. Jahrhundert nachzuzeichnen (Kapitel III, Ökonomiebau statt Prachtbau). Sie geht vom Hausväterlichen, Handwerklichen zur mathematisch fundierten Effektivität: die Bauakademie löst die Architektur aus dem Zusammenhang der Kunstakademie, Fachinstitutionen ersetzen das Generaldirektorium. Strecke sieht (Kap. IV, Ästhetik als Wissenschaft) das Berg- und Hüttenwesen als Motor der Industrialisierung, den Zugriff des Bergbauministers Heinitz auf die Direktion der Kunstakademie, die nun der Öffentlichkeit, den Fabriken und Gewerken, verpflichtet sein soll, als folgerichtig. Dessen 1788 propagierte Rückkehr zu den Regeln „de l'ancien noble et simple stile“ (er zitiert Friedrichs des Großen 1753 auf Knobelsdorff bezogene „noble simplicité des grecques“) versteht er nicht als Wendung zum Klassizismus, sondern, nach Diderot, als aufklärerische „Schönheit in der Zweckmäßigkeit“. In diesem stark verkürzten, ganz innerhalb der Behörden gesehenen Diskurs erscheint Schinkel nur am Schluss mit seinen den Ökonomiebau der Schleusen des Friedrich-Wilhelm-Kanals zum Monument aufwertenden Zeichnungen und einem Text zur Rückführung der angewandten Mathematik als Lehrfach von der Universität an die Bauakademie, 1812, sowie Skizzen zur Illumination seines Dienstgebäudes zur Rückkehr des Königs 1814 mit programmatischen Emblemen: Vitruv-Archimedes-Erwin am „Tempel der Baukunst“.

Als „Architektur ganz ohne Pathos“ (Kap. V) stellt Strecke den Erweiterungsbau der Gewerbeakademie (überliefert nur in einem Gemälde von Eduard Gaertner) und den aufgrund einer Planung von Wilhelm Bürde entstandenen Entwurf eines Kaufhauses Unter den Linden vor; beide 1827, kurz nach der Paris- und Englandreise entstanden. Deutlich reflektiert das Kaufhaus den Eindruck vom Palais Royal. Weniger wichtig scheint englischer Einfluss auf die sachlich mit Lisenen und großen Fenstern gegliederte Fassade der Gewerbeakademie gewesen zu sein, erwähnt doch Strecke selbst die ganz ähnliche Fassade der Ulanen-Lehrescadron 1816. Strecke sieht in dieser Schönheit des Zweckmäßigen eine autonome Ästhetik, die, wie er S. 80 zitiert, von der zweckmäßig eingerichteten bürgerlich kapitalistischen Welt unterscheidet (Schinkel sieht „das Notwendige schön zu gestalten“ als Aufgabe des Architekten).

Die in diesen Kontext gestellte Bauakademie war trotz ihrer Vergleichbarkeit mit einem Magazin gewiss nicht ohne Pathos: Strecke versagt sich den Hinweis auf die Portalreliefs, in denen die Balance der mechanischen Kräfte und der idealen Inspiration, der organischen und historischen Entwicklung als Inhalt und Sinn von Architektur thematisiert ist.

Strecke selbst erwähnt Schinkels Bedenken, dass durch „radicale Abstraction“ etwas „Todtes, Starres“ entstehe, und die S. 83 (nach Henning Ritter) zitierte „Idee einer spurlosen Gesellschaft, die sich der Natur nicht mehr in monumentalen Formen bemächtigen muß“, als Ergebnis technischer Entwicklung hätte Schinkel entsetzt, der Landschaft ohne menschliche Spuren unheimlich fand und in der Fähigkeit zum Monument eine der edelsten menschlichen Eigenschaften sah.

So ist auch die in Kapitel VI (Städtebau) begeistert beschriebene, nur partiell umgesetzte „Kupfergrabenlandschaft“ von der Bauakademie über Bibliothek und Archiv (im alten Gießhaus) bis zum Packhof auf der Spreinsel, als „Gegenentwurf zur barocken Idee der Achse“ aufgefasst, mit übergeordnetem Gestaltungswillen konzipiert, der aber gerade in der bürgerlichen Gesellschaft immer schwerer durchzusetzen war.

Das an einen Titel von Koselleck anknüpfende Kapitel VII, „Schinkel zwischen Reform und Revolution“, behandelt nicht die Wirkung der Julirevolution 1830 auf Schinkel (eine negative, wie manche Äußerungen zeigen), sondern spiegelt die Spannung beider Begriffe in dem Gemälde „Blick in Griechenlands Blüte“ (1823–25) und dem Aquarell mit dem über die Fabrikstadt reitenden Beuth. Im Gemälde erkennt Strecke vor allem die Energie, mit der sich Schinkel die Antike anverwandelt hat, und die Vision eines urbanen Gemeinwesens. Wenn er hierzu (S. 104) Benjamin zitiert, es sei

„nichts der Aufgabe des antiken Heros näher als der Moderne Gestalt zu geben“, hätte er auf das von Schinkel aufs Bild geschriebene Loblied des Aristoteles auf die Tugend verweisen können, die „der Arbeit Qual“ mit „köstlichem Lohn“ adelt.

Eine ähnliche Spannung findet er zwischen Schinkels Beziehung zum Hof, Nähe zum König (die gar nicht bestand) und dem täglichen Austausch mit den Fachkollegen. In letzterem sieht er mit Recht das Gravitationszentrum. Die dem Archivar aus den Akten lebendig entgegretende Bewegung erkenntnisorientierter Kräfte und ihrer Widerstände lässt ihn Schinkels Schaffen als Teil der Dynamik seiner Zeit erkennen. Strecke wertet seine Forschungen zu Recht als substanzielle Erkenntnisse und kritisiert von dieser Warte aus Beiträge zu Schinkel, in denen unwichtige Aspekte kolportagehaft behandelt werden.

Andererseits ist dem Autor auch bewusst, dass seine Beispiele nur einen Teil von Schinkels Schaffen ausmachen, aber er erkennt ihren verschiedenen Stellenwert. Die humorvolle Gelegenheitszeichnung für Beuth lässt sich eben nicht mit einem in jahrelanger Anstrengung aus innerstem Antrieb geschaffenen Werk wie „Griechenlands Blüte“ auf eine Ebene stellen; und ein Brief von 1804 an David Gilly über die handwerkliche Präzision italienischer Bauten und französischer Bohlendächer, zielgerichtet auf des Empfängers Interessen, spiegelt nicht den Stellenwert solcher Themen auf dieser Italien- und Frankreichreise, denn es gibt von ihr keine technischen Skizzen, aber eine Fülle herrlicher Landschaftszeichnungen. Wirkliches Gewicht haben die bedeutenden Werke bzw. Projekte wie Packhof, Bauakademie, Bibliothek. Sie in einem Zusammenhang zu analysieren, der nicht nur biographisch als roter Faden des Erwerbs und Gebrauchs technischer Kenntnisse durch Schinkels Tätigkeit ging, sondern institutionell, historisch und politisch bedeutend war, ist das Verdienst von Reinhart Strecke – in diesem Buch wie in seinen früheren Arbeiten zu Schinkel.

Eva Börsch-Supan